



## EU-Wachstumsprospekt

vom 11. Februar 2022

für das öffentliche Angebot von

**2.870.496** neuen auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien (Stammaktien)

mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2021 aus der am 22. September 2021 von der ordentlichen Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht der Altaktionäre (die „**Neuen Aktien**“)

der

**coinIX GmbH & Co. KGaA**

Hamburg

(die „**Emittentin**“)

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A3MQDE

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A3MQDE9

Dieser Prospekt wurde als EU-Wachstumsprospekt in Übereinstimmung mit Artikel 15 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlamentes und Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) und den Anhängen 23, 24 und 26 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlamentes und des Rates hinsichtlich der Aufmachung, des Inhalts, der Prüfung und der Billigung des Prospekts, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission („**Delegierte Verordnung zur Prospektverordnung**“) in der bei Billigung geltenden Fassung erstellt und durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

(„**BaFin**“) als zuständige Behörde gebilligt. Die BaFin billigt diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses EU-Wachstumsprospekts ist, erachtet werden.

Dieser gebilligte Wertpapierprospekt verliert mit Ablauf des öffentlichen Angebots oder spätestens mit Ablauf des 14. Februar 2023 seine Gültigkeit. Die Pflicht der Emittentin zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der Prospekt ungültig geworden ist.

## Inhaltsverzeichnis

<b>ZUSAMMENFASSUNG FÜR DEN EU-WACHSTUMSPROSPEKT</b> .....	7
<b>1. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE</b>	
13	
1.1 Verantwortliche Personen für den Inhalt des Prospekts.....	13
1.2 Angaben zu Sachverständigen .....	13
1.3 Angaben von Seiten Dritter.....	13
1.4 Erklärung zur Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht .....	13
1.5 Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind	14
1.6 Gründe für das Angebot .....	14
1.7 Verwendung der Erlöse .....	14
1.8 Kosten der Emission/des Angebots .....	15
1.9 Durch Abschlussprüfer geprüfte Angaben .....	15
<b>2. STRATEGIE, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD</b> .....	15
2.1 Angaben zur Emittentin .....	15
2.1.1 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin .....	16
2.1.2 Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin .....	16
2.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit .....	16
2.2.1 Strategie und Ziele .....	18
2.2.2 Haupttätigkeitsbereiche .....	18
2.2.3 Wichtigste Märkte.....	22
2.3 Organisationsstruktur .....	24
2.3.1 Beschreibung der Organisationsstruktur.....	24
2.3.2 Abhängigkeit von anderen Unternehmen.....	24
2.4 Investitionen .....	25
2.4.1 Wesentliche Investitionen.....	25
2.4.2 Wesentlich laufende oder bereits fest beschlossene Investitionen.....	26
2.5 Trendinformationen .....	26
2.6 Gewinnprognosen oder –schätzungen .....	28

3.	Erklärung zum Geschäftskapital .....	28
4.	RISIKOFAKTOREN.....	28
4.1	Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin.....	29
4.1.1	Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin .....	29
4.1.2	Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeiten und die Branche der Emittentin.....	30
4.1.3	Rechtliche und regulatorische Risiken.....	39
4.1.4	Risiken in Bezug auf interne Kontrolle .....	40
4.1.5	Risiken in Bezug auf umwelt- und sozialpolitische Umstände sowie in Bezug auf die Unternehmensführung.....	41
4.2	Risikofaktoren in Bezug auf die Wertpapiere .....	42
4.2.1	Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere .....	42
4.2.2	Risiken in Bezug auf das öffentliche Angebot der Wertpapiere.....	42
5.	<b>MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE</b> .....	46
5.1	Angaben zu den anzubietenden Wertpapieren .....	46
5.1.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere, einschließlich der internationalen Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN).....	46
5.1.2	Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden.....	47
5.1.3	Form und Verbriefung der Wertpapiere .....	47
5.1.4	Währung der Wertpapieremission .....	47
5.1.5	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte .....	47
5.1.6	Beschlüsse und Ermächtigungen .....	50
5.1.7	Emissionstermin .....	51
5.1.8	Beschränkungen der Übertragbarkeit der Wertpapiere.....	51
5.1.9	Warnhinweise hinsichtlich einer Besteuerung einer Anlage in die Wertpapiere .....	51
5.1.10	Anbieter.....	52
5.1.11	Übernahmeangebote; Squeeze-Out Vorschriften .....	52
6.	<b>EINZELHEITEN ZUM WERTPAPIERANGEBOT / ZUR ZULASSUNG ZUM HANDEL</b> ....	52
6.1	Konditionen des öffentlichen Angebots der Wertpapiere .....	52
6.1.1	Angebotskonditionen.....	53
6.1.2	Gesamtsumme der Emission.....	56
6.1.3	Angebotsfrist und Antragsverfahren .....	56
6.1.4	Widerruf des Angebots.....	58

6.1.5	Reduzierung und Rücknahme der Zeichnung.....	58
6.1.6	Mindest- und Höchstbetrag der Zeichnung.....	58
6.1.7	Zahlung und Lieferung der Wertpapiere .....	59
6.1.8	Öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse .....	59
6.1.9	Verfahren für die Ausübung etwaiger Vorzugszeichnungsrechte, die Verhandelbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte.....	59
6.2	Verteilungs- und Zuteilungsplan .....	59
6.2.1	Potenzielle Investoren .....	59
6.2.2	Zeichnung durch Hauptaktionäre, Organmitglieder oder im Umfang von mehr als 5 % 60	
6.2.3	Zuteilung .....	60
6.3	Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere voraussichtlich angeboten werden und etwaiger Kosten und Steuern, die dem Käufer in Rechnung gestellt werden .....	61
6.4	Platzierung und Übernahme (Underwriting).....	62
6.4.1	Koordinator des Angebots .....	62
6.4.2	Zahl- und Verwahrstelle.....	62
6.4.3	Übernahme der Emission, platzierende Institute.....	62
6.5	Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten.....	62
6.5.1	Intermediäre im Sekundärhandel.....	62
6.5.2	Stabilisierung.....	62
6.5.3	Mehrzuteilung und Greenshoe-Option.....	62
6.6	Wertpapierinhaber mit Verkaufsoption.....	63
6.7	Verwässerung .....	63
6.7.1	Vergleich des Anteils am Aktienkapital und den Stimmrechten für bestehende Aktionäre vor und nach der aus dem öffentlichen Angebot resultierenden Kapitalerhöhung 63	
6.7.2	Angaben zu einer Verwässerung von Altaktionären unabhängig von der Ausübung ihres Bezugsrechts.....	64
<b>7.</b>	<b>UNTERNEHMENSFÜHRUNG .....</b>	<b>64</b>
7.1	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management .....	64
7.1.1	Komplementärin .....	65
7.1.2	Aufsichtsrat .....	68

7.1.3	Hauptversammlung .....	72
7.1.4	Oberes Management.....	73
<b>8.</b>	<b>FINANZINFORMATIONEN UND WESENTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN (KPIs) ...</b>	<b>74</b>
8.1	Historische Finanzinformationen.....	74
8.1.1	Halbjahresabschluss vom 01.01.2021 bis 30.06.2021 .....	74
8.1.2	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 .....	77
8.1.3	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 .....	91
8.1.4	Veröffentlichung von vorläufigen Geschäftszahlen .....	105
8.2	Wesentliche Leistungsindikatoren (KPIs).....	105
8.3	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin.....	106
8.4	Dividendenpolitik .....	106
8.5	Pro-forma-Finanzinformationen .....	106
8.6	ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN .....	106
8.7	Hauptaktionäre .....	106
8.8	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren .....	107
8.9	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management — Interessenkonflikte 107	
8.10	Geschäfte mit verbundenen Parteien .....	107
8.11	Aktienkapital.....	107
8.12	Satzung und Statuten der Emittentin .....	108
8.13	Wichtige Verträge.....	108
<b>9.</b>	<b>VERFÜGBARE DOKUMENTE.....</b>	<b>108</b>

## ZUSAMMENFASSUNG FÜR DEN EU-WACHSTUMSPROSPEKT

ABSCHNITT 1		EINFÜHRUNG
Punkt 1.1	Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere.	<p><b>2.870.496</b> neue auf den Inhaber lautenden nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 pro Aktie</p> <p>Die International Securities Identification Number (ISIN) der angebotenen Neuen Aktien lautet DE000A3MQDE9.</p> <p>Die Neuen Aktien werden innerhalb von voraussichtlich zwei Wochen nach Lieferung in die Stamm-ISIN der coinIX GmbH &amp; Co. KGaA DE000A2LQ1G5 überführt.</p>
Punkt 1.2	Identität und Kontaktdaten der Emittentin, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI).	<p>coinIX GmbH &amp; Co. KGaA c/o nordIX AG Ludwig-Erhard-Straße 1 20459 Hamburg +49 40 356 767 58 <a href="https://coinix.capital/">https://coinix.capital/</a> LEI: 529900ZMHMG3C9SB3U63</p>
Punkt 1.3	Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt gebilligt hat.	<p>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Marie-Curie-Straße 24-28 60349 Frankfurt</p>
Punkt 1.4	Datum der Billigung des EU-Wachstumsprospekts.	14. Februar 2022
Punkt 1.5 Punkt 1.5.1	<p><b>Warnungen</b></p> <p><b>Erklärungen der Emittentin:</b></p>	<p>a) Die Zusammenfassung sollte als eine Einleitung zum EU-Wachstumsprospekt der coinIX GmbH &amp; Co. KGaA, Hamburg (der „<b>Prospekt</b>“ und die coinIX GmbH &amp; Co. KGaA die „<b>Gesellschaft</b>“ oder die „<b>Emittentin</b>“) verstanden werden. Bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, sollte sich der Anleger auf den Prospekt als Ganzes stützen.</p> <p>b) Der Anleger könnte gegebenenfalls das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.</p> <p>c) Ein Anleger, der wegen der in diesem EU-Wachstumsprospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, könnte nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedsstaats für die Übersetzung des Prospekts aufkommen müssen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.</p> <p>d) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Bezugsaktien für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p>
ABSCHNITT 2		BASISINFORMATONEN ÜBER DIE EMITTENTIN
Punkt 2.1	Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?	

	<b>Angaben zur Emittentin: coinIX GmbH &amp; Co. KGaA mit Sitz in Hamburg</b>				
	<b>Rechtsform der Emittentin, für sie geltendes Recht und Land der Eintragung</b>	<p>Die Emittentin ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) in der Form einer GmbH &amp; Co. KGaA. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die coinIX Capital GmbH mit Sitz in Hamburg.</p> <p>Die Emittentin ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien nach deutschem Recht und im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 150641 eingetragen.</p>			
	<b>Haupttätigkeiten der Emittentin</b>	<p>Die Emittentin befasst sich mit der Analyse und Bewertung von Investitionsmöglichkeiten im Bereich von Kryptowährungen und anderen digital abgebildeten Vermögenswerten (COINS), sowie bei Projekten und Unternehmen, deren Geschäftsmodell Blockchaintechologie nutzt oder entwickelt. Die Emittentin tätigt Investitionen, indem sie von ihr als geeignet bewertete Möglichkeiten nutzt und hierzu Positionen in COINS erwirbt, Beteiligungen an Unternehmen eingeht, Anteile an Fonds oder andere Finanzinstrumente erwirbt oder in anderer Form Kapital zur Verfügung stellt, um am Erfolg eines Projektes partizipieren zu können. Die bestehenden und geplanten Investitionen weisen in der Regel einen mehr oder weniger engen Bezug zur Blockchaintechologie und zu Kryptowährungen auf. In welcher konkreten Gestaltung solche Beteiligungen an Unternehmen oder Fondsanteile erworben werden und in welcher Rechtsform diese Unternehmen oder Fonds bestehen, steht nicht fest. Die Emittentin unterliegt insofern keinen Beschränkungen. Die Emittentin nutzt erworbene COINS, um diese COINS oder mit diesen verbundene Rechte Dritten zur Verfügung zu stellen und hierfür ein Entgelt zu erhalten. Die Emittentin verfolgt und begleitet die Entwicklung der von ihr getätigten Investitionen und erbringt Beratungsleistungen gegenüber den jeweiligen handelnden Personen auf Seiten der Investitionen. /</p>			
	<b>Herrschende(r) Aktionär(e), sowohl direkt und indirekt herrschend</b>	Keine			
	<b>Name der Mitglieder der Geschäftsführung</b>	Geschäftsführer der coinIX Capital GmbH als Komplementärin der Emittentin sind Frau Susanne Fromm und Herr Felix Krekel.			
<b>Punkt 2.2</b>	<b>Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin? Gewinn- und Verlustrechnung in EUR</b>				
		Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 (geprüft)	Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 (geprüft)	Zwischengewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2021 (ungeprüft)	Zwischengewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis zum 30.06.2020 (ungeprüft)
	Einnahmen	1.000,00	0	0	1.000,00

	insgesamt <sup>1</sup>				
	Operativer Gewinn/Verlust <sup>2</sup>	-654.400,77	-234.094,20	851.852,01	-42.050,13
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <sup>3</sup>	1.913,00	0,00	297.198,30	0,00
	Nettogewinn/-verlust <sup>4</sup>	-680.615,11	-234.093,70	1.097.510,31	-45.050,63
<b>Bilanz in EUR</b>					
		Einzelabschluss zum 31.12.2020 (geprüft)	Einzelabschluss zum 31.12.2019 (geprüft)	Zwischenbilanz zum 30.06.2021 (ungeprüft)	Zwischenbilanz zum 30.06.2020 (ungeprüft)
	Vermögenswerte insgesamt <sup>5</sup>	1.300.449,75	879.054,95	6.697.884,75	1.832.423,30
	Eigenkapital insgesamt <sup>6</sup>	1.180.278,84	664.393,95	6.291.765,15	1.815.843,32
<b>Punkt 2.2</b>	<p><b>Welche sind die zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind?</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Emittentin könnte insolvent werden.</li> <li>2. COINS unterliegen erheblichen Wert- bzw. Kursschwankungen. Dies betrifft auch die von der Emittentin in sehr großem Umfang gehaltenen GRT-Token.</li> <li>3. Die Emittentin unterliegt dem Risiko, dass COINS abhandenkommen.</li> <li>4. Die Emittentin unterliegt unterschiedlichen Kontrahentenrisiken.</li> <li>5. Die Beteiligungen an jungen Unternehmen und Projekten können sich als Fehlinvestitionen erweisen.</li> <li>6. Die Emittentin ist dem Risiko einer nicht feststehenden Geschäftsstrategie ausgesetzt, die vom Anleger nicht überprüfbar ist.</li> <li>7. Die Kryptowährungen und die Blockchain-Technologie sind relativ neu und ihre Akzeptanz unter den Nutzern ist ungewiss.</li> <li>8. Die Gesellschaft könnte nicht in der Lage sein, in der Kryptowährungs- und der Blockchain-Branche erfolgreich zu sein.</li> <li>9. Der Besitz virtueller Währungen birgt eine Vielzahl von Risiken und eine Reihe von öffentlichkeitswirksamen Ereignissen haben den Ruf der Branche geschädigt.</li> <li>10. Die Emittentin unterliegt Rechts- und Vollstreckungsrisiken.</li> <li>11. Die Emittentin unterliegt dem Risiko von Gesetzesänderungen.</li> <li>12. Ein unzureichendes Risikomanagement der Emittentin kann zu Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften, Steuernachzahlungen und anderen Sanktionen führen.</li> <li>13. Die Emittentin unterliegt Personal- und Managementrisiken.</li> </ol>				

<sup>1</sup> Die Position „Einnahmen insgesamt“ entspricht der Position „Umsatzerlöse“ bzw. „Gesamtleistung“ in den Jahresabschlüssen der Gesellschaft. Die Emittentin erwirtschaftet in der Regel keine Umsatzerlöse und weist daher auch keine Einnahmen aus einem operativen Geschäftsbetrieb auf

<sup>2</sup> Diese Kennzahl ist ungeprüft und nicht in den historischen Finanzinformationen enthalten. Sie wurde von der Emittentin selbst berechnet. Die Position „operativer Gewinn“ errechnet sich in den Jahresabschlüssen der Emittentin für die Geschäftsjahre 2019 und 2020, indem vom Rohergebnis, das jeweils zum Großteil aus den „Erträgen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens“ besteht, die „Abschreibungen“ und die „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ subtrahiert werden. Im Halbjahresabschluss 2021 ermittelt sich das operative Ergebnis, indem man von der Summe aus „Gesamtleistung“ und „sonstigen betrieblichen Erträgen“ die „Abschreibungen“ und die „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ subtrahiert.

<sup>3</sup> Diese Position weist regelmäßig diejenigen Erlöse aus, die die Gesellschaft in Form von laufenden Erlösen, insbesondere aus der Übertragung von Rechten an COINS vereinnahmt hat. Im ersten Halbjahr 2021 enthält diese Position zusätzlich die Erlöse, die die Gesellschaft durch das Delegating ihrer GRT Token erzielt hat.

<sup>4</sup> Die Position „Nettogewinn/-verlust“ entspricht der Position „Ergebnis nach Steuern“ in den Jahresabschlüssen der Emittentin

<sup>5</sup> Die Position „Vermögenswerte insgesamt“ entspricht der Position „AKTIVA“ in den Jahresabschlüssen der Emittentin

<sup>6</sup> Die Position „Eigenkapital insgesamt“ entspricht der Position „Eigenkapital“ in den Jahresabschlüssen der Emittentin

<b>ABSCHNITT 3</b>	<b>BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE</b>	
<b>Punkt 3.1</b>	<b>Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?</b>	
	<b>Informationen zu den Wertpapieren:</b>	
	<b>Art und Gattung</b>	Bei den Aktien der Gesellschaft handelt es sich um auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien). Zum Prospektdatum hat die Emittentin eine Aktiengattung.
	<b>Währung, Stückelung, Anzahl der begebenen Wertpapiere und Laufzeit der Wertpapiere</b>	Die Währung der Aktien der Gesellschaft lautet in Euro. Das Angebot bezieht sich auf 2.870.496 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Die Aktien der Gesellschaft werden auf unbestimmte Zeit ausgegeben.
	<b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b>	Die Bezugsaktien vermitteln die Stellung als Aktionär der Gesellschaft, die insbesondere beinhaltet: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung (einschließlich des Stimmrechts).</li> <li>• Das Recht zum Erhalt der Dividende für Gewinne ab dem 1. Januar 2021, sofern eine solche beschlossen wird.</li> <li>• Das Recht auf einen Anteil am Liquidationserlös bei Auflösung der Gesellschaft.</li> </ul>
	<b>Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz, gegebenenfalls mit Angaben über ihre Nachrangigkeitsstufe</b>	Die Bezugsaktien sind als Eigenkapitalinstrumente im Fall der Insolvenz oder Liquidation nachrangig gegenüber sämtlichen Verbindlichkeiten der Gesellschaft.
	<b>Angaben zur Dividenden- bzw. Ausschüttungspolitik</b>	In den bisherigen Geschäftsjahren hat die Gesellschaft nur im Rumpfgeschäftsjahr 2017 und im Geschäftsjahr 2021 Gewinne erwirtschaftet. Die Gesellschaft plant weder für da Geschäftsjahr 2021 noch künftig eine Dividende auszuschütten, sondern den jeweiligen Gewinn in die gesetzlichen und anderen Rücklagen einzustellen und diese darüber hinaus fortzuführen. Gleichwohl obliegt es der Hauptversammlung, über die Gewinnverwendung zu beschließen.
<b>Punkt 3.2</b>	<b>Wo werden die Wertpapiere gehandelt?</b> Die Aktien der Gesellschaft sind derzeit in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf einbezogen. Die Neuen Aktien der Gesellschaft sollen unverzüglich nach Überführung in die Stamm-ISIN der coinIX GmbH & Co. KGaA in den Handel des Freiverkehrs der Börse Düsseldorf einbezogen werden.	
<b>Punkt 3.3</b>	<b>Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?</b> Für die Neuen Aktien wird keine Garantie gestellt.	
<b>Punkt 3.4</b>	<b>Welche sind die zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind?</b> 1. Der Aktienkurs der Gesellschaft war in der Vergangenheit volatil und kann	

	<p>weiterhin Schwankungen unterworfen sein.</p> <p>2. Geringes Handelsvolumen der Aktien der Gesellschaft im Börsenhandel kann dazu führen, dass ein Aktionär nicht zum gewünschten Zeitpunkt, nicht zum gewünschten Preis oder nicht in der gewünschten Anzahl Aktien der Gesellschaft kaufen und/oder verkaufen kann.</p>
<b>ABSCHNITT 4</b>	<b>BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN</b>
<b>Punkt 4.1</b>	<p><b>Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?</b></p> <p>Das Angebot besteht aus (i) einem öffentlichen Bezugsangebot („<b>Bezugsangebot</b>“) an die bestehenden Kommanditaktionäre der Gesellschaft, (ii) einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland unter Nutzung der Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf ("<b>Öffentliches Angebot</b>") und (iii) einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger.</p> <p>Die Kommanditaktionäre der Gesellschaft können innerhalb der Bezugsfrist ihr Bezugsrecht auf die neuen Aktien bei der Baader Bank AG als Bezugsstelle ausüben. Zur Ausübung des Bezugsrechts müssen die Aktionäre ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung bzw. ein entsprechendes Zeichnungsangebot unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Zeichnungsauftrags erteilen. Für eine alte Stückaktie kann entsprechend dem Bezugsverhältnis von 1:1 eine Neue Aktie zum Bezugspreis von EUR 5,00 je Aktie bezogen werden.</p> <p>Auf Aktien, die im Bezugsangebot, ein Überbezug ist vorgesehen, nicht bezogen wurden, können Anleger Zeichnungsangebote in Deutschland über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf ("<b>Zeichnungsfunktionalität</b>") abgeben. Anleger, die im Rahmen des öffentlichen Angebots Aktien über die Zeichnungsfunktionalität erwerben möchten, müssen ihre bindenden Zeichnungsaufträge über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf abgeben. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Marktteilnehmer an der Börse Düsseldorf zugelassen ist oder über einen an der Börse Düsseldorf zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen Zugang zur Zeichnungsfunktionalität verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Börse Düsseldorf AG berechtigt und in der Lage ist (der „Handelsteilnehmer“). Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung anonymisierte Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein.</p> <p>Die Zuteilung der Neuen Aktien im Rahmen des Bezugsangebots erfolgt nach Ende der Bezugsfrist, d. h. am 03. März 2022. Die Zuteilung im Rahmen des öffentlichen Angebots soll am 08. März 2022 erfolgen. Nach Zuteilung werden die Neuen Aktien in die Depots der Zeichner übertragen. Die Übertragung erfolgt voraussichtlich ab dem 15. März 2022. Die Neuen Aktien mit der ISIN DE000A3MQDE9 werden innerhalb von voraussichtlich zwei Wochen nach Lieferung in die Stamm-ISIN der coinX GmbH &amp; Co. KGaA DE000A2LQ1G5 überführt. Die Höhe der Provisionen und Kosten hängt von der Gesamtzahl der bezogenen und platzierten Aktien und vom jeweiligen Platzierungsweg ab. Unter der Annahme, dass sämtliche angebotsgegenständlichen 2.870.496 Stück Aktien zum Bezugs- bzw. Platzierungspreis von jeweils EUR 5,00 erworben werden, ergibt sich ein Bruttoemissionserlös für die Gesellschaft in Höhe von EUR 14.352.480,00. Der persönlich haftenden Gesellschafterin steht eine Provision in Höhe von 1,5% des Bruttoemissionserlöses zu. In Abhängigkeit von dem Platzierungsweg fallen zusätzliche Provisionen von bis zu 5% an. Neben diesen vom Bruttoemissionserlös abhängigen variablen Platzierungsgebühren trägt die Emitentin alle mit der Kapitalerhöhung verbundenen Kosten von bis zu EUR 150.000,00. Die maximal anfallenden Kosten und Provisionen belaufen sich damit auf 1.082.911,20. Demnach ergibt sich ein Nettoemissionserlös der Gesellschaft von EUR 13.269.568,80. Diese Gesamtkosten sind vollständig von der Gesellschaft zu tragen. Anlegern werden keine Kosten der Gesellschaft in Rechnung</p>

	gestellt.	
<b>Punkt 4.2</b>	<b>Weshalb wird dieser EU-Wachstumsprospekt erstellt?</b>	
	<b>Gründe für das Angebot</b>	Durch die Ausgabe neuer Aktien soll das Eigenkapital gestärkt werden, damit der Gesellschaft neue Finanzmittel zur Verfügung stehen, um das bestehende Portfolio an Kryptowährungen und Beteiligungen zu erweitern und künftige Investitionsmöglichkeiten wahrnehmen zu können. Die Gesellschaft sieht eine zunehmende Anzahl geeigneter Investitionsmöglichkeiten. Die erhöhte Anzahl Aktien soll zugleich auch die Liquidität der Aktie erhöhen.
	<b>Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse</b>	Die Emittentin erwartet einen Nettoemissionserlös, der bei vollständiger Platzierung der dem Angebot zugrunde liegenden Aktien bis zu EUR 13.269.568,80 betragen wird. Die Gesellschaft beabsichtigt, das damit zufließende Eigenkapital vollständig zum Erwerb neuer COININVESTMENTS, TOKENINVESTMENTS oder EQUITYINVESTMENTS oder zur Aufstockung bestehender Positionen zu verwenden. Sofern die Gesellschaft Investitionsmöglichkeiten in anderen Formaten identifiziert, etwa als Fondsanteile oder Finanzinstrumente, können auch solche Investitionsformen genutzt werden. Die Gesellschaft weist keine Verbindlichkeiten aus, eine Nutzung des Emissionserlöses zum Abbau von Verbindlichkeiten ist nicht beabsichtigt.
	<b>Angabe jedes nicht erfassten Teils, sofern das Angebot einem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung unterliegt</b>	Die Gesellschaft und die die Baader Bank Aktiengesellschaft, Unterschleißheim, (die „ <b>Baader Bank</b> “) haben am 12. Januar 2022 einen Vertrag zur Abwicklung der Barkapitalerhöhung abgeschlossen. In diesem Vertrag hat sich die Baader Bank ohne Abgabe einer Platzierungsgarantie verpflichtet, nach Maßgabe des Vertrages und vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Bedingungen die Gesamtzahl der insgesamt bis zu Stück 2.870.496 Aktien zu zeichnen, für die der Baader Bank Bezugs- oder Abnahmeerklärungen vorliegen. Die Baader Bank wird die technische Abwicklung des Angebots übernehmen.
	<b>Beschreibung etwaiger wesentlicher Interessenkonflikte hinsichtlich des Angebots oder der Zulassung zum Handel, die im Prospekt beschrieben sind</b>	Für den mit der Durchführung und der Organisation von Kapitalerhöhungen verbundenen erhöhten Geschäftsführungsaufwand erhält die Komplementärin der Emittentin, die coinIX Capital GmbH, pro Kapitalerhöhung zusätzlich eine einmalige Vergütung in Höhe von 1,50% des Emissionsvolumens der jeweils durchgeführten Kapitalerhöhung. Bei einer Vollplatzierung der 2.870.496 Neuen Aktien zu einem Bezugs- bzw. Angebotspreis in Höhe von EUR 5,00 würde die coinIX Capital GmbH eine Vergütung in Höhe von EUR 215.287,20 erhalten.
<b>Punkt 4.3</b>	<b>Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?</b>	
	Anbieter ist die Gesellschaft, die coinIX GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Hamburg, eine Kommanditgesellschaft auf Aktien nach deutschem Recht. Die Einbeziehung in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf wird von der Baader Bank Aktiengesellschaft beantragt werden.	

## 1. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

### 1.1 Verantwortliche Personen für den Inhalt des Prospekts

Die coinIX GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Hamburg ist im Sinne des § 8 WpPG und des Art. 11 Abs. 1 Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) verantwortlich für die Angaben in diesem Prospekt.

Die coinIX GmbH & Co. KGaA erklärt, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Prospektes verzerren könnten.

### 1.2 Angaben zu Sachverständigen

Dieser Punkt ist vorliegend nicht einschlägig.

### 1.3 Angaben von Seiten Dritter

Angaben Dritter in diesem Prospekt zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation hat die Emittentin ihrerseits nicht verifiziert. Die Gesellschaft hat diese Informationen von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben und, nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, sind diese Angaben nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet.

Bei der Erstellung dieses Prospekts wurde auf die jeweils im Text oder in den Fußnoten genannten Quellen zurückgegriffen. Diese Quellen sind nicht Bestandteil des Prospektes.

Des Weiteren basieren die Angaben zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation in den Bereichen, in denen die Gesellschaft tätig ist, auf Einschätzungen derselben. Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der Gesellschaft oder von zukünftigen Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

### 1.4 Erklärung zur Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

*Die Emittentin erklärt hiermit, dass*

- a) *der Prospekt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als zuständiger Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde,*
- b) *die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 billigt,*
- c) *eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden sollte,*
- d) *eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte,*

- e) *Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten und*
- f) *der Prospekt als Teil eines EU-Wachstumsprospekts gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2017/1129 erstellt wurde.*

#### 1.5 Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Für den mit der Durchführung und der Organisation von Kapitalerhöhungen verbundenen erhöhten Geschäftsführungsaufwand erhält die Komplementärin der Emittentin, die coinIX Capital GmbH, pro Kapitalerhöhung zusätzlich eine einmalige Vergütung in Höhe von 1,50% des Emissionsvolumens der jeweils durchgeführten Kapitalerhöhung. Bei einer Vollplatzierung der 2.870.496 Neuen Aktien zu einem Bezugs- bzw. Angebotspreis in Höhe von EUR 5,00 würde die coinIX Capital GmbH eine Vergütung in Höhe von EUR 215.287,20 erhalten.

Die Baader Bank hat mit der Emittentin eine Abwicklungsvereinbarung in Bezug auf die Barkapitalerhöhung hinsichtlich der Begleitung und Durchführung des Angebots abgeschlossen und wird nach Eintragung der Kapitalerhöhung eine marktübliche Vergütung erhalten.

Die BÖAG Börsen AG ist im Rahmen der Nutzung der Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf an dem öffentlichen Angebot beteiligt. Sie erhält eine marktübliche Vergütung für die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität, die zum Teil in Abhängigkeit zum platzierten Volumen über die Zeichnungsfunktionalität steht. Die BÖAG hat daher ein geschäftliches Interesse an der Durchführung des Angebots und einer möglichst hohen Platzierung.

Die Emittentin hat für die Vermittlung von Zeichnungen gegenüber der SRH AlsterResearch AG Provisionszusagen erteilt. Die Vermittlerin wird bei erfolgreicher Vermittlung eine marktübliche Provision abhängig vom vermittelten Emissionsvolumen erhalten.

#### 1.6 Gründe für das Angebot

Die Emittentin beabsichtigt, durch das Angebot bestehenden Aktionären im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechtes oder im Zuge eines Überbezuges die Möglichkeit zu gewähren, weitere Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Zugleich beabsichtigt die Emittentin, durch das Angebot neue Aktionäre zu gewinnen. Durch die Ausgabe neuer Aktien soll das Eigenkapital gestärkt werden, damit der Gesellschaft neue Finanzmittel zur Verfügung stehen, um das bestehende Portfolio an Kryptowährungen und Beteiligungen zu erweitern und künftige Investitionsmöglichkeiten wahrnehmen zu können. Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die steigende Bekanntheit der Blockchain zu steigendem Interesse an einem Erwerb von Aktien der Gesellschaft führt und sieht zugleich eine zunehmende Anzahl an Investitionsmöglichkeiten. Von einer Steigerung der Anzahl der Aktien verspricht sich die Emittentin auch eine Erhöhung der Anzahl der Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte an den Börsenplätzen, an denen die Aktie der Emittentin gehandelt wird.

#### 1.7 Verwendung der Erlöse

Die Gesellschaft beabsichtigt, die Erlöse aus dem Angebot vollständig zum Erwerb neuer COININVESTMENTS, TOKENINVESTMENTS oder EQUITYINVESTMENTS oder zur Aufstockung bestehender Positionen zu verwenden. Sofern die Gesellschaft Investitionsmöglichkeiten in anderen

Formaten identifiziert, etwa als Fondsanteile oder Finanzinstrumente, können auch solche anderen Investitionsformen genutzt werden. Die Gesellschaft weist keine Verbindlichkeiten aus, eine Nutzung des Emissionserlöses zum Abbau von Verbindlichkeiten oder für andere Zwecke ist nicht beabsichtigt.

Die Geschäftsstrategie der Emittentin ist darauf gerichtet, das bestehende Portfolio aus COININVESTMENTS, TOKENINVESTMENTS oder EQUITYINVESTMENTS weiter auszubauen und zu vergrößern. Dabei sollen auch bestehende Positionen aufgestockt werden. Die Erlöse aus diesem Angebot werden der Gesellschaft neues Eigenkapital zuführen und sollen zur Erreichung dieses strategischen Ziels verwendet werden

### 1.8 Kosten der Emission/des Angebots

Aus dem Angebot erhält die Gesellschaft einen Nettoemissionserlös. Dieser berechnet sich, in dem von dem Bruttoemissionserlös aus Bezug und Platzierung der Aktien alle von der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Emission zu tragenden Kosten abgezogen werden. Die Höhe der Provisionen und Kosten hängt von der Gesamtzahl der bezogenen und platzierten Aktien und vom jeweiligen Platzierungsweg ab. Unter der Annahme, dass sämtliche angebotsgegenständlichen 2.870.496 Stück Aktien zum Bezugs- bzw. Platzierungspreis von jeweils EUR 5,00 erworben werden, ergibt sich ein Bruttoemissionserlös für die Gesellschaft in Höhe von EUR 14.352.480,00. Der persönlich haftenden Gesellschafterin steht eine Provision in Höhe von 1,5% des Bruttoemissionserlöses zu. In Abhängigkeit von dem Platzierungsweg fallen zusätzliche Provisionen von bis zu 5% an. Neben diesen vom Bruttoemissionserlös abhängigen variablen Platzierungsgebühren trägt die Emittentin alle mit der Kapitalerhöhung verbundenen Kosten von bis zu EUR 150.000,00. Die maximal auf den Bruttoerlös anfallenden Kosten und Provisionen belaufen sich damit auf EUR 1.082.911,20. Demnach ergibt sich ein Nettoemissionserlös der Gesellschaft von EUR 13.269.568,80.

### 1.9 Durch Abschlussprüfer geprüfte Angaben

Neben den durch die Abschlussprüfer geprüften Einzelabschlüssen der Emittentin für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 sind in diesem Prospekt keine Angaben enthalten, die von den Abschlussprüfern geprüft oder durchgesehen wurden, über die die Abschlussprüfer einen Vermerk erstellt haben.

## 2. STRATEGIE, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD

### 2.1 Angaben zur Emittentin

Emittentin ist die coinIX GmbH & Co. KGaA (die „**Gesellschaft**“). Die Gesellschaft tritt neben ihrer Firma „coinIX GmbH & Co. KGaA“ unter der kommerziellen Bezeichnung „coinIX“ auf. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet.

Die Emittentin wurde unter der Firma „coinIX GmbH & Co. KGaA“ am 29. November 2017 in Hamburg, Deutschland, gegründet und am 8. März 2018 unter HRB 150641 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen.

Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Gesellschaft lautet: 529900ZMHMG3C9SB3U63

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Die Gesellschaft wurde am 29. November 2017 in Hamburg, Deutschland, als Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) nach dem anwendbaren deutschen Recht, insbesondere dem Aktiengesetz („**AktG**“) gegründet und am 8. März 2018 unter HRB 150641 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Es handelt sich bei der Gesellschaft um eine KGaA in der Form einer „GmbH & Co. KG“. Die persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist die coinIX Capital GmbH (vormals firmierend als nordIX Capital GmbH) mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 113344.

Die Geschäftsadresse lautet: c/o nordIX AG, Ludwig-Erhard-Str. 1, 20459 Hamburg, Deutschland; Telefon: +49 40 35676758.

Die Website der Gesellschaft findet sich unter [www.coinix.capital](http://www.coinix.capital). Die Angaben auf der Website der Gesellschaft sind nicht Teil des Prospektes und wurden nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt.

Der Prospekt enthält ferner Hyperlinks zu Websites. Die Informationen auf den Websites sind nicht Teil des Prospektes und sind nicht von der zuständigen Behörde geprüft oder gebilligt worden.

#### 2.1.1 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin

Seit dem 30. Juni 2021 gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin.

#### 2.1.2 Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt ihren Finanzierungsbedarf aus der Realisierung von Kursgewinnen ihrer Beteiligungen und Investments zu decken. Im folgenden Abschnitt, Abschnitt 2.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit, sind die Beteiligungen und Investments der Emittentin aufgeführt. Darüber hinaus erwartet die Emittentin laufende Erträge durch Erhalt von Belohnungen aus dem Halten von Kryptowährungen in ihren Wallets - vergleichbar mit Zinsen beim Verleihen von Geld. Die Gesellschaft hat sich in der Vergangenheit darüber hinaus ausschließlich durch Eigenkapital finanziert. Auch in der Zukunft ist eine Aufnahme von Fremdkapital nicht beabsichtigt.

#### 2.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die Kommanditaktien der im Jahr 2017 gegründeten Emittentin sind seit dem Jahr 2019 in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf einbezogen. Seit der Gründung ist die Gesellschaft als Investor im Bereich von Kryptowährungen und Blockchain-Technologie tätig. In der Anfangsphase hat die Gesellschaft vor allem Investitionen in digitale Assets getätigt, in dem sie Positionen in Bitcoin, Ethereum und anderen Kryptowährungen erworben hat. Im Zuge der weiteren Entwicklung hat die Gesellschaft ab 2018 auch Beteiligungen an bestehenden Gesellschaften erworben, in dem sie im Zuge von Kapitalerhöhungen oder durch Übernahme bestehender Anteile entsprechende Unternehmensbeteiligungen erworben hat. Darüber hinaus hat die Gesellschaft auch Wandeldarlehen an Unternehmen vergeben oder Verträge über den Erwerb erst künftig entstehender Unternehmensanteile oder digitaler Assets (TOKEN) abgeschlossen.

Zum Zeitpunkt des Prospektdatums hält die Emittentin unter anderem Positionen in über 20 COININVESTMENTS, 16 TOKENINVESTMENTS und 16 EQUITYINVESTMENTS. Auch wenn die Emittentin größtenteils ihr Kapital in COININVESTMENTS, TOKENINVESTMENTS und EQUITYINVESTMENTS investiert, sind darüber hinaus auch weitere Investments, z. B. in Fondsanteile, nicht ausgeschlossen.

<b>Bezeichnung im Rahmen dieses Prospektes</b>	<b>COININVESTMENTS</b>	<b>TOKENINVESTMENTS</b>	<b>EQUITYINVESTMENTS</b>
<b>Form des Investments</b>	Erwerb von digitalen Assets insbesondere in Form von virtuellen Währungen, die an einer EXCHANGE gehandelt werden oder gelistet sind	Erwerb von digitalen Assets oder Rechten auf Zuteilung oder Übertragung von digitalen Assets, die zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht an einer EXCHANGE gehandelt oder gelistet sind	Erwerb von Anteilen an Unternehmen oder Rechten auf Erwerb von Anteilen an Unternehmen oder andere Finanzinstrumenten, mit denen der Investor am künftigen Erfolg eines Unternehmens partizipiert.
<b>Beispiele im Portfolio der Emittentin</b>	Bitcoin, Ethereum, Polkadot	DAOMaker, The Graph, Shyft	OURZ AG, Blockpit AG, Finexity AG
<b>Bewertung nach HGB</b>	Anschaffungskosten ggf. gemindert durch Abschreibungen		
<b>Bewertung zur Bestimmung des „inneren Wertes“</b>	Markt- oder Börsenkurs	Ab Erwerb: Anschaffungskosten gemindert durch Abschreibungen, ab Aufnahme eines Listings an einer EXCHANGE: wie COININVESTMENTS	Anschaffungskosten ggf. gemindert durch Abschreibungen
<b>Anzahl getätigter Investments zum Prospektdatum</b>	<b>&gt;20</b>	<b>16</b>	<b>16</b>

Die Geschäfte der Emittentin werden durch ihre persönliche haftende Gesellschafterin, die coinIX Capital GmbH geführt.

### 2.2.1 Strategie und Ziele

Die Gesellschaft ist eine Beteiligungsgesellschaft. Sie erwirbt Vermögensgegenstände, unter anderem in Form von Beteiligungen oder COINS, bei denen ein Wertzuwachs erwartet wird. Das Ziel des Unternehmens besteht darin, durch neue Investitionen das bereits bestehende Portfolio an Vermögensgegenständen zu erweitern und durch Wertsteigerungen das Vermögen der Gesellschaft zu mehren. Durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen erwirtschaftet die Gesellschaft Erträge, die zur Deckung der laufenden Kosten, zur Ausschüttung von Dividenden oder auch für neue Investitionen genutzt werden können.

Durch ihre Investitionen will die Gesellschaft am Wachstumspotential der Blockchain-Technologie und dem Markt der Kryptowährungen partizipieren. Nach eigener Einschätzung gehört die Gesellschaft in Deutschland zu einem kleinen Kreis von Unternehmen und anderen Investmentvehikeln, die sich auf Kryptowährungen und Blockchain-Technologie fokussiert haben. Mit der Anzahl der bereits getätigten Investitionen und dem Marktwert der Positionen in virtuellen Währungen gehört die Gesellschaft nach eigener Einschätzung zum Kreis der relevanten Marktteilnehmer.

Für die Emittentin bestehen künftige Herausforderungen dergestalt, dass die Gesellschaft auch künftig den Zugang zu Investitionsmöglichkeiten benötigt. Sie muss weiterhin in der Lage sein, diese Investitionsmöglichkeiten umfassend zu bewerten und zu analysieren, um die Eignung von Investitionsmöglichkeiten zu ermitteln. Die zunehmende Bekanntheit der Blockchaintechnologie wird den Wettbewerb um Investitionsmöglichkeiten verstärken. Darüber hinaus besteht für die Gesellschaft die Herausforderung, qualifizierte Mitarbeiter, die im Bereich der Kryptowährungen und der Blockchaintechnologie über Kenntnisse und Erfahrungen verfügen zu halten bzw. für die Gesellschaft zu gewinnen. Um auch künftig neue Investitionen tätigen zu können, besteht für die Gesellschaft die Herausforderung, auch künftig neues Kapital aufnehmen zu können.

Die Gesellschaft tätigt Investitionen im Bereich der Kryptowährungen und hält hierzu auch entsprechende Bestände an Kryptowährungen. Es bestehen in Deutschland gesetzliche Anforderungen für solche Organismen, die Kapital einsammeln und für eine Vielzahl von Anlegern Investitionen nach einer festgelegten Anlagestrategie tätigen. Ebenso bestehen in Deutschland gesetzliche Anforderungen für Unternehmen, die Kryptowährungen oder elektronische Wertpapiere emittieren, für Dritte verwahren oder Handelsplätze für Kryptowährungen betreiben. Die Emittentin ist eine Kapitalgesellschaft, die als Beteiligungsgesellschaft aktiv ist und unter anderem Investitionen in Unternehmensbeteiligungen oder Kryptowährungen tätigt. Die Gesellschaft verwahrt eigene Bestände in Kryptowährungen, bietet aber keine Kryptoverwahrung für Dritte an. Daher bestehen für die Gesellschaft nach ihrer eigenen Einschätzung zum Zeitpunkt des Prospektdatums in Deutschland für ihre Geschäftstätigkeit keine Erlaubnis- oder Genehmigungspflichten.

Die Kommanditaktien der Gesellschaft sind in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf einbezogen.

### 2.2.2 Haupttätigkeitsbereiche

Die Gesellschaft ist eine Beteiligungsgesellschaft. Sie analysiert und bewertet Investitionsmöglichkeiten und investiert ihr Vermögen, indem sie insbesondere Unternehmensanteile (EQUITYINVESTMENTS), Positionen in liquiden Kryptowährungen (COININVESTMENTS) oder andere nicht liquide digitale Assets (TOKENINVESTMENTS) erwirbt. Darüber hinaus sind aber auch weitere Investments möglich. Sie verfolgt und überwacht die Entwicklung der Investitionen und erbringt

Beratungsleistungen. Zusätzlich kann die Gesellschaft, die mit COIN- und TOKENINVESTMENTS verbundenen Rechte auch auf Dritte übertragen.

Dabei erstrecken sich die Investitionen größtenteils auf Unternehmen und Projekte, die im engeren oder weiteren Sinne Anwendungsmöglichkeiten der Blockchain-Technologie entwickeln, an der technologischen Weiterentwicklung Blockchain-basierter Prozesse arbeiten oder unmittelbar oder mittelbar in Verbindung mit Kryptowährungen oder der Investition und der Nutzung von COIN- und TOKENINVESTMENTS stehen.

In welcher konkreten Gestaltung solche Beteiligungen an Unternehmen oder Fondsanteile erworben werden und in welcher Rechtsform diese Unternehmen oder Fonds bestehen, steht nicht fest. Die Emittentin unterliegt insofern keinen Beschränkungen.

Zudem investiert die Gesellschaft direkt in Kryptowährungen.

Vor oder in Zusammenhang mit einer Investition führt die Gesellschaft interne Analysen der jeweiligen Unternehmen oder Projekte durch, bewertet Geschäftsmodell und Wettbewerbsumfeld und schätzt die Wachstumspotentiale ein. Durch Gespräche mit dem Management oder Mitarbeitern der jeweiligen Unternehmen oder mit Mitgliedern des jeweiligen Projektes wird die Einschätzung ergänzt.

Investitionen in liquiden Kryptowährungen (COININVESTMENTS)

Die Gesellschaft erwirbt Positionen in liquiden Kryptowährungen (COININVESTMENTS), die an mehreren Handelsplätzen erworben und veräußert werden können und für die von diesen Handelsplätzen fortlaufend abgeschlossene Transaktionen und gehandelte Preise veröffentlicht werden. Solche Handelsplätze bestehen weltweit in zahlreichen Jurisdiktionen und können von Investoren zum Erwerb oder zur Veräußerung von Kryptowährungen genutzt werden. Diese Handelsplätze werden umgangssprachlich oft auch als „Krypto-Börsen“ bezeichnet, erfüllen aber weder die Anforderungen, die in Deutschland unter anderem durch das Börsengesetz an Börsen und Börsenträger gestellt werden und unterliegen auch in den jeweiligen Ländern, in denen sie domiziliert sind in der Regel keinen börsenrechtlichen Vorschriften und unterstehen zumeist auch nicht einer staatlichen Aufsicht. Diese Handelsplätze sollen nachfolgend als EXCHANGES bezeichnet werden.

Die Emittentin ist bei mehreren EXCHANGES angemeldet und nutzt diese EXCHANGES zum Erwerb oder zur Veräußerung von COININVESTMENTS. Kryptowährungen haben in der Regel keinen Emittenten so dass eine regionale Zuordnung von COININVESTMENTS nicht möglich ist.

Die COININVESTMENTS können in der Regel täglich bewertet werden, da laufend Marktpreise veröffentlicht werden. Eine offizielle oder staatlicher Überwachung unterliegende Preisfeststellung erfolgt nicht, insofern verwenden Marktteilnehmer in der Regel eine der großen und bekannten EXCHANGES als Preisquelle, teils werden im Internet auch Durchschnittskurse ermittelt. In der Regel sind die Preisunterschiede zwischen verschiedenen EXCHANGES relativ gering, da zumeist durch Arbitrage Preisunterschiede kurzfristig ausgeglichen werden.

Teilweise hält die Gesellschaft auch Positionen in Kryptowährungen, deren Wert im Verhältnis zu einem bestimmten gesetzlichen Zahlungsmittel konstant sein soll. Dabei wird in der Regel eine Wertstabilität im Verhältnis zum amerikanischen Dollar (USD) angestrebt. Solche als „Stablecoins“

bezeichneten COINS nutzen verschiedene Mechanismen, um diese vermeintliche Wertstabilität zu erreichen. Tatsächlich weisen diese COINS geringere Kursschwankungen im Verhältnis zum USD auf.

Zum Zeitpunkt des Prospektdatums gehören zu den größten COINVESTMENTS, die auf einer EXCHANGE erworben wurden, Ethereum (ETH), Bitcoin (BTC), Polkadot (DOT) und Cartesi (CTSI). Darüber hinaus hält die Gesellschaft u.a. Positionen in USD Coin (USDC).

Geschäfte mittels Erwerb von Unternehmensbeteiligungen (EQUITYINVESTMENTS)

Die Gesellschaft beteiligt sich an vielversprechenden jungen Unternehmen, die im Bereich von Blockchain-Technologie oder Kryptowährungen tätig sind (EQUITYINVESTMENTS).

Hierbei werden in der Regel Unternehmensanteile in Form von GmbH-Anteilen oder auch Aktien an den entsprechenden Gesellschaften erworben. Teils stellt die Emittentin einem Unternehmen auch Kapital in Form eines Wandeldarlehens zur Verfügung, das dann bei einer zeitlich später stattfindenden Kapitalerhöhung in Gesellschaftsanteile umgewandelt wird.

Die entsprechenden Gesellschaftsanteile sind je nach der anzuwendenden Rechtsordnung in der Regel nicht verbrieft.

Teilweise schließt die Gesellschaft auch Verträge über den Erwerb erst künftig entstehender Gesellschaftsanteile ab. Derartige Verträge werden als „SAFE“ bezeichnet, die Abkürzung steht für „Simple Agreement for Future Equity“. Entsprechende Vereinbarungen sind zunehmend in verschiedenen Rechtsordnungen gebräuchlich, um einerseits eine schnelle Beschaffung von Kapital zu ermöglichen bevor alle Details der beabsichtigten Kapitalerhöhung feststehen und die hierfür erforderlichen notwendigen Schritte und Formalien durchgeführt wurden.

In regionaler Hinsicht konzentriert sich die Emittentin beim Erwerb von Unternehmensbeteiligungen auf Unternehmen mit Sitz in Deutschland und Europa. Grundsätzlich ist der Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz außerhalb von Europa aber möglich.

Der Anteil der Emittentin an dem jeweiligen Unternehmen beläuft sich in der Regel auf maximal 5 %.

Zum Zeitpunkt des Prospektdatums hält die Emittentin Gesellschaftsanteile an insgesamt neun (9) Unternehmen. Hiervon habensechs (6) ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, eins (1) in Österreich, zwei (2) in der Schweiz. Darüber hinaus bestehen vier (4) Verträge über den Erwerb erst künftig entstehender Gesellschaftsanteile in Bezug auf drei (3) Unternehmen mit Sitz in Israel und eines in der Schweiz.

Investments in nicht liquide TOKEN (TOKENINVESTMENTS)

Die Gesellschaft tätigt weiterhin TOKENINVESTMENTS, die zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht an einer EXCHANGE erworben oder veräußert werden können. Die Ausgabe von TOKEN ist nach Einschätzung der Emittentin seit 2017 zunehmend von Unternehmen oder Projektteams genutzt worden, um Kapital für die Entwicklung Blockchain-basierter Geschäftsmodelle zu erhalten, ohne dass die Investoren hierfür Gesellschaftsanteile erwerben. In der Regel erfolgt die Veräußerung in Form eines Vorverkaufs, der als sogenannter „Private Sale“ oder „Pre-Sale“, nicht öffentlich bekannt ist und auch nicht öffentlich beworben wird. Die Gesellschaft erhält über ihr Netzwerk oder

über andere Investoren, mit denen die Gesellschaft in Kontakt steht, Zugang zu solchen Projekten und der Erwerbsmöglichkeit für nicht liquide TOKENINVESTMENTS.

In der Regel ist beabsichtigt, die zunächst im Rahmen des Vorverkaufs erworbenen TOKEN im Rahmen des jeweiligen Projektes als Verrechnungs- oder Bezahleinheit für die Inanspruchnahme von Leistungen nutzbar zu machen. Oftmals können die TOKEN zu einem Zeitpunkt nach dem Vorverkauf auch an einer EXCHANGE erworben oder veräußert werden. Umgangssprachlich wird hier in der Regel von einem „Listing“ der TOKEN gesprochen, obwohl die Möglichkeit des Erwerbs oder der Veräußerung auf einer EXCHANGE nicht die Voraussetzungen erfüllt, die bei Wertpapieren mit dem Begriff „Listing“ in der Regel also mit der Zulassung zum Handel an einem regulierten Börsenplatz verbunden ist. Wenn ein anfänglich nicht liquider TOKEN an einer oder mehreren EXCHANGES erworben oder veräußert werden kann, ist die Gesellschaft in der Lage, durch die entsprechenden Preisveröffentlichungen der jeweiligen EXCHANGE der erworbenen Position einen Wert zuzuordnen.

In den meisten Fällen erfolgt der Erwerb nicht liquider TOKENINVESTMENTS durch Abschluss eines Vertrages über den Erwerb erst künftig entstehender TOKEN. Derartige Verträge werden als „SAFT“ bezeichnet, die Abkürzung steht für „Simple Agreement for Future Token“. Entsprechende Vereinbarungen sind zunehmend gebräuchlich, um Finanzmittel für ein Projekt beschaffen zu können, bevor die entsprechenden TOKEN technisch geschaffen worden sind oder übertragen werden können.

Oftmals ist mit dem Erwerb oder der Zuteilung dieser TOKEN zudem eine Veräußerungsbeschränkung verbunden, mit der die Möglichkeit zur Veräußerung der erworbenen TOKEN eingeschränkt wird. In der Regel werden hier Fristen oder Zeitpunkte festgelegt, innerhalb deren eine Veräußerung von TOKEN nicht zulässig ist, oder innerhalb derer nur bestimmte Anteile der erworbenen Position veräußert werden dürfen. Diese Veräußerungsbeschränkungen sind teilweise vertraglich vereinbart, teilweise werden TOKEN aber auch mit einer technischen Übertragungsbeschränkung versehen, die beispielsweise verhindert, dass vor Ablauf einer Frist oder eines festgelegten Zeitpunktes eine Übertragung von TOKEN auf eine andere Wallet durchgeführt werden kann.

Zum Zeitpunkt des Prospektdatums hält die Emittentin Positionen in insgesamt sechzehn (16) verschiedenen TOKENINVESTMENTS, die sie im Rahmen eines Vorverkaufs erworben hat. Hiervon sind insgesamt neun (9) zwischenzeitlich an einer oder mehreren EXCHANGES erwerb- und veräußerbar, sieben (7) sind bisher noch nicht an einer oder mehreren EXCHANGES erwerb- oder veräußerbar.

Zum Zeitpunkt des Prospektdatums gehören zu den größten Positionen solcher im Vorverkauf erworbener und inzwischen an einer oder mehreren EXCHANGES erwerb- und veräußerbarer TOKENINVESTMENTS The Graph (GRT), Pocket (POKT) und bloXmove (BLXM). Zu den bisher noch nicht an einer oder mehreren EXCHANGES erwerb- oder veräußerbaren TOKENINVESTMENTS gehört u. a. Sigmadex und Pendulum

#### Weitere Geschäfte

Die Vermögensbestandteile, die jeweils nicht investiert sind, unterhält die Gesellschaft auf Konten bei einer deutschen Bank zusätzlich könnten auch Guthabenkonten bei einer EXCHANGE

bestehen. Sie ist berechtigt, auch Wertpapiere oder Fondsanteile zu erwerben, hat dies in der Vergangenheit aber nicht getan.

### 2.2.3 Wichtigste Märkte

#### **Allgemeine Marktentwicklung**

Die Emittentin ist davon überzeugt, dass die Blockchain-Technologie selbst, wie auch auf deren Grundlage entwickelte Kryptowährungen ein enormes Wertsteigerungspotential haben, da die Technologie eine wesentliche Rolle bei der weiteren Digitalisierung der Wirtschaft, der Verwaltung und der Gesellschaft haben wird. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Gesellschaft besteht darin, mögliche Investitionen zu prüfen und Investitionsmöglichkeiten zu realisieren.

Hierbei ist die Gesellschaft auf mehreren Märkten tätig.

#### **Markt für liquide Kryptowährungen**

Die Gesellschaft investiert unter anderem in liquide Kryptowährungen (COINS). Die Internetplattform Coingecko<sup>7</sup> führt an, dass es knapp 10.000 Kryptowährungen gibt. Die nach dem Kriterium der Marktkapitalisierung größte Kryptowährung, Bitcoin, weist laut Angaben der Internetplattform coinmarketcap.com<sup>8</sup> zum Stichtag 31.08.2021 eine Marktkapitalisierung von unter 900 Mrd. US-Dollar auf. Diese Kryptowährungen können weltweit grundsätzlich von jedermann mit Zugang zum Internet erworben werden, nach Angaben des Umfrageunternehmens BearingPoint<sup>9</sup> nutzen in Deutschland etwa 7% der Privatpersonen bereits Kryptowährungen. Ferner investieren laut einer Umfrage von MindSmith<sup>10</sup> zwar erst 4% der DACH-Fonds in digitale Assets, weitere 46% sind aber an einem Krypto-Investment interessiert, während 7% ein Investment in digitale Assets bereits für 2021 anstreben. Die Emittentin erwirbt regelmäßig Positionen in COINS. Hierbei handelt es sich in aller Regel nach Einschätzung der Emittentin um solche, die zur Gruppe, der nach Marktkapitalisierung 250 größten COINS gehören.

Der Erwerb und die Veräußerung von Kryptowährungen kann entweder im direkten Austausch zwischen Verkäufer und Käufer erfolgen (sogenannte „Over-the-Counter“ (OTC) Geschäfte) oder über eine Plattform, auf der Kauf- und Verkaufsinteressenten zusammengeführt werden. Derartige Plattformen werden umgangssprachlich auch als Kryptobörsen bezeichnet, obwohl sie nicht von Unternehmen betrieben werden, die die Anforderung an eine Wertpapierbörse im Sinne des Börsengesetzes erfüllen und insbesondere in der Regel zum Zeitpunkt des Prospektdatums auch nicht staatlich beaufsichtigt oder reguliert sind. Weltweit bestehen nach Angaben der Internetplattform coinmarketcap.com<sup>11</sup> mehr als 300 solcher aktiven Exchanges, die ihre Leistungen, also die Ermöglichung des Kaufs oder Verkaufs von COINS ausschließlich digital anbieten. Das tägliche

---

<sup>7</sup> <https://coingecko.com/de>

<sup>8</sup> <https://coinmarketcap.com/>

<sup>9</sup> <https://www.marktforschung.de/aktuelles/marktforschung/kryptowas-was-die-bevoelkerung-von-krypto-waehrungen-haelt/>

<sup>10</sup> <https://mindsmith.io/en/investment-study-dach/>

<sup>11</sup> <https://coinmarketcap.com/rankings/exchanges/>

Handelsvolumen an diesen Exchanges schätzt der Blockchain-Datendienst Nomics<sup>12</sup> auf über 200 Milliarden US-Dollar. Es handelt sich um einen globalen Markt.

### **Markt für Startup-Investitionen**

Weiterhin ist die Gesellschaft am Markt für Investitionsmöglichkeiten im Bereich junger Startup-Unternehmen und Projekte tätig. Entsprechende Unternehmen und Projektteams mit einem Tätigkeitsfeld im Bereich Blockchain-Technologie und Kryptowährungen werden laufend neu gegründet. Viele von Ihnen suchen Geldgeber, die den Aufbau oder das weitere Wachstum des Unternehmens unterstützen und hierbei entweder der jeweiligen Gesellschaft Eigenkapital zur Verfügung stellen oder COINS erwerben. Durch den Erwerb von Eigenkapital oder von COINS kann der Investor an der künftigen Entwicklung des Unternehmens oder des Projektes partizipieren. Entsprechende Projekte entstehen weltweit, der Zugang zu diesen Investitionsmöglichkeiten kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen. Die Emittentin erhält Informationen über Investitionsmöglichkeiten überwiegend aus dem Kontaktnetzwerk des Managements sowie über Kontakte zu anderen Investoren, die sich gegenseitig informieren. In regionaler Hinsicht hat die Emittentin in der Vergangenheit Investitionen in Unternehmen mit Sitz in Deutschland, der Schweiz, Österreich und Israel getätigt. Zudem wurden Token von Emittenten oder Veräußerern erworben. Auch künftig wird ein Investitionsschwerpunkt in diesen Regionen liegen, obwohl die Emittentin auch Investitionen in Projekte oder Unternehmen aus anderen Ländern vornehmen kann.

### **Wettbewerber**

Es gibt eine Reihe von Unternehmen, die ähnlich wie die Emittentin schwerpunktmäßig als Investoren am Markt der Kryptowährungen bzw. Blockchain-Technologie tätig sind. Einen Sitz in Deutschland haben etwa die Firmen Blockwall Management GmbH<sup>13</sup> aus Frankfurt sowie Postera Capital GmbH<sup>14</sup> aus Düsseldorf. Bei diesen Gesellschaften handelt es sich um Managementgesellschaften die Ihrerseits Investments über bestehende AIF - Alternative Investment-Funds durchführen. Die in Frankfurt ansässige Firma Iconic Holding GmbH<sup>15</sup> hat ein breites Spektrum an Investmentprodukten aufgelegt und beabsichtigt laut einer Pressemitteilung auf Finanznachrichten.de<sup>16</sup> die Auflage eines „Venture Capital“-Investmentfonds für Blockchain-Technologie. Ähnlich wie die Emittentin agiert in Deutschland die in Frankfurt ansässige tokentus investment AG<sup>17</sup>, deren Aktien seit August 2021 in den Freiverkehr im Segment (m:access) der Börse München einbezogen und an mehreren Handelsplätzen handelbar sind. Zudem gibt es die Blockchain Founders Group<sup>18</sup> mit Sitz in Liechtenstein sowie die in der Schweiz ansässige CV VC<sup>19</sup>. Ähnlich wie die Emittentin ist auch die Cryptology Asset Group plc<sup>20</sup> mit Sitz in Malta als Beteiligungsgesellschaft

---

<sup>12</sup> <https://nomics.com/exchanges>

<sup>13</sup> <https://www.blockwall.capital/>

<sup>14</sup> <https://www.postera.io>

<sup>15</sup> <https://iconicholding.com>

<sup>16</sup> <https://www.finanznachrichten.de/nachrichten-2019-10/47873939-iconic-holding-iconic-funds-crypto-asset-index-fund-receives-license-from-eu-regulator-200.htm>

<sup>17</sup> <https://tokentus.com/>

<sup>18</sup> <https://en.blockchain-founders.io>

<sup>19</sup> <https://cvvc.com/>

<sup>20</sup> <https://cryptology-ag.com>

konzipiert, hält allerdings ein deutlich konzentrierteres Portfolio als die Emittentin. Eine weitere Wettbewerberin der Emittentin ist auch die Advanced Blockchain AG, ein börsennotierter Investor und Inkubator mit Sitz in Berlin.

Im Vergleich zu den genannten Wettbewerbern sieht sich die Emittentin aus unterschiedlichen Gründen gut positioniert. Zum einen kann sie in der noch sehr jungen Branche auf einen vergleichsweise langen, bis 2017 zurückreichenden Track Record verweisen. Zum anderen hat die Gesellschaft bereits über die Jahre ein breites, aus Equity-, Token- und Coininvestments bestehendes Portfolio (vgl. hierzu Tabelle unter 2.2) aufgebaut. Über die durch die persönlich haftende Gesellschafterin beschäftigte Anzahl von sechs (6) Mitarbeitern verfügt sie über hohe Kompetenz und ein weitreichendes Netzwerk. Weiterhin ermöglicht die rechtliche Konstruktion als Kommanditgesellschaft auf Aktien der Emittentin eine langfristig ausgerichtete Investitionsstrategie, da die Gesellschaft nicht verpflichtet ist, zu bestimmten Zeitpunkten Gelder auszuschütten und sich so flexibel den Marktgegebenheiten und Opportunitäten anpassen kann. Die Einbeziehung in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf ermöglicht eine Partizipation an der Wertentwicklung der Emittentin und der von ihr getätigten Investitionen ohne dass insoweit formelle Anforderungen oder Mindestkaufbeträge zu erfüllen sind. Zugleich haben Aktionäre somit die Möglichkeit jederzeit ihre Kommanditaktien zum Verkauf anbieten und bei entsprechender Liquidität und Nachfrage auch veräußern zu können. Als Beteiligungsgesellschaft ist die Emittentin in der Lage, sowohl Investitionen in Kryptowährungen zu tätigen als auch Beteiligungen zu erwerben und andere Gestaltungsformen zu nutzen, mit denen die Emittentin am Erfolg vielversprechender Projekte partizipieren kann.

## 2.3 Organisationsstruktur

### 2.3.1 Beschreibung der Organisationsstruktur

Die Emittentin ist nicht Teil einer Gruppe oder eines Konzerns. Die persönlich haftende Gesellschafterin der Emittentin ist die coinIX Capital GmbH mit Sitz in Hamburg.

### 2.3.2 Abhängigkeit von anderen Unternehmen

Die coinIX Capital GmbH ist persönlich haftende Gesellschafterin der Emittentin und führt deren Geschäfte. Für diese Tätigkeit erhält die coinIX Capital GmbH von der Emittentin jährlich eine fixe Tätigkeits- und Haftungsvergütung in Höhe von 2% p.a. des Wertes des jeweiligen Anlage- und Umlaufvermögens der Gesellschaft. Zudem erhält die persönlich haftende Gesellschafterin eine variable Erfolgsbeteiligung. Diese beläuft sich auf 20% des Zuwachses des Anlage- und Umlaufvermögens der Gesellschaft. Die Tätigkeits- und Haftungsvergütung sowie die variable Erfolgsbeteiligung verstehen sich zuzüglich eventuell anfallender Umsatzsteuer. Die Vergütung wird jeweils zum Ende eines Kalenderquartals ermittelt und ausgezahlt. Die Einzelheiten zur Ermittlung der Tätigkeits- und Haftungsvergütung sind in § 10 der Satzung der Emittentin geregelt.

Weitere Ausführungen zu der Tätigkeits- und Haftungsvergütung finden sich zudem in Abschnitt 6.1.1. (d) dieses Prospekts.

Da die Gesellschaft über keine eigenen Mitarbeiter verfügt, besteht eine Abhängigkeit von der persönlich haftenden Gesellschafterin dahingehend, dass die Gesellschaft zur Ausübung ihrer

Geschäftstätigkeit darauf angewiesen ist, dass ihre persönlich haftende Gesellschafterin auch künftig die Geschäfte führt und entsprechend Mitarbeiter beschäftigt.

## 2.4 Investitionen

### 2.4.1 Wesentliche Investitionen

Investitionen nach dem 30. Juni 2021

Die Emittentin hat nach dem Stichtag des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2021 weitere Investitionen getätigt und dabei insbesondere auch einen Teil der liquiden Mittel, die per 30. Juni 2021 in Höhe von EUR 2.242.627,90 vorhanden waren, investiert.

Die Gesellschaft hat zuletzt im Mai 2021 eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden 668.996 neue Stückaktien mit einem Preis von EUR 6,00 platziert. Der Gesellschaft ist durch die Kapitalerhöhung ein Bruttoemissionserlös von EUR 4.014.976,00 zugeflossen.

Die Investitionen der Gesellschaft sind ausschließlich aus Eigenkapital finanziert, die Gesellschaft nutzt kein Fremdkapital.

Investitionen in Unternehmensbeteiligungen wurden wie folgt getätigt:

Mit einem Betrag von rund EUR 0,4 Mio. hat die Gesellschaft ihre bereits bestehenden Beteiligungen an der Finexity AG, der Pandora Core AG sowie der Blockchance UG durch Zeichnung neuer Anteile bzw. Übernahme von Anteilen ausgebaut. Zudem hat die Gesellschaft Beteiligungen an der XVA Blockchain GmbH, der Cadeia GmbH und der asvin GmbH erworben und hierfür rund EUR 0,5 Mio. investiert.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft nach dem 30. Juni 2021 rund EUR 2,2 Mio. investiert, um bestehende Positionen in virtuellen Währungen aufzustocken oder Positionen in virtuellen Währungen, die bislang nicht zum Portfolio gehörten, zu erwerben.

Zusätzlich hat die Gesellschaft einen Betrag von rund EUR 0,4 Mio. investiert und dafür Anrechte auf künftig noch entstehende Aktien an der Diversifi Ltd und der Simetria Trading Solutions Ltd., beide mit Sitz in Israel, sowie von Autonomy Labs Ltd., British Virgin Islands, und Bricks Protocol Pte. Ltd, Singapur, erworben. Daneben hat die Gesellschaft EUR 0,2 Mio. in Wandeldarlehen im Volumen von zusammen der Parartgon UG, Hamburg, und der Crypto Index Series Limited, Großbritannien, investiert.

Weiterhin hat die Gesellschaft nach dem 30. Juni 2021 insgesamt etwa 0,6 Mio. investiert und dafür Anrechte auf künftig entstehende Token an den Projekten bloXMove, Pendulum, Snook, Niftify, Chainpoint, Unilab, Florence Finance, Wombat und NewCoin erworben. Zwischenzeitlich sind die Snook Token<sup>21</sup> sowie die bloXmove, Niftify und Unilab-Token erstellt worden und werden an

---

<sup>21</sup> Die Token sind die in der Blockchain gespeicherte Abbildung von Vermögenswerten oder Rechten. Einem Token wird eine bestimmte Funktion bzw. ein bestimmter Wert zugesprochen.

Snook-Token oder SNK sind die Token des Online-Spiels Snook. Bei diesem werden Spielcharaktere als NFTs auf einer Blockchain abgebildet. Die Nutzer werden für den Spielfortschritt belohnt, indem ihre NFT's wachsen und so an Wert gewinnen. In einem SAFT hat die coinIX in Q3 2021 ein Investment in der Höhe von 25.000 US-Dollar getätigt.

mindestens einer Exchange gehandelt. Die Gesellschaft hat angesichts erheblicher Kurssteigerungen an den Kryptomärkten im 2. Halbjahr 2021 bestehende Positionen ihrer COININVESTMENTS mit Anschaffungskosten in Höhe von rund EUR 1,5 Mio. veräußert und hierbei als Kaufpreis einen Betrag von rund EUR 4,7 Mio. vereinnahmt. Hierdurch sind Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von rund EUR 3,2 Mio. entstanden. Der Erlös wurde teilweise verwendet um neue Investitionen zu tätigen, teilweise um den Anspruch der persönlich haftenden Gesellschafterin auf Zahlung der satzungsmäßigen Managementvergütung zu begleichen.

#### 2.4.2 Wesentlich laufende oder bereits fest beschlossene Investitionen

Zum Zeitpunkt des Prospektdatums hat die Gesellschaft Investitionen im Wert von EUR 0,5 Mio. beschlossen.

#### 2.5 Trendinformationen

Analyse und Beratungsunternehmen gehen von einem enormen Potenzial der Blockchain Technologie aus. Laut TechJury Statistics<sup>22</sup> könnte die globale Blockchain-Marktgröße zwischen 2019 und 2025 mit einer CAGR-Rate von über 69 % wachsen. PwC<sup>23</sup> schätzt, dass Blockchain-Technologien bis 2030 mit bis zu 1,76 Billionen US-Dollar zum Wachstum der Weltwirtschaft beitragen können.

Während nach Auffassung der Emittentin noch 2017, dem Gründungsjahr der Gesellschaft Investitionen in Kryptowährungen erst von einem noch vergleichsweise kleinen Kreis von Personen und Unternehmen getätigt wurden, ist parallel zur Entwicklung und dem Angebot einer kontinuierlich steigenden Anzahl von unterschiedlichen Produkten und Dienstleistungen, die eine Investition in Kryptowährungen ermöglichen und/oder vereinfachen die Zahl der Nutzer und Investoren nachhaltig gestiegen. Neben Verwahrlösungen für direkte Investitionen in Kryptowährungen sind gleichzeitig auch immer mehr Anlageprodukte entstanden, die die Wertentwicklung einer oder mehrerer Kryptowährungen abbilden oder referenzieren. Zugleich nehmen Banken und Handelsplattformen für Wertpapiere Produkte auf, die Investitionen in Kryptowährungen ermöglichen und in 2021 wurden auch die ersten Angebote am deutschen Markt vorgestellt, die im Format eines Sparplans laufende Anlagen in einzelne Kryptowährungen oder Kryptowährungskörbe vorsehen. Entsprechende Produkte gibt es inzwischen nicht nur bei Krypto-Brokern oder Neo-Banken wie der Bitpanda GmbH<sup>24</sup>, der Nuri GmbH<sup>25</sup>, der SmartBytes GmbH<sup>26</sup> oder der Relai AG<sup>27</sup>, sondern auch im

---

Die Token werden seit September 2021 an Marktplätzen gehandelt und sind aktuell an 2 Krypto-Börsen verfügbar.

<sup>22</sup> <https://techjury.net/blog/blockchain-statistics/>

<sup>23</sup> [https://www.pwc.com/gx/en/news-room/press-releases/2020/blockchain-boost-global-economy-track-trace-trust.html#:~:text=Sustainability-,Blockchain%20technologies%20could%20boost%20the%20global%20economy%20US%241.76%20trillion,of%20tracking%2C%20tracking%20and%20trust.&text=Public%20administration%2C%20education%20and%20healthcare,USA%20\(US%20%24407bn\)](https://www.pwc.com/gx/en/news-room/press-releases/2020/blockchain-boost-global-economy-track-trace-trust.html#:~:text=Sustainability-,Blockchain%20technologies%20could%20boost%20the%20global%20economy%20US%241.76%20trillion,of%20tracking%2C%20tracking%20and%20trust.&text=Public%20administration%2C%20education%20and%20healthcare,USA%20(US%20%24407bn))

<sup>24</sup> <https://www.bitpanda.com/de/saving-sparplan>

<sup>25</sup> <https://nuri.com/de/press/crypto-savings-plan-launch/>

<sup>26</sup> <https://coinpanion.com/>

<sup>27</sup> <https://relai.ch/>

Produktangebot traditioneller Banken. So bietet beispielsweise die Sutor Bank (Max Heinr. Sutor oHG) einen indexbasierten Krypto-Sparplan an. Das deutlich gestiegene Produktangebot wird dabei durch die wachsende Nachfrage nach solchen Produkten getrieben. Für die künftige Entwicklung erwartet die Emittentin eine weitere Beschleunigung dieses Trends, der nicht zuletzt auch auf die sehr positive Kursentwicklung des Bitcoins und anderer Kryptowährungen im Verlauf des Jahres 2021 gestützt wird.

Aus der Sicht der Emittentin setzt sich ein wesentlicher Trend der Branche kontinuierlich auch im Jahr 2021 fort, nämlich der Einsatz der Blockchain im Banken- und Wertpapiersektor. Hier liegt aus Sicht der Emittentin auch weiterhin unter dem Stichwort DeFi (Decentralized Finance) der Schwerpunkt der am Markt zu beobachtenden und abgeschlossenen Investitionen in Startup-Unternehmen aus dem Blockchain-Bereich generell und zudem auch der thematische Schwerpunkt der Investitionen der Emittentin im Speziellen. Die Emittentin erwartet, dass sich die Aufnahme von Kapital durch Ausgabe von Token, gleich ob als Security Token (STO) oder auch Simple Agreements for Future Tokens (SAFT), im Jahr 2021 verstärkt hat. Bei diesen beiden Tokenformen handelt es sich nach Wahrnehmung der Emittentin um sogenannte Fungible Token. Fungible Token, wie z. B. der Bitcoin, sind nach Zahl und Maß bestimmt und werden in kleineren Tranchen und Teilen der ursprünglichen Einheit übertragen. Das Gegenstück dazu sind die Non-Fungiblen Token (NFT). Ein NFT ist ein Unikat, das sich weder zerstören oder kopieren noch in Teile seiner selbst aufteilen lässt. NFT sind also nicht nach Zahl und Maß bestimmt und können nur in der ursprünglichen Gestalt übertragen werden. Neben den Fungiblen Token hat sich aus Sicht der Emittentin unter der Gattung der NFTs ein Markt zum Austausch und Sammeln digitaler Güter, zum Beispiel digitaler Kunst, entwickelt, der nach Ansicht der Emittentin in 2021 weiter stark wachsen könnte. Nach derzeitigem Stand liegen der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von NFTs nicht im Investitionsfokus der Emittentin.

Die Zahl der Kryptowährungen steigt weiter kontinuierlich. Nachdem es gegen Ende des ersten Halbjahres 2021 zu einem deutlichen Kursrückgang beim Bitcoin und parallel bei den meisten anderen gelisteten Kryptowährungen gekommen war, konnte sich der Bitcoin in der zweiten Juli-hälfte von seinem Ende Juni erreichten Tiefs von unter USD 29.000 unter Schwankungen nicht nur deutlich erholen, sondern Mitte November bei über USD 68.000 ein neues Allzeithoch markieren. Gleichzeitig kam es bei den sogenannten Altcoins zu mitunter noch deutlich höheren prozentualen Kurssteigerungen. Da die beiden größten Portfoliositionen The Graph und Ethereum eine mindestens ebenso gute Kursentwicklung nahmen, konnte auch der auf der Website der Gesellschaft auf Tagesbasis veröffentlichte Innere Wert je Aktie zwischenzeitlich von seinem am 20. Juli erreichten Zwischentief auf 11,76 Euro am 10. November 2021 mehr als verdoppelt werden. Die Gesellschaft hat die stark gestiegenen Kurse in Einzelfällen genutzt, um Kursgewinne zu realisieren. In der zweiten Jahreshälfte 2021 konnte insgesamt Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von mehr als EUR 3,2 Mio. erwirtschaftet werden. Die dabei freigesetzte Liquidität wurde teilweise reinvestiert.

Im Zeitraum zwischen Februar 2021 und Oktober 2021 hat die Gesellschaft Stimmrechte, die ihr aus dem Besitz von GRT Token zustehen, vorübergehend entgeltlich an andere Investoren übertragen (Delegating). Als Entgelt für diese Übertragung hat die Gesellschaft mehr als 1 Mio. GRT

Token erhalten. Diese GRT Token wurden im Geschäftsjahr 2021 veräußert und in Höhe des erzielten Verkaufspreises von 0,8 Mio. Euro als Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge vereinnahmt.

## 2.6 Gewinnprognosen oder –schätzungen

Die Emittentin hat keine (noch ausstehende und gültige) Gewinnprognose oder –schätzung veröffentlicht.

## 3. Erklärung zum Geschäftskapital

Die Emittentin erklärt, dass sie ihrer Meinung nach und im Einklang mit der in Artikel 12 der Prospektverordnung festgelegten Gültigkeitsdauer des Prospekts über ausreichendes Geschäftskapital für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten verfügt.

## 4. RISIKOFAKTOREN

*Eine Investition in die Bezugsaktien ist mit erheblichen Risiken behaftet. Bevor Anleger (die „Investoren“) sich dazu entschließen, im Rahmen des Angebots Bezugsaktien zu erwerben, sollten sie die nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren sowie den gesamten Prospekt sorgfältig lesen und bei ihrer Entscheidung berücksichtigen. Sollten sich eines oder mehrere der beschriebenen Risiken verwirklichen, könnte es zu einem Kursrückgang der Aktien der Gesellschaft (die „Gesellschaft“ oder die „Emittentin“) kommen, wodurch Anleger ihre gesamte Anlage oder einen Teil davon verlieren könnten.*

*Die Risikofaktoren sind in emittentenbezogene und wertpapierbezogene Risiken und weiterhin in Kategorien unterteilt. Nachstehend sind ausschließlich die für die Emittentin und ihre Branche spezifischen Risiken und die spezifischen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Bezugsaktien beschrieben. Die Gesellschaft beurteilt die Wesentlichkeit der Risikofaktoren sowohl auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens als auch des erwarteten Umfangs ihrer negativen Auswirkungen. Die beiden in der jeweiligen Kategorie zuerst aufgeführten Risikofaktoren sind nach der derzeitigen Einschätzung der Gesellschaft die wesentlichsten Risikofaktoren in dieser Kategorie (nach der oben dargestellten Methodik zur Beurteilung der Wesentlichkeit). Die Reihenfolge der Kategorien sagt nichts über die Wesentlichkeit der Kategorien aus.*

*Die nachfolgende Beschreibung und Reihung der Risiken in Bezug auf die Gesellschaft und die Bezugsaktien beruht auf der derzeitigen Einschätzung der Gesellschaft über deren Wesentlichkeit, die sich im Nachhinein als unrichtig erweisen kann. Verschiedene Risiken können auch zusammenwirken und sich gegenseitig verstärken. Darüber hinaus könnten sich die nachfolgend aufgeführten Risiken rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der Emittentin ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.*

*Dem Anleger wird geraten, sich bei jeder Anlageentscheidung in die Bezugsaktien auf den gesamten Prospekt zu stützen.*

*Der Prospekt bildet die Grundlage für eine Entscheidung über eine Anlage in den Bezugsaktien. Der Anleger sollte die Eignung einer entsprechenden Anlage in den Bezugsaktien mit Rücksicht*

*auf seine eigenen finanziellen, steuerlichen und sonstigen Verhältnisse bewerten und bei seiner Anlageentscheidung berücksichtigen, über welche Kenntnisse oder Erfahrungen er bezogen auf Aktien verfügt, um die Risiken, die mit der Anlage in den Bezugsaktien verbunden sind, verstehen und angemessen beurteilen zu können. Sollte der Anleger Unterstützung bei seiner Eignungsprüfung bzw. der Anlageentscheidung benötigen oder wünschen, sollte er sich vor der Kaufentscheidung im Hinblick auf seine individuellen Verhältnisse durch seinen Anlageberater oder einen anderen qualifizierten Berater beraten lassen.*

#### 4.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin

##### 4.1.1 Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin

###### **Wesentlichste Risikofaktoren**

###### 4.1.1.1 Die Emittentin könnte insolvent werden.

Ist die Tätigkeit der Emittentin nicht erfolgreich, weil beispielsweise die Beteiligungen und insbesondere die Investments der Emittentin hohe Wertverluste erleiden, sie sich nicht gegen Wettbewerber am Markt durchsetzen kann, die Emittentin sich nicht das notwendige Kapital für geplante Investments beschaffen kann und / oder die Tätigkeit der Emittentin stark regulatorisch beschränkt und auf der anderen Seite die Emittentin ihre Forderungen nicht bedienen kann und in Zahlungsschwierigkeiten gelangt, so besteht das Risiko, dass die Emittentin in Insolvenz gerät. Insbesondere werden in diesem Fall zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüber hinaus gehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung.

Eine Insolvenz der Emittentin könnte dazu führen, dass Anleger damit ihr gesamtes Kapital verlieren und einen Totalverlust erleiden.

###### 4.1.1.2 Mögliche zukünftige Kapitalmaßnahmen der Emittentin könnten nicht erfolgreich sein und/oder zur Verwässerung der Anteile und der Vermögenspositionen der Aktionäre führen.

Die Emittentin plant zur Realisierung des geplanten Wachstums regelmäßig durch Ausgabe neuer Aktien weitere Kapitalerhöhungen durchzuführen. Sie kann nicht gewährleisten, dass ihr das in Zukunft zu angemessenen Bedingungen gelingen wird, zumal dabei Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Emittentin liegen, eine Rolle spielen, wie z.B. die allgemeine Verfassung der Kapitalmärkte. Eine Eigenkapitalaufnahme kann zudem eine Verwässerung der Anteile und der Vermögenspositionen der Aktionäre zur Folge haben, wenn Bezugsrechte ausgeschlossen werden oder diese durch die Aktionäre nicht ausgeübt werden. Insbesondere hat die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 22. September 2021 die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals in Höhe von bis zu insgesamt EUR 1.435.248,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich gemischter Sacheinlagen) einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen durch Ausgabe von bis zu 1.435.248 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) beschlossen. Diese Ermächtigung sieht dabei für die persönliche haftende Gesellschafterin mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts unter bestimmten Voraussetzungen vor.

Eine Fremdkapitalaufnahme kann die Stellung von Sicherheiten erfordern oder zu einer Beschränkung der Möglichkeit zur Ausschüttung von Dividenden führen.

Dies könnte auch dazu führen, dass der Kurs der Aktien fällt, wodurch die Anleger einen entsprechenden Teil ihres investierten Kapitals verlieren könnten.

#### 4.1.2 Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeiten und die Branche der Emittentin

##### **Wesentlichste Risikofaktoren**

4.1.2.1 COINS unterliegen erheblichen Wert- bzw. Kursschwankungen. Dies betrifft auch die von der Emittentin in sehr großem Umfang gehaltenen GRT-Token.

COINS unterliegen erheblichen Wert- bzw. Kursschwankungen. Sofern COINS auf einem Markt- platz gehandelt werden, sind extreme Kursschwankungen möglich und in der Vergangenheit auch regelmäßig eingetreten. COINS können vollständig an Wert verlieren, nicht mehr unterstützt oder nicht mehr nachgefragt werden oder die Handelbarkeit auf EXCHANGES kann eingestellt werden.

Das Vermögen der Emittentin umfasst unter anderem 16,7 Mio. GRT-Token<sup>28</sup>, die die Emittentin im Jahr 2020 zu einem Preis von insgesamt etwa EUR 47.000 erworben hat. Es handelt sich um COINS, die bei dem Anbieter „The Graph“ zur Bezahlung von Suchanfragen auf der Blockchain verwendet werden können. GRT-Token werden seit Dezember 2020 unter anderem an der Krypto- Börse „coinbase“ gehandelt. Auf Basis der dort veröffentlichten Kurse ist die Position der Emittentin zum Zeitpunkt des Prospektdatums mehr als EUR 7 Mio. wert<sup>29</sup>. Dieser Wert ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung oder einer externen Überprüfung. Die von der Emittentin gehaltenen GRT-Token können erst ab Januar 2022 in zwölf (12) gleichen monatlichen Tranchen veräußert werden.

Die GRT-Token Position stellt den größten einzelnen Vermögensbestand der Emittentin dar. Es ist möglich, dass der Kurs der GRT-Token deutlich sinkt oder die GRT-Token nicht mehr an einer EXCHANGE veräußert oder erworben werden können oder aus anderen Gründen GRT-Token nicht mehr veräußert werden können bzw. ihren Wert vollständig verlieren.

Ein Wertverlust der Coins durch Kursschwankungen und insbesondere die dargestellten negativen Einflüsse auf die GRT-Token könnten massive negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Emittentin haben, da ein Wertverlust zu einem erheblichen Rückgang des Marktwerts der Vermögensgegenstände der Emittentin führen würde. Dies könnte zu erheblichem Abschreibungsbedarf bei der Emittentin führen oder die Möglichkeit der Erwirtschaftung künftiger Gewinne erheblich schmälern. Dies könnte auch dazu führen, dass der Kurs der Aktien erheblich fällt, wodurch die Anleger einen entsprechend hohen Teil ihres investierten Kapitals verlieren könnten.

---

<sup>28</sup> Die Token sind die in der Blockchain gespeicherte Abbildung von Vermögenswerten oder Rechten. Einem Token wird eine bestimmte Funktion bzw. ein bestimmter Wert zugesprochen.

GRT-Token sind die Token des Blockchain-Infrastrukturprojekts The Graph, welches Blockchain-Daten organisiert, indiziert und somit durchsuchbar macht. In einem SAFT hat die coinIX in Q3 2020 ein Investment in der Höhe von 50.000 US-Dollar getätigt. Der GRT-Token wird seit Dezember 2020 an Krypto-Börsen gehandelt und ist aktuell an 120 Marktplätzen verfügbar.

<sup>29</sup> Siehe nur unter [www.coinmarketcap.com](http://www.coinmarketcap.com)

#### 4.1.2.2 Die Emittentin unterliegt dem Risiko, dass COINS abhandenkommen.

Bei der Verwahrung von COINS ist es möglich, dass COINS abhandenkommen oder von Dritten gestohlen werden. Die technische Verfügungsmöglichkeit über COINS wird durch rein digitale Zuordnungen begründet, die auf einer dezentralen Datenbank (*Blockchain*) hinterlegt sind und über öffentliche und private Schlüssel oder Passworte zugänglich sind. Die Verwahrung kann von der Emittentin selbst oder von hierfür von der Gesellschaft beauftragten Dritten durchgeführt werden. Es ist möglich, dass die Blockchain zerstört oder nicht mehr zugänglich ist. Es ist ferner möglich, dass Schlüssel oder Passworte abhandenkommen, so dass der Zugriff auf COINS nicht mehr möglich ist oder Passworte durch Dritte erraten oder gestohlen werden, die sich so Zugriff zu den COINS verschaffen. In der Vergangenheit hat sich dieses Risiko bei der Emittentin bereits einmal realisiert. Durch einen bisher nicht aufgeklärten Angriff auf das Vermögen der Emittentin wurden durch unbekannte Personen insgesamt 99 Bitcoins von einem der Emittentin zugeordneten Wallet auf andere Wallets übertragen, zu denen die Emittentin keinen Zugang hat. Die Bitcoins waren damit für die Emittentin verloren.

Ein Abhandenkommen von COINS könnte sehr negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Emittentin haben, da sich der Wert des Vermögens der Emittentin entsprechend reduziert und der Buchwert abhandengekommener COINS entsprechend abgeschrieben werden muss. Auch die Glaubwürdigkeit und Vertrauenswürdigkeit der Emittentin könnte darunter leiden. Dies könnte auch dazu führen, dass der Kurs der Aktien stark fällt, wodurch die Anleger einen entsprechenden hohen Teil ihres investierten Kapitals verlieren könnten.

#### **Andere wesentliche Risikofaktoren**

#### 4.1.2.3 Risiken im Zusammenhang mit einer Pandemie

Am 30. Januar 2020 wurde der Ausbruch des neuartigen Corona-Virus (COVID-19) von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu einer Notlage von internationaler Tragweite erklärt. Neben den gesundheitlichen Risiken für die Menschen haben die im jeweiligen Jahresverlauf 2020 bzw. 2021 unterschiedlich stark ausgeprägten Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 auch einschneidende wirtschaftliche Folgen. Das betrifft nahezu alle Volkswirtschaften und Branchen weltweit. Wenngleich die Emittentin keinen direkten Kontakt zum Endkunden hat, müssen seitens der Beteiligungsunternehmen nahezu täglich Abstimmungen mit Projekt-, Kooperations- und Vertriebspartnern sowie mit Zulieferern und Kunden vorgenommen werden. Zum Schutz der Mitarbeiter der Beteiligungsunternehmen und aller Geschäftskontakte wurden Besprechungen überwiegend per Video-Konferenz durchgeführt. Einer Mehrzahl der Beschäftigten ermöglichten die Beteiligungsunternehmen zudem die Arbeit aus dem Home-Office. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich mehrere Mitarbeiter gleichzeitig infizieren, gesundheitsbedingt ausfallen und sich Projekte verzögern. Zudem besteht für die Beteiligungsunternehmen die Gefahr, Aufträge von Partnern und Kunden nicht oder nicht fristgerecht ausführen zu können. Dies wiederum kann spürbare Umsatz- und Ertragsseinbußen bei den Beteiligungsunternehmen zur Folge haben. Außerdem ist es nicht auszuschließen, dass Kunden trotz geltender Verträge Projekte stornieren und Leistungen und Produkte der Beteiligungsunternehmen nicht abrufen. Auch in diesem Fall sind mitunter deutliche Umsatz- und Ertragsseinbußen für die Beteiligungsunternehmen möglich. Staatliche Hilfen in den betroffenen Ländern der Beteiligungsunternehmen und Hilfen der EU

für die Staaten der EU haben im Rahmen der COVID-19-Pandemie zu einer beträchtlichen Verschuldung geführt. Demgegenüber hat die Null-Zinspolitik in Europa und in den USA Liquidität in bislang nie bekanntem Umfang mobilisiert. Eine Änderung der Zinspolitik, gepaart mit der immensen Verschuldung könnte Verwerfungen an den Finanzmärkten und im realen Leben zur Folge haben. Unternehmensinsolvenzen dürften rapide steigen. Es ist unklar, inwieweit Beteiligungsunternehmen der Emittentin davon auch betroffen sein werden. Valide Aussagen zu künftigen Finanzmarkt- und geopolitischen Entwicklungen können seriös derzeit nicht getroffen werden.

Die Pandemie könnte dazu führen, dass die Investments der Emittentin weniger erfolgreich sind oder öfter scheitern. Dies würde den Wert der entsprechend betroffenen Investments der Emittentin mindern und könnte dazu führen, dass der Kurs der Aktie sinkt und sich dementsprechend auch das investierte Kapital der Anleger mindert.

#### 4.1.2.4 Die Emittentin unterliegt Risiken bei einer Anlage in Stablecoins

Die Emittentin hält auch Positionen in COINS, deren Verhältnis zu einem gesetzlichen Zahlungsmittel konstant sein soll (sog. Stablecoins). Stablecoins sind Kryptowährungen, deren Wert an Fiatwährungen gebunden ist bzw. die durch konventionelle Sicherheiten bzw. Vermögenswerte (wie z.B. Gold) gedeckt werden sollen und aus diesem Grund besonders wertstabile COINS sein sollen. Hier kommen generell verschiedene Arten der Stablecoins in Betracht: Waren-gebundene Stablecoins, Fiat-gebundene Stablecoins und Kryptowährungs-gebundene Stablecoins.

Es besteht das Risiko, dass Mechanismen oder Verfahren oder die Besicherung, kraft deren die Wertparität zu gesetzlichen Zahlungsmitteln gewährleistet werden soll, sich als nicht wirksam oder unzureichend herausstellen oder dass das Vertrauen in diese Mechanismen oder Verfahren nachlässt oder verloren geht. Auch besteht das Risiko, dass die Stablecoin-Anbieter nicht über die Fiatwährungen bzw. Sicherheiten verfügen, mit denen die Stablecoins unterlegt sein sollen. Ferner besteht das Risiko, dass der Algorithmus, der bei Stablecoins gewährleisten soll, dass die den Stablecoins zugrunde liegenden Sicherheiten korrekt ausbalanciert werden, falsch programmiert ist.

Weiter hinzu kommt, dass Stablecoins immer häufiger verwendet werden, so dass hier ein großes Bedürfnis nach einer angemessenen Regulierung und Aufsicht der Stablecoins besteht.

Gleichermaßen können auch gesetzliche Vorschriften oder hoheitliche Maßnahmen dazu führen, dass die Emission oder Nutzung von Stablecoins eingeschränkt oder verboten wird. Dieses könnte dazu führen, dass diese Stablecoins erheblich an Wert verlieren oder nicht mehr handelbar werden.

Wenn die Wertstabilität von Stablecoins beeinträchtigt wird, könnte dies sehr negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Emittentin haben, da sich der Wert des in Stablecoins investierter Teils des Vermögens der Emittentin entsprechend reduzieren würde und der Buchwert dieser Stablecoins abgeschrieben werden müsste. Eine Beeinträchtigung der Wertstabilität von Stablecoins könnte auch zu einem Vertrauensverlust für den gesamten Sektor der Kryptowährungen führen. Dies könnte auch dazu führen, dass der Kurs der Aktien stark fällt, wodurch Anleger einen entsprechend hohen Teil ihres investierten Kapitals verlieren könnten.

#### 4.1.2.5 Die Emittentin unterliegt unterschiedlichen Kontrahentenrisiken.

Die Emittentin hat in der Vergangenheit Positionen in COINS und Unternehmensbeteiligungen erworben und wird dies auch in der Zukunft tun. Beim Erwerb von COINS oder Unternehmensbeteiligungen können Kontrahentenrisiken bestehen. Es ist also möglich, dass die Gesellschaft für den Erwerb von COINS eine Leistung erbringt, aber die Gegenleistung nicht oder nicht rechtswirksam erbracht wird. Dies kann insbesondere darauf beruhen, dass der jeweilige Veräußerer nicht in der Lage ist, die ihm obliegende Leistung zu erbringen, da er selbst nicht über die erforderlichen Vermögensgegenstände oder Beteiligungen verfügt oder ihm die zu übertragenden COINS nicht zugeordnet sind. Es ist auch möglich, dass die Gesellschaft bei Erwerbsgeschäften zunächst vorleistungspflichtig ist und infolge eines Ausfalls des Kontrahenten auch die von ihr erbrachte Vorleistung nicht oder nicht vollständig zurück erhält.

Ein Ausfall eines Kontrahenten und damit ein Ausfall von Forderungen der Emittentin könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Emittentin haben, da die entsprechenden Forderungen nicht mehr werthaltig wären und entsprechend abgeschrieben werden müssten. Dies könnte dazu führen, dass der Kurs der Aktie sinkt und sich dementsprechend auch der Wert des investierten Kapitals der Anleger mindert..

#### 4.1.2.6 Die Beteiligungen an jungen Unternehmen und Projekten können sich als Fehlinvestitionen erweisen.

Die Gesellschaft stellt jungen Unternehmen und Projekten Kapital als Eigenkapital oder in anderer Form zur Verfügung, um an deren Geschäftsentwicklung zu partizipieren. Solche Investitionen sind riskant, da die Risiken oft nur unzureichend ermittelt werden können und ein Scheitern des Unternehmens oder Projektes jederzeit möglich ist. So ist es möglich, dass es einem solchen jungen Unternehmen oder Projekt nicht gelingt, ein marktfähiges Produkt oder Leistungsangebot zu entwickeln oder dass es nicht gelingt, ausreichende Nachfrage für das Produkt oder Leistungsangebot zu generieren oder dass die Produkte oder Leistungen nicht zu kostendeckenden Preisen nachgefragt werden. Weiterhin ist es möglich, dass die jungen Unternehmen oder Projekte scheitern, weil erforderliche Erlaubnisse, Patente oder Genehmigungen nicht oder nicht rechtzeitig erlangt werden können. Schließlich ist es möglich, dass eine geplante oder notwendig werdende Finanzierung nicht zustande kommt und damit das erforderliche Kapital zur Umsetzung der geplanten Entwicklung nicht zur Verfügung steht. Derartige Beteiligungen sind in der Regel nicht handelbar und können nicht auf einem Markt veräußert werden.

Ein Scheitern eines jungen Unternehmens oder eines Projektes, in das die Emittentin investiert hat, wirkt sich negativ auf die Vermögens- und Ertragslage der Emittentin aus, da sich der Wert der jeweiligen Investition entsprechend reduziert und abgeschrieben werden muss. Dies könnte dazu führen, dass der Kurs der Aktie sinkt und sich dementsprechend auch das investierte Kapital der Anleger mindert..

#### 4.1.2.7 Die Emittentin unterliegt im Rahmen der Beteiligungen an jungen Unternehmen und Projekten einem Adressausfallrisiko

Es besteht das Risiko, dass Unternehmen, denen die Emittentin Finanzmittel in Form eines Gesellschafterdarlehens oder Nachrangdarlehens oder in Form anderer Instrumente zur Verfügung

stellt, ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin ganz oder teilweise nicht nachkommen. Die Emittentin trägt ein Ausfallrisiko in Bezug auf die Empfänger solcher Leistungen.

Ein Ausfall eines jungen Unternehmens oder eines Projektes, in das die Emittentin über Finanzmittel in Form eines Darlehens oder anderen Finanzinstrumentes investiert ist, führt dazu, dass die Emittentin ihre investierten Finanzmittel nicht zurückerhält. Dies wirkt sich negativ auf die Vermögens- und Ertragslage der Emittentin aus, da die entsprechenden Darlehen oder Finanzinstrumente abgeschrieben werden müssen. Dies könnte dazu führen, dass der Kurs der Aktie sinkt und sich dementsprechend auch der Wert des investierten Kapitals der Anleger mindert..

4.1.2.8 Die Emittentin ist dem Risiko ausgesetzt, keine weiteren geeigneten Investitionsmöglichkeiten zu finden.

Der Erfolg der Emittentin hängt davon ab, ob sich die bestehenden und künftigen Investitionen der Emittentin erfolgreich entwickeln und ob es ihr gelingt, geeignete Investitionsmöglichkeiten zu identifizieren und auch umzusetzen. Es ist unsicher, ob getätigte Investitionen zu Ausschüttungen oder Wertsteigerungen oder sonstigen Zuflüssen führen.

Sofern sich die Investitionen der Emittentin nicht erfolgreich entwickeln, macht die Emittentin Verluste mit ihren Investments, was sich negativ auf die Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirkt. Das Geschäftsmodell der Emittentin beruht darauf, dass die Emittentin geeignete Investitionsmöglichkeiten identifiziert und diese umsetzt. Gelingt dies der Emittentin nicht, steht ihr Geschäftsmodell in Frage. Dies könnte dazu führen, dass der Kurs der Aktie stark fällt, wodurch Anleger einen entsprechend hohen Teil ihres investierten Kapitals verlieren könnten. .

4.1.2.9 Die Emittentin ist dem Risiko einer nicht feststehenden Geschäftsstrategie ausgesetzt, die vom Anleger nicht überprüfbar ist.

Die Emittentin ist nicht an eine Geschäftsstrategie gebunden und es bestehen keine Vorgaben für die Auswahl von Investitionen. Daher steht die konkrete Verwendung des Emissionserlöses und die Zusammensetzung des Investitionsportfolios nicht fest und kann von einem Anleger nicht im Voraus geprüft werden. Die Einflussmöglichkeit eines Anlegers auf die Geschäftsstrategie der Emittentin ist auf sein Rederecht und seinen Stimmanteil in der Hauptversammlung der Emittentin beschränkt, so dass ein Anleger ohne entsprechende Mehrheiten Änderungen der Geschäftsstrategie weder durchsetzen noch abwenden kann. Dies kann insbesondere im Falle einer Änderung der Geschäftsstrategie dazu führen, dass sich das Risikoprofil zum Nachteil der Anleger verändert.

Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf den Aktienkurs haben und entsprechend den Wert des investierten Kapitals der Anleger mindern.

4.1.2.10 Die Emittentin könnte nicht ausreichende operative Erlöse erzielen.

Die Gesellschaft beabsichtigt nicht durch ihre Geschäftstätigkeit operativ (fortlaufend) Gewinne zu erzielen, sondern will vor allem Erträge aus der Realisierung von Wertsteigerungen der getätigten Investitionen erzielen. Die Fähigkeit der Gesellschaft, zukünftig einen Gewinn zu erwirtschaften, wird davon abhängen, dass solche Wertsteigerungen stattfinden und realisiert werden. Eine nachhaltig mangelnde Profitabilität könnte nachteilige Auswirkungen auf den Aktienkurs haben und entsprechend den Wert des investierten Kapitals der Anleger mindern.

#### 4.1.2.11 Die Gesellschaft unterliegt Währungsrisiken.

Die Gesellschaft hält derzeit Beteiligungen an verschiedenen Portfoliounternehmen, für die sie Kaufpreise in Fremdwährungen gezahlt hat. Bei der Bewertung dieser Beteiligungen für die Jahresabschlüsse der Gesellschaft müssen möglicherweise Wechselkursschwankungen berücksichtigt werden. Die Gesellschaft erwartet auch, dass Kaufpreise in Fremdwährungen gezahlt werden, wenn diese Beteiligungen verkauft werden. Die Investitionen in Fremdwährung erfolgten im Gegenwert von TEUR 371. Darüber hinaus wurden Investments in sogenannten an den USD gekoppelten Stablecoins bezahlt. Diese Investitionen fallen aus Sicht der Gesellschaft nicht in die Kategorie Fremdwährungsanlagen, sondern stellen einen Tausch von Kryptoassets gegen Gesellschaftsanteil/Token dar. Die Wechselkurse von USD, CHF und anderen Währungen unterliegen ständigen Wechselkursschwankungen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine nachteilige Änderung der Wechselkurse einen Gewinn aus der Veräußerung einer Fremdwährungsanlage verringert oder zunichte macht oder einen Verlust aus der Veräußerung weiter erhöht. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass sich Veränderungen der Wechselkurse nachteilig auf die in Euro bewerteten COIN und Token Positionen der Gesellschaft auswirken.

Eine nachteilige Änderung der Wechselkurse bei Investments der Emittentin könnte nachteilige Auswirkungen auf den Aktienkurs haben und entsprechend den Wert des investierten Kapitals der Anleger mindern

#### 4.1.2.12 Die Kryptowährungen und die Blockchain-Technologie sind relativ neu und ihre Akzeptanz unter den Nutzern ist ungewiss.

Bei Kryptowährungen und der Blockchain-Technologie handelt es sich um relativ neue Technologien, die Risiken in Bezug auf die Strafverfolgung und staatliche Regulierung bergen. Es ist wahrscheinlich, dass Regierungen weltweit, einschließlich Deutschland, weiterhin die Vorteile, Risiken, Regulierung, Sicherheit und die Anwendungen von digitalen Währungen und der Blockchain-Technologie untersuchen werden. Die Einführung neuer Gesetze oder regulatorischer Anforderungen oder Änderungen an bestehenden Gesetzen oder die jeweilige Auslegung der rechtlichen Anforderungen in einer der Rechtsordnungen (z.B. durch zuständige Behörden oder Gerichte), in denen die Gesellschaft oder eines ihrer Portfoliounternehmen tätig ist, könnte sich nachteilig auf die Vermögenswerte, die Geschäftstätigkeit und letztlich die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Es besteht auch das Risiko, dass die Kosten für Transaktionen steigen, was die Akzeptanz von Kryptowährungen beeinträchtigen kann. Derzeit dienen Kryptowährungen auch als kostengünstige Transaktionslösung für kleine Beträge im globalen Handel, da in der Regel nur geringe Kosten als zusätzliche Vergütung für Miner, die über das System neue Kryptowährungseinheiten und Bruchteile der transferierten Kryptowährungen für die erfolgreiche Lösung der Aufgaben erhalten, mit denen sie gleichzeitig die Transaktionen verifizieren. Kommt es bei der in den jeweiligen Netzwerken vorhandenen Rechenleistung zu einem starken Anstieg, erhöht sich gleichzeitig die Komplexität der zu lösenden Aufgaben und damit wiederum die Anforderungen an die von den Minern eingesetzte Hardware. Ebenso steigt der zum Betrieb der Rechner benötigte Energieaufwand. Nachdem oder sogar bevor die maximale Kryptowährungsanzahl erreicht ist, könnte sich der

Aufwand des Miners für Hardware und Strom ohne Transaktionsgebühren nicht mehr lohnen, so dass sie Gebühren für Transaktionen erheben könnten – vergleichbar mit denen von Banken. Dies kann dazu führen, dass Nutzer von Kryptowährungen sich alternativen Systemen zuwenden, was sich wiederum negativ auf die Akzeptanz von Kryptowährungen auswirken kann.

Wie andere Innovationen birgt auch der Einsatz der Blockchain-Technologie Risiken. Die Rahmenbedingungen sind oft gekennzeichnet durch eine relativ langsame Verarbeitungsgeschwindigkeit, geringe Verarbeitungsvolumina, eine komplexe Technologie und eine starke Abhängigkeit von den verwendeten kryptografischen Verfahren. Es ist auch eine Entwicklungsgemeinschaft involviert, die nur schwer oder gar nicht für Schäden haftbar gemacht werden kann.

Die Blockchain-Technologie selbst könnte technischen Umstrukturierungen unterworfen sein und z.B. zu Inkompatibilitäten mit bestehenden Implementierungen aufgrund bestimmter Weiterentwicklungen führen. Des Weiteren sind Blockchains relativ schwer zu skalieren, insbesondere wenn die Verarbeitungsgeschwindigkeit erhöht werden soll. Blockchains haben in der Regel einen mit der Zeit stetig wachsenden Speicherbedarf.

Die Bestätigung von Transaktionen erfolgt durch Aufnahme in einen der Blockchain neu hinzugefügten Block. In Abhängigkeit von der Höhe der Gebühren, die der Nutzer für die Bestätigung der Transaktion bereit ist zu bezahlen, kann es im Vergleich zu einigen etablierten Verfahren relativ lange dauern, bis Transaktionen letztendlich bestätigt sind. Auch kann der hohe Energieverbrauch der auf dem Proof-of-Work-Konsensmechanismus<sup>30</sup> aufbauenden Blockchains dazu führen, dass sich diese erhöhter öffentlicher Kritik ausgesetzt sehen und es in der Folge zu einer reduzierten Nutzung und/oder dem Verkauf durch Investoren kommen kann.

Eine verringerte Akzeptanz oder auch ein Teurer-Werden von Transaktionen im Rahmen der Blockchain-Technologie oder von Kryptowährungen wirken sich negativ auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft aus, das auf deren Erfolg abzielt. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf den Aktienkurs haben und entsprechend den Wert des investierten Kapitals der Anleger mindern.

4.1.2.13 Neue Technologien können die Technologien, die von der Gesellschaft verwendet werden, obsolet machen.

Die Technologien im Zusammenhang mit digitalen Währungen und Blockchains können durch neue Erfindungen und Technologien veralten, was sich nachteilig auf die Gesellschaft auswirken würde. Der Markt für internetbezogene Produkte ist bestimmt durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Technologie, sich entwickelnde Industriestandards, veränderte Kundenbedürfnisse, starken Wettbewerb und die häufige Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen. Sollte es

---

<sup>30</sup> Ein Konsensmechanismus ist ein Algorithmus, der eine Einigung über den Status eines Netzwerkes zwischen seinen Nutzern erzielt. Der gängigste Konsensmechanismus ist zurzeit der „Proof-of-Work“-Mechanismus, der für Bitcoin verwendet wird. Der Proof-of-Work-Konsensmechanismus soll dafür sorgen, dass alle neuen Transaktionen durch Teilnehmer der Blockchain validiert (bestätigt) werden, bevor sie dem Netzwerk hinzugefügt werden. Im Proof-of-Work-Konsensmechanismus muss der Teilnehmer eine ehrliche und beweisbare Arbeit (die Lösung einer Rechenaufgabe) verrichtet haben, um eine Anzahl an Transaktionen bestätigen zu können und neue Blöcke mit Einträgen an die Bitcoin-Blockchain anzuhängen. Dafür wird er pro errechnetem Block entlohnt. Das beste Beispiel hierfür ist das Bitcoin-Mining.

der Gesellschaft nicht gelingen, als Reaktion auf diese Veränderungen zukunftsfähige Investitionsmöglichkeiten zu erkennen, könnten ihre Finanzlage und die Performance ihres Anlageportfolios nachteilig beeinträchtigt werden. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf den Aktienkurs haben und entsprechend den Wert des investierten Kapitals der Anleger mindern.

4.1.2.14 Es besteht Ungewissheit über die Zukunft von Kryptowährungen.

Da es sich bei den Kryptowährungen bzw. digitalen Währungen noch um ein relativ neues Konzept handelt, besteht große Unsicherheit darüber, ob digitale Währungen weiter wachsen werden. Sollten sich eines oder mehrere der Risiken für digitale Währungen verwirklichen, könnte der Marktpreis digitaler Währungen fallen. Wenn diese Marktpreise erheblich fallen, kann das Interesse an digitalen Währungen und digitalen Währungsprodukten beeinträchtigt werden. Dies würde sich nachteilig auf die Gesellschaft und den Wert der Aktien auswirken.

Kryptowährungen und die Blockchain, auf der sie bestehen, sind experimentell und werden in den meisten Fällen aktiv entwickelt. Obwohl sie mit zunehmender Nutzung weniger experimentell werden, handelt es sich dennoch um Erfindungen, mit denen versucht wird, Dinge zu erreichen, Lösungen zu entwickeln oder Geschäftsmodelle zu etablieren, die bisher noch nicht möglich waren.

Die Zukunft dieser Technologien ist daher ungewiss, und sollten sie sich nicht in der erwarteten Weise entwickeln, könnten die Finanzlage und die finanziellen Aussichten der Gesellschaft beeinträchtigt werden. Dies könnte dazu führen, dass der Kurs der Aktien stark fällt, wodurch Anleger einen entsprechend hohen Teil ihres investierten Kapitals verlieren könnten.

4.1.2.15 Die Gesellschaft könnte nicht in der Lage sein, in der Kryptowährungs- und der Blockchain-Branche erfolgreich zu sein.

In der Kryptowährungsbranche herrscht generell ein starker Wettbewerb und es entstehen kontinuierlich neue Start-ups. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Gesellschaft oder eines ihrer Portfoliounternehmen mit ihren jeweiligen Geschäftsmodellen erfolgreich sein werden.

Produkte von Wettbewerbern können die digitalen Währungsprodukte veralten lassen oder anderweitig nicht wettbewerbsfähig erscheinen lassen. Die Gesellschaft könnte nicht in der Lage sein, erfolgreich gegen künftige Konkurrenten zu bestehen. Dies könnte dazu führen, dass der Kurs der Aktie sinkt und sich dementsprechend auch der Wert des investierten Kapitals der Anleger mindert.

4.1.2.16 Kryptowährungen sind keine offiziellen Währungen und ihre steuerliche Behandlung ist unsicher.

Kryptowährungen sind – bis auf wenige Ausnahmen – keine offiziellen Währungen und werden von keinem Nationalstaat ausgegeben. Die steuerliche Behandlung von Kryptowährungen ist noch nicht abschließend geklärt; es ist jedoch wahrscheinlich, dass die meisten Jurisdiktionen verlangen, dass Steuern in üblicher Weise bezahlt werden. Darüber hinaus können einige Steuererleichterungen und -befreiungen, die üblicherweise für solche Transaktionen, Zahlungen oder Bestände in konventionellen Währungen gelten würden, möglicherweise aufgrund der Verwendung von Kryptowährungen nicht anwendbar sein. Es ist auch wahrscheinlich, dass die Behandlung von Bitcoin und anderer Kryptowährungen sowohl innerhalb einzelner Jurisdiktionen als auch zwischen verschiedenen Jurisdiktionen uneinheitlich sein wird, bis eine *best-practice* Regelung für Kryptowährungen entwickelt und angenommen ist.

Dies könnte dazu führen, dass der Kurs der Aktie sinkt und sich dementsprechend auch der Wert des investierten Kapitals der Anleger mindert.

#### 4.1.2.17 Die Blockchain-Technologie unterliegt Rechtsunsicherheiten.

Blockchain-Implementierungen funktionieren im Prinzip grenzenlos. Zum Beispiel können zwei Parteien einer Transaktion in unterschiedlichen Rechtsordnungen ansässig sein. Im Falle widersprüchlicher rechtlicher Regelungen und Vorschriften kann es unklar sein, welche Regelung und Vorschriften im Zweifelsfall anwendbar sind.

Darüber hinaus ist der rechtliche Status von Blockchain-basierten Werten bzw. Vermögensgegenständen, Blockchain-Transaktionen und Smart Contracts noch nicht abschließend geklärt.

Rechtsunsicherheiten könnten sich nachteilig auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft, das auf dem Erfolg der Blockchain-Technologie basiert, auswirken und damit auch nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Dies könnte auch dazu führen, dass der Kurs der Aktien stark fällt, wodurch Anleger einen entsprechend hohen Teil ihres investierten Kapitals verlieren könnten.

#### 4.1.2.18 Der Besitz virtueller Währungen birgt eine Vielzahl von Risiken und eine Reihe von öffentlichkeitswirksamen Ereignissen haben den Ruf der Branche geschädigt.

Es gab eine Reihe von öffentlichkeitswirksamen Skandalen im Zusammenhang mit Kryptowährungen. Insbesondere haben Anleger, die Kryptowährungen halten, Vermögenswerte und Geld verloren, weil ihre Wallets gehackt wurden oder mit falschen Versprechungen betrogen wurden. Insbesondere Bitcoin wurde mit dem organisierten Verbrechen und vor allem mit Geldwäsche durch kriminelle Banden in Verbindung gebracht. Jeder aufsehenerregende Skandal im Zusammenhang mit Kryptowährungen führte zu einem Wertverlust der jeweiligen Kryptowährung und zu einer negativeren Haltung gegenüber digitalen Währungen. Sofern ein öffentlichkeitswirksamer Skandal Kryptowährungen oder die Blockchain betrifft, ist es wahrscheinlich, dass sich dies negativ auf das Geschäft der Gesellschaft auswirken wird und auch zu einer stärkeren Regulierung der Branche führen kann.

#### 4.1.2.19 Warnungen der europäischen Aufsichtsbehörden, ESAs, und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu Kryptowährungen

Am 17. März 2021 haben die europäischen Aufsichtsbehörden, ESAs, bestehend aus EBA (*Europäische Bankaufsichtsbehörde*), EIOPA (*Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen*) und ESMA (*Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde*) an die anhaltende Relevanz ihrer früheren Warnungen zu Kryptowährungen erinnert.

Die ESAs erinnerten die Verbraucher daran, dass einige Krypto-Vermögenswerte hoch riskant und spekulativ sind. Wie in der gemeinsamen Warnung der ESAs vom Februar 2018 dargelegt, müssen die Verbraucher sich der hohen Risiken bewusst sein, die mit dem Kauf und/oder dem Halten von Krypto-Vermögenswerten verbunden sind, einschließlich der Möglichkeit, die gesamte Anlage zu verlieren.

In ihrer Warnung vom Februar 2018 hatten die drei ESAs die Verbraucher gewarnt, dass virtuelle Währungen extrem risikoreich sein können und in der Regel hoch spekulativ sind. Verbraucher,

die virtuelle Währungen kaufen, sollten sich darüber im Klaren sein, dass ein hohes Risiko besteht, dass sie einen großen Teil oder sogar das gesamte investierte Geld verlieren.

Die ESAs weisen in ihrer Erklärung vom 17. März 2021 weiter darauf hin, dass es Krypto-Vermögenswerte in vielen Formen gibt und die meisten von ihnen in der EU nicht reguliert sind. Dies bedeutet, dass die Verbraucher, die diese Vermögenswerte kaufen und/oder halten, nicht von den Garantien und Schutzmaßnahmen profitieren, die mit regulierten Finanzdienstleistungen verbunden sind.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die „BaFin“) nahm am 13. Januar 2021 die Kursentwicklung auf den Märkten für Kryptowerte zum Anlass, Verbraucher erneut vor den Risiken solcher Investments zu warnen.

Die Verbraucher sollten sich nicht von den in der jüngeren Vergangenheit zu verzeichnenden Preisanstiegen bekannter Kryptowährungen wie etwa Bitcoin, Ether, XRP, Bitcoin Cash und Litecoin blenden lassen. Die BaFin warnte nicht nur vor den Risiken beim direkten Erwerb von Kryptowerten. Riskant seien auch derivative Finanzinstrumente wie finanzielle Differenzkontrakte (*Contracts for Difference – CFD*) und Zertifikate, die den Kursverlauf von Kryptowerten abbilden würden.

Bei allen diesen Anlagen könnten Verbraucher erhebliche Kapitalverluste erleiden. Auch ein Totalverlust sei möglich. Aus der hohen Volatilität und möglichen Illiquidität von Kryptowerten entstünden Risiken, die sie bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen müssen.

Bereits in der Vergangenheit hatte die BaFin vor den Risiken von Kryptowährungen und auch vor sogenannten Initial Coin Offerings (*ICOs*) gewarnt.

Weitere Warnungen der BaFin könnten sich sehr nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Dies könnte auch dazu führen, dass der Kurs der Aktien stark fällt, wodurch Anleger einen entsprechend hohen Teil ihres investierten Kapitals verlieren könnten.

#### 4.1.3 Rechtliche und regulatorische Risiken

##### **Wesentlichste Risikofaktoren**

###### 4.1.3.1 Die Emittentin unterliegt Rechts- und Vollstreckungsrisiken.

Die Emittentin schließt im Rahmen ihrer Investitionstätigkeit vertragliche Vereinbarungen über den Erwerb von COINS oder Unternehmensbeteiligungen sowie auch über den Erwerb künftig entstehender COINS oder Unternehmensbeteiligungen. Diese vertraglichen Vereinbarungen enthalten zumeist umfangreiche Regelungen, mit denen die Haftung und Verantwortlichkeit des Veräußerers weitgehend eingeschränkt und auch Regress- oder Schadensersatzansprüche vollständig oder weitgehend beschränkt werden. Oftmals unterliegen diese Vereinbarungen auch ausländischen Rechtsordnungen. Daher ist es möglich, dass die Gesellschaft ihr vertragliche zugesagte oder anderweitig in Aussicht gestellte Leistungen tatsächlich nicht erhält und es für die Gesellschaft gleichwohl nicht möglich ist, eigentlich bestehende Leistungs- oder Schadensersatzansprüche geltend zu machen oder durchzusetzen bzw. seitens der Gesellschaft erbrachte Vorleistungen zurück zu erhalten.

#### 4.1.3.2 Die Emittentin unterliegt dem Risiko von Gesetzesänderungen.

Die Einführung neuer Gesetze oder regulatorischer Anforderungen oder Änderungen an bestehenden Gesetzen oder die jeweilige Auslegung der rechtlichen Anforderungen in einer der Rechtsordnungen, in denen die Gesellschaft oder eines ihrer Portfoliounternehmen tätig ist, könnte sich nachteilig auf die Vermögenswerte, die Geschäftstätigkeit und letztlich die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Beispielsweise könnte der Besitz von und die Verfügung über COINS durch gesetzliche Vorschriften oder hoheitliche Maßnahmen eingeschränkt oder verboten werden (wie z.B. im Frühjahr 2021 in China), was dazu führen kann, dass COINS deutlich an Wert verlieren oder wertlos werden.

Im September 2020 legte die Europäische Kommission einen Legislativvorschlag für eine Verordnung über Märkte für Krypto-Assets vor. Dieser Vorschlag hängt gegenwärtig noch von dem Ergebnis eines ko-legislativen Verfahrens ab und die Verbraucher profitieren derzeit noch nicht von dem in dem Vorschlag vorgesehenen Garantien. Eine Einschränkung des Besitzes von und die Verfügung über COINS durch gesetzliche Vorschriften oder hoheitliche Maßnahmen wäre mit einem Wertverlust der COINS verbunden und würde das derzeitige Geschäftsmodell der Emittentin in Frage stellen und könnte sich sehr nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Dies könnte auch dazu führen, dass der Kurs der Aktien stark fällt, wodurch Anleger einen entsprechend hohen Teil ihres investierten Kapitals verlieren könnten.

#### 4.1.4 Risiken in Bezug auf interne Kontrolle

##### **Wesentlichste Risikofaktoren**

4.1.4.1 Ein unzureichendes Risikomanagement der Emittentin kann zu Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften, Steuernachzahlungen und anderen Sanktionen führen.

Ein unzureichendes Risikomanagement der Emittentin kann zu Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften, z.B. gegen Aufsichtsrecht, Gesellschafts- und Steuerrecht, Datenschutz-Grundverordnung, Wertpapierrecht (u.a. Marktmissbrauchsverordnung) führen. Entsprechende Verstöße können zu Sanktionen gegenüber der Emittentin und zu Reputationsverlusten führen.

Die Neuartigkeit (und ggf. Dezentralisierung) der Blockchain-Technologie, der weitgehend fehlenden Regulierung einschließlich der weiteren Rechtsunsicherheiten sowie auch der Neuartigkeit der Märkte in Kryptowährungen und dem damit verbundenen Fehlen von Peer-Märkten erschweren es bzw. machen es ggf. auch fast unmöglich, ein in jeglicher Hinsicht nachhaltiges Risikomanagementsystem zu implementieren.

Es könnten auch Regelungen im Zusammenhang mit der Emission und/oder dem Handel der mit diesem Prospekt ausgegebenen Aktien nach anderen Rechtsordnungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht oder nicht ausreichend eingehalten werden. Dies könnte insbesondere zu Strafzahlungen gegen die Emittentin und/oder sogar gegen die Anleger, obwohl mit diesem Prospekt kein öffentliches Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begründet wird, führen. Dies könnte auch dazu führen, dass der Kurs der Aktien stark fällt, wodurch Anleger einen entsprechend hohen Teil ihres investierten Kapitals verlieren könnten.

4.1.4.2 Das interne Kontrollsystem der Emittentin könnte sich teilweise oder insgesamt als unzureichend herausstellen oder durch bewusste Handlungen umgangen werden.

Das Wachstum der Emittentin, insbesondere die Steuerung mehrerer parallel abzuwickelnder Beteiligungen und Projekte, führt zu erhöhten Anforderungen an die Unternehmensstruktur und das interne Kontrollsystem der Emittentin. Fehlende oder ineffiziente Kontrollen zur Projekt- und Unternehmenssteuerung, wie z.B. unzureichende interne Überwachungs- und Vertretungsregelungen, könnten dazu führen, dass Projektrisiken, z.B. Kostenüberschreitungen, und/oder Liquiditätsrisiken der Emittentin nicht oder zu spät erkannt und dadurch ggf. erforderliche Gegenmaßnahmen nicht oder nicht zeitgerecht eingeleitet werden.

Führungskräfte, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem der Emittentin zukommt, welche aufgrund ihrer Funktionen und/oder Kenntnisse einen Zugang zu den (IT-)Systemen der Emittentin haben oder über unternehmensinterne Informationen verfügen, könnten unter bewusster Umgehung der internen Kontrollen und Anweisungen Handlungen vornehmen, die zu wesentlichen Vermögensschädigungen führen könnten oder falsche und unautorisierte Informationen verbreiten, die eine negative Auswirkung auf die Reputation der Emittentin haben könnten.

Dies könnte auch dazu führen, dass der Kurs der Aktien stark fällt, wodurch Anleger einen entsprechend hohen Teil ihres investierten Kapitals verlieren könnten.

4.1.5 Risiken in Bezug auf umwelt- und sozialpolitische Umstände sowie in Bezug auf die Unternehmensführung.

### **Wesentlichste Risikofaktoren**

4.1.5.1 Die Emittentin unterliegt Personal- und Managementrisiken.

Bei der Emittentin besteht das Risiko von Managementfehlern. Die Verwahrung und der Erwerb von COINS sind fehleranfällige Prozesse, bei denen durch fehlende Sorgfalt und mangelnde Kontrolle erhebliche nachteilige Folgen für die Emittentin entstehen können. Es besteht das Risiko, dass es der Emittentin nicht gelingt, hinreichend qualifizierte Mitarbeiter zur Umsetzung der Geschäftsstrategie in notwendiger Zahl zu halten bzw. einzustellen. Die Analyse von Blockchain-Projekten sowie der Erwerb und die Veräußerung als auch die Verwahrung und der Transfer von COINS erfordern besondere Kenntnisse und Erfahrungen, die nicht ohne weiteres am Arbeitsmarkt verfügbar sind. Durch den Verlust von Mitarbeitern mit entsprechenden Schlüsselqualifikationen besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht. Können die Schlüsselpersonen nicht dauerhaft durch qualifizierte Mitarbeiter ersetzt werden, kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben. Dies kann dazu führen, dass die erforderliche technische Infrastruktur nicht aufrechterhalten werden kann oder die Identifikation und Bewertung von Investitionsmöglichkeiten oder deren Betreuung nicht sichergestellt sind. Dies könnte dazu führen, dass der Kurs der Aktie sinkt und sich dementsprechend auch der Wert des investierten Kapitals der Anleger mindert.

## 4.2 Risikofaktoren in Bezug auf die Wertpapiere

### 4.2.1 Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere

#### **Wesentlichste Risikofaktoren**

4.2.1.1 Die Emittentin unterliegt dem wesentlichen Einfluss der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Die Gesellschaft besteht in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). In dieser Rechtsform bestehen Sonderrechte der persönlich haftenden Gesellschafterin, beispielsweise in Hinblick auf die Bestellung des Geschäftsführers, der zugleich auch vertretungsberechtigtes Organ der Emittentin ist. Insofern bestehen für die Aktionäre der Emittentin weniger Befugnisse und Stimmrechte als bei Aktionären einer Aktiengesellschaft.

### 4.2.2 Risiken in Bezug auf das öffentliche Angebot der Wertpapiere

#### **Wesentlichste Risikofaktoren**

4.2.2.1 Der Aktienkurs der Gesellschaft war in der Vergangenheit volatil und kann weiterhin Schwankungen unterworfen sein.

In der Vergangenheit war der Aktienkurs der Gesellschaft erheblichen Schwankungen unterworfen. Zum einen ist dies auf die allgemein hohe Volatilität an den Wertpapiermärkten und zum anderen auf Faktoren, die die Finanzergebnisse der Gesellschaft beeinflussen, zurückzuführen. Auch in Zukunft können verschiedene Faktoren Einfluss auf den Aktienkurs haben. Zu ihnen gehören unter anderem die Erwartungen des Marktes an die Wertentwicklung im Allgemeinen, die Zinsentwicklung, die tatsächliche Wertentwicklung von Wettbewerbern und deren Einschätzung durch Investoren, die Einschätzung der Investoren hinsichtlich des Erfolgs und der Auswirkungen dieses Angebots und der in diesem Prospekt beschriebenen Strategie, eine Veränderung des Streubesitzes oder der Aktionärsstruktur und mögliche Rechtsstreitigkeiten oder regulatorische Maßnahmen. Diese Entwicklungen können dazu führen, dass der Aktienkurs nicht den Wert der Gesellschaft widerspiegelt. Dies könnte dazu führen, dass der Kurs der Aktie sinkt und sich dementsprechend auch der Wert des investierten Kapitals der Anleger mindert.

4.2.2.2 Geringes Handelsvolumen der Aktien der Gesellschaft im Börsenhandel kann dazu führen, dass ein Aktionär nicht zum gewünschten Zeitpunkt, nicht zum gewünschten Preis oder nicht in der gewünschten Anzahl Aktien der Gesellschaft kaufen und/oder verkaufen kann.

Die Bezugsaktien sollen in den Handel des Freiverkehrs der Börse Düsseldorf einbezogen werden. Es ist jedoch zum Zeitpunkt der Prospekt datums nicht beabsichtigt, dass die Gesellschaft oder ein mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Bezugsaktien stellen wird. Eine dahingehende Rechtspflicht der Gesellschaft besteht nicht.

Ferner besteht das Risiko, dass der Handel illiquide sein kann. Außerdem kann der Umfang der gehandelten Aktien der Gesellschaft so gering sein, dass sich die Bezugsaktien nur schwierig handeln und/oder verkaufen lassen. Geringes Handelsvolumen der Aktien im Börsenhandel kann dazu führen, dass ein Aktionär die Bezugsaktien nicht zum gewünschten Zeitpunkt, nicht zum gewünschten Preis oder nicht in der gewünschten Anzahl veräußern oder erwerben kann.

Dies könnte dazu führen, dass der Kurs der Aktie sinkt und sich dementsprechend auch der Wert des investierten Kapitals der Anleger mindert.

### **Andere wesentliche Risikofaktoren**

4.2.2.3 Die Aktien der Gesellschaft könnten vom Handel im Freiverkehr ausgesetzt werden oder zurückgenommen werden.

Sofern die Aktien der Gesellschaft vom Handel ausgesetzt werden oder die Einbeziehung in den Freiverkehr widerrufen oder eingestellt wird, kann die Handelbarkeit und/oder die Veräußerbarkeit der Aktien eingeschränkt sein. In diesem Fall können Aktionäre ihre Aktien an der Gesellschaft nicht mehr über eine Börse handeln und verkaufen. Dadurch kann der Verkauf erheblich erschwert oder sogar praktisch unmöglich werden. Die könnte dazu führen, dass der Kurs der Aktien stark fällt und Anleger ihre Aktien nicht mehr veräußern können und damit ihr investiertes Kapital ganz oder vollständig verlieren.

4.2.2.4 Der Kurs der Aktien kann durch konjunkturelle und marktbedingte Schwankungen beeinflusst werden, die unabhängig vom geschäftlichen Erfolg der Gesellschaft sind.

Der Kurs der Aktie der Gesellschaft unterliegt allgemeinen Konjunktur- und Marktrisiken und hängt nicht allein vom Ergebnis der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ab. Es besteht die Gefahr von Kursrückgängen, die aufgrund der Veränderung, in der Regel einer Verschlechterung, der wirtschaftlichen Aktivität der betreffenden Volks- oder auch der Weltwirtschaft eintreten. Insofern spielt bei jeder Anlageentscheidung die Wahl des Zeitpunkts des Kaufs des Wertpapiers oder Verkaufs des Wertpapiers eine entscheidende Rolle. Die Renditeerwartung des Anlegers könnte sich daher auch bei einer erfolgreichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nicht realisieren, wenn konjunkturelle und marktbedingte Umstände bewirken, dass der Aktienkurs der Bezugsaktien fällt.

4.2.2.5 Wenn der Aktienkurs der Gesellschaft stark fällt, könnte der Bezugspreis für die Bezugsaktien höher sein, als der Preis für Aktien der Gesellschaft bei einem Erwerb über den Markt und die Bezugsrechte könnten wertlos werden.

Der Bezugspreis je Bezugsaktie beträgt EUR 5,00. Der Bezugspreis ist spätestens am 02. März 2022 zu entrichten. Die Aktionäre der Gesellschaft sollten berücksichtigen, dass sie für die Bezugsaktien der Gesellschaft – z.B. aufgrund der Volatilität der Aktie der Gesellschaft und bei einem sich verschlechternden Marktumfeld – bei Ausübung des Bezugsrechts im Rahmen des Bezugsangebots gegebenenfalls einen höheren Preis je Aktie bezahlen müssen, als bei einem Erwerb von Aktien der Gesellschaft über den Markt. Darüber hinaus kann ein Verfall des Kurses der Aktie der Gesellschaft den Wert der Bezugsrechte bis hin zu einem vollständigen Wertverlust nachteilig beeinflussen.

4.2.2.6 Die Lieferung der Bezugsaktien und ihre Einbeziehung in den Börsenhandel können sich verzögern, so dass Investoren für einen längeren Zeitraum nach der Bezahlung des Bezugspreises ihre erworbenen Aktien nicht veräußern können.

Die Bezugsaktien können erst nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung geliefert werden, was möglicherweise erst geraume Zeit nach Ablauf der Bezugsfrist erfolgen kann, obwohl der Bezugspreis bis zum Ende der Bezugsfrist an die Gesellschaft zu bezahlen ist. Auch eine Einbeziehung in den Börsenhandel kann erst nach Eintragung der Durchführung der

Kapitalerhöhung und Lieferung der Bezugsaktien an die Investoren erfolgen. Bis zur Lieferung der Bezugsaktien ist eine Veräußerung nicht möglich. Dies könnte dazu führen, dass der Kurs der Aktie sinkt und sich dementsprechend auch der Wert des investierten Kapitals der Anleger mindert.

4.2.2.7 Die Beteiligung von Aktionären, die nicht an diesem Angebot teilnehmen, wird verwässert werden.

Bezugsrechte, die nicht bis zum 02. März 2022 (24:00 Uhr MEZ) ausgeübt werden, verfallen wertlos. Soweit ein Aktionär der Gesellschaft sein Bezugsrecht nicht oder nur teilweise ausübt, sinkt seine Beteiligung am Grundkapital und an den Stimmrechten in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Entsprechend wird auch der Prozentsatz, den die Aktien des jeweiligen Aktionärs am erhöhten Grundkapital der Gesellschaft nach der Kapitalerhöhung repräsentieren, absinken. Aktionäre, die ihre Bezugsrechte nicht ausüben, werden darüber hinaus in wirtschaftlicher Hinsicht verwässert. Dies könnte dazu führen, dass der Kurs der Aktie sinkt und sich dementsprechend auch der Wert des investierten Kapitals der Anleger mindert.

4.2.2.8 Die Gesellschaft wird möglicherweise in absehbarer Zukunft keine Dividenden ausschütten.

Die Gesellschaft hat in den vergangenen Jahren keine Dividende ausgeschüttet. Die Entscheidung über die Ausschüttung künftiger Dividenden wird von der Hauptversammlung der Gesellschaft getroffen. Sie ist stets von den jeweiligen Umständen abhängig, u.a. vom Bilanzgewinn, von der Ertragslage und dem Finanz- und Investitionsbedarf der Gesellschaft, der Verfügbarkeit ausschüttungsfähiger Rücklagen und anderen relevanten Faktoren. Da die Gesellschaft selbst nicht operativ tätig ist, hängt ihre Fähigkeit zur Zahlung von Dividenden insbesondere davon ab, dass Investments gewinnbringend veräußert werden können. Auch wenn dies der Fall ist, wird die persönlich haftende Gesellschafterin möglicherweise der Hauptversammlung vorschlagen, auf eine Dividende zu verzichten, um größeren Spielraum für Investments zu haben. Die Gesellschaft wird möglicherweise in absehbarer Zukunft keine oder eine im Branchenvergleich geringere Dividende ausschütten. Daher kann eine etwaige positive Kursveränderung der Aktien der Gesellschaft in absehbarer Zukunft die einzige mögliche, nur bei einem Verkauf zu realisierende, Gewinnquelle für Anleger darstellen.

4.2.2.9 Es gibt keine Gewissheit, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Aktien entwickeln wird oder dass ein solcher Markt, sofern er entsteht, fortbestehen wird.

Der Bezugspreis der Aktien wird möglicherweise nicht dem Kurs entsprechen, zu dem die Aktien der Emittentin nach dem Angebot im Freiverkehr der Börse Düsseldorf gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich nach dem Angebot überhaupt ein liquider Handel in den Aktien entwickeln und anhalten wird und dass die Aktien dauerhaft im Freiverkehr handelbar sein werden.

Investoren werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Aktien rasch oder zum Tageskurs zu verkaufen, falls sich kein aktiver Handel mit Aktien der Emittentin ergeben sollte.

Ob ein Handel in der Aktie stattfindet, hängt zunächst von der Bereitschaft der bestehenden Aktionäre ab, Aktien zu veräußern. Künftige Verkäufe von Aktien der Emittentin durch die gegenwärtigen Aktionäre der Emittentin, die auch nach möglichen Kapitalerhöhungen die Mehrheit der Aktien an der Emittentin halten könnten, könnten den Aktienkurs negativ beeinflussen. Aufgrund der damit

möglicherweise geringen Liquidität im Handel der Aktie kann es dazu kommen, dass schon kleinere Kauf- oder Verkaufsaufträge zu erheblichen Kursausschlägen führen, die sich nicht mit einer entsprechenden Veränderung des Unternehmenswertes erklären lassen. Dies könnte dazu führen, dass der Kurs der Aktie sinkt und sich dementsprechend auch der Wert des investierten Kapitals der Anleger mindert.

4.2.2.10 Der Kurs der Aktien könnte durch Analysteneinschätzungen und sonstigen in Internetforen, Börsenbriefen oder sonstigen Medien geäußerten Meinungen beeinflusst werden.

Der Aktienkurs der Emittentin kann aufgrund von Analysteneinschätzungen, öffentlichen Äußerungen, beispielsweise in Anlegerforen oder Börsenbriefempfehlungen, sowie aufgrund von Meinungsäußerungen in sonstigen Medien stark beeinflusst werden. Dies könnte dazu führen, dass der Kurs der Aktie sinkt und sich dementsprechend auch der Wert des investierten Kapitals der Anleger mindert.

4.2.2.11 Mögliche zukünftige Aktienverkäufe in größerem Umfang könnten sich nachteilig auf den Aktienkurs der Gesellschaft auswirken.

Sollten sich an der Gesellschaft beteiligte Aktionäre oder zukünftige Aktionäre dazu entscheiden, in bedeutendem Umfang Aktien der Emittentin zu verkaufen oder sollten sie zu einem solchen Verkauf gezwungen sein oder sollte sich am Markt die Überzeugung bilden, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte, so besteht die Möglichkeit, dass der Börsenkurs der Aktien der Emittentin fällt. Es lässt sich nicht vorhersagen, welche Auswirkungen zukünftige Aktienverkäufe in bedeutendem Umfang durch Aktionäre gegebenenfalls auf den Börsenkurs der Gesellschaft haben werden. Sinkt der Kurs der Aktien, kann sich zusätzlicher Verkaufsdruck aus einer Verwertung von Aktien ergeben, die von Aktionären gehalten werden, die ihren Aktienbesitz ganz oder teilweise fremdfinanziert haben. Ein erhöhtes Angebot von Aktien der Gesellschaft im Falle von umfangreichen Verkäufen seitens der Aktionäre im Markt könnte auch dazu führen, dass der Kurs der Aktien stark fällt, wodurch Anleger einen entsprechend hohen Teil ihres investierten Kapitals verlieren könnten. .

4.2.2.12 Die Aktien werden nicht in einen organisierten Markt einbezogen, sodass wichtige Anlegerschutzbestimmungen des organisierten Marktes nicht gelten.

Da eine Einbeziehung der Aktien der Emittentin zum Handel in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf nicht einer Börsennotierung an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 Wertpapierhandelsgesetz („**WpHG**“) entspricht, gelten wichtige Anlegerschutzbestimmungen für organisierte Märkte nicht. So finden u.a. die folgenden Anlegerschutzbestimmungen keine Anwendung:

- Meldepflichten bei Erreichen von Beteiligungen in bestimmter Höhe (Schwellenwerte) gemäß §§ 33 ff. WpHG,
- Pflichtangebot bei Kontrollwechsel nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („**WpÜG**“).

Für einen potenziellen Anleger ist es daher schwierig, sich ein umfassendes Bild von der Lage der Emittentin zu machen. Investoren sollten sich daher des erhöhten Risikos einer Anlage in die Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr der Börse Düsseldorf bewusst sein.

Die mangelnde Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in einen organisierten Markt könnte auch dazu führen, dass der Kurs der Aktien stark fällt, wodurch Anleger einen entsprechend hohen Teil ihres investierten Kapitals verlieren könnten.

4.2.2.13 Zukünftige Kapitalmaßnahmen könnten zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Gesellschaft führen und/oder sich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien auswirken.

Die Emittentin plant, den weiteren Ausbau des Portfolios, u.a. durch die Ausgabe weiterer Aktien zu finanzieren. Sowohl die Beschaffung weiteren Eigenkapitals durch Ausgabe neuer Aktien, die Durchführung von Sachkapitalerhöhungen, der Erwerb anderer Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen durch noch auszugebende Aktien der Gesellschaft sowie sonstige Kapitalmaßnahmen können zu einer Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre führen, falls den bestehenden Aktionären keine Bezugsrechte gewährt werden. Da etwaige künftige Angebote zeitlich und auch von ihrer Art her von den Marktbedingungen zum Zeitpunkt eines solchen Angebots abhängen, können zur Höhe, zeitlichen Planung oder Art eines künftigen Angebots keine Aussagen getroffen werden. Daher tragen die Aktionäre das Risiko, dass künftige Angebote den Börsenkurs der Aktien belasten und/oder ihre Beteiligungen an der Emittentin verwässern.

Zu einer solchen Verwässerung könnte es außerdem kommen, wenn andere Gesellschaften übernommen oder Investitionen in Gesellschaften im Austausch gegen neu ausgegebene Aktien der Gesellschaft getätigt werden. Dies könnte auch dazu führen, dass der Kurs der Aktien stark fällt, wodurch Anleger einen entsprechend hohen Teil ihres investierten Kapitals verlieren könnten.

## **5. MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE**

### 5.1 Angaben zu den anzubietenden Wertpapieren

Alle Aktien der Gesellschaft sind auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Jede Aktie gewährt in einer Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für Aktionäre der Gesellschaft. Unterschiedliche Gattungen von Aktien bestehen nicht.

#### 5.1.1 Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere, einschließlich der internationalen Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)

Die Neuen Aktien sind, ebenso wie die bereits ausgegebenen Aktien der Gesellschaft, Stückaktien ohne Nennbetrag und lauten auf den Inhaber.

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A3MQDE9

Wertpapierkennnummer (WKN): A3MQDE

Die Neuen Aktien werden voraussichtlich innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung der Aktien in die Depots der Zeichner in die ISIN DE000A2LQ1G5 / WKN A2LQ1G (Stamm-ISIN, -WKN der coinIX GmbH & Co. KGaA) umgebucht.

### 5.1.2 Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Grundlage der Schaffung der Neuen Aktien sind §§ 60, 182 ff. AktG sowie § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft, der eine von § 60 AktG abweichende Gewinnberechtigung für neue Aktien ermöglicht sowie § 24 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft, wonach Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals gefasst werden.

### 5.1.3 Form und Verbriefung der Wertpapiere

Sämtliche Aktien der Gesellschaft einschließlich der Neuen Aktien werden als auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben. Die Aktien werden in einer oder mehrerer Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, als Wertpapiersammelbank hinterlegt werden. Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft ist der Anspruch eines Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ausgeschlossen.

### 5.1.4 Währung der Wertpapieremission

Die Emission erfolgt in Euro (EUR).

### 5.1.5 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

#### a) Dividendenrechte:

Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2021 gewinnberechtigt.

Nach den Regelungen des Aktienrechts bestimmt sich der Anteil eines Aktionärs an einer Dividendenausschüttung nach seinem Anteil am Grundkapital. Werden Einlagen erst im Laufe eines Geschäftsjahres geleistet, werden sie grundsätzlich nach dem Verhältnis der Zeit berücksichtigt, die seit der Leistung verstrichen ist (§ 60 Abs. 2 Satz 3 AktG). Nach § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft kann in einem Kapitalerhöhungsbeschluss die Gewinnverteilung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 des AktG festgesetzt werden.

Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die grundsätzlich einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres stattfindet. Nach § 1 Abs. 5 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 kann die Hauptversammlung abweichend von § 175 Abs. 1 Satz 2 AktG innerhalb des Geschäftsjahres stattfinden. Die Regelung tritt mit Ablauf des 31. August 2022 außer Kraft.

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat einen Gewinnverwendungsvorschlag zu unterbreiten, an den die Hauptversammlung nicht gebunden ist. Die Hauptversammlung ist berechtigt, im Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns über die bereits gebildeten Rücklagen hinaus weitere Beträge in Gewinnrücklagen einzustellen oder als Gewinn vorzutragen. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung.

Beschlossene Dividenden sind grundsätzlich gemäß § 58 Abs. 4 AktG am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag zur Auszahlung fällig, soweit die Hauptversammlung oder die Satzung keine spätere Fälligkeit festlegt.

Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende verjährt gemäß § 195 BGB drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Hauptversammlung den Gewinnverwendungsbeschluss gefasst und der Aktionär davon Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Verjährt der Anspruch auf Auszahlung der Dividende, ist die Gesellschaft berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Dividende an den Aktionär, dessen Anspruch verjährt ist, auszuzahlen.

Die Clearstream Banking AG, Eschborn, bei der die Globalurkunden über die Aktien der Gesellschaft hinterlegt werden, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. Die inländischen Depotbanken trifft eine entsprechende Verpflichtung gegenüber ihren Kunden.

Es gibt weder Dividendenbeschränkungen noch ein besonderes Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber. Aktionäre, deren Aktien bei ausländischen Depotbanken verwahrt werden, sollten sich jedoch bei diesen Depotbanken über das dort geltende Verfahren informieren.

Die ordentliche Hauptversammlung legt in dem Gewinnverwendungsbeschluss auch die Höhe des Dividendenanspruchs fest. Da Dividenden nur aus dem Bilanzgewinn gezahlt werden dürfen, stellt der in dem nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB“) aufgestellte Jahresabschluss ausgewiesene Bilanzgewinn den maximal ausschüttbaren Betrag dar. Die Aktionäre haben Anspruch auf den Bilanzgewinn, soweit er nicht nach Gesetz oder Satzung, durch Hauptversammlungsbeschluss oder als zusätzlicher Aufwand aufgrund des Gewinnverwendungsbeschlusses von der Verteilung an die Aktionäre ausgeschlossen ist. Der auf die einzelnen Aktien entfallende Betrag ergibt sich aus der Division des gemäß dem von der Hauptversammlung gefassten Gewinnverwendungsbeschluss insgesamt auszuschüttenden Betrages durch die Anzahl der im Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses gewinnberechtigten Aktien.

Die Fähigkeit der Gesellschaft zur Zahlung künftiger Dividenden wird von der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft, insbesondere von der Wertsteigerung ihres Portfolios und der Realisierung von entstandenen Wertzuwächsen, ihrer Zukunfts- und Marktaussichten sowie von den zukünftigen steuerlichen, regulatorischen und sonstigen Rahmenbedingungen abhängen. Sollte die Gesellschaft zukünftig Bilanzgewinne ausweisen, wird sie jeweils unter Berücksichtigung ihrer Liquiditätslage und der finanziellen, steuerlichen und sonstigen Rahmenbedingungen prüfen, ob und in welchem Umfang Dividenden zur Ausschüttung gelangen sollen.

b) Stimmrechte:

Jede Neue Aktie und Aktie der Gesellschaft gewährt in einer Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme.

Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für Aktionäre der Gesellschaft.

c) Bezugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Gattung:

Nach dem deutschen Aktiengesetz („**AktG**“) steht jedem Aktionär der Gesellschaft grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Das gesetzliche Bezugsrecht erstreckt sich auch auf neu auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen. Bezugsrechte sind grundsätzlich frei übertragbar.

Das deutsche Aktienrecht gestattet ferner den vollständigen oder teilweisen Ausschluss des Bezugsrechts unter bestimmten Voraussetzungen.

Gegenwärtig sieht die Satzung der Gesellschaft kein bedingtes Kapital vor, unter dem unter Bezugsrechtsausschluss Aktien ausgegeben werden können. Jedoch sieht § 7 der Satzung der Gesellschaft ein genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2021) vor, unter dem unter Bezugsrechtsausschluss Aktien ausgegeben werden können.

d) Recht auf Beteiligung am Gewinn des Emittenten:

Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden sowie deren Höhe für ein Geschäftsjahr ist Aufgabe der Hauptversammlung des darauffolgenden Geschäftsjahres. Die Hauptversammlung entscheidet aufgrund eines Vorschlages der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrates. Dividenden dürfen nur aus einem Bilanzgewinn der Gesellschaft ausgeschüttet werden. Der Bilanzgewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Gesellschaft, der nach Maßgabe der Bilanzierungsvorschriften des HGB aufgestellt wird, errechnet. Der für eine Ausschüttung zur Verfügung stehende Betrag ist um Gewinn- oder Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen bzw. Einstellungen in die Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden. Die dort einzustellenden Beträge sind bei der Berechnung des Ausschüttungsbetrages abzuziehen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin stellt den Jahresabschluss auf. Die Hauptversammlung beschließt über die Feststellung des Jahresabschlusses. Der Beschluss bedarf der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. § 26 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Aufstellung des Jahresabschlusses einen Teil des Jahresüberschusses, höchstens jedoch die Hälfte, in andere Gewinnrücklagen einstellen kann. Die Hauptversammlung kann im Gewinnverwendungsbeschluss weitere Beträge in Gewinnrücklagen einstellen oder als Gewinn vortragen.

e) Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös:

Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist das nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft (Liquidationsüberschuss) unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind. Die Gesellschaft hat keine Vorzugsaktien begeben.

f) Sonstige Rechte:

Nach deutschem Recht hat ein Kommanditaktionär grundsätzlich keine Möglichkeit, gegen die Komplementärin oder Mitglieder des Aufsichtsrats direkt vorzugehen, falls er der Auffassung ist, dass diese ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft verletzt haben. Lediglich die Gesellschaft hat

das Recht, Schadensersatz von der Komplementärin oder den Mitgliedern des Aufsichtsrats zu verlangen. Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach dem Entstehen des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Kommanditaktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmmehrheit beschließen und wenn nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen 10 % des Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt. Kommanditaktionäre und Aktionärsvereinigungen können im Aktionärsforum des elektronischen Bundesanzeigers andere Kommanditaktionäre auffordern, gemeinsam oder in Vertretung einen Antrag auf Sonderprüfung oder ein Einberufungsverlangen für die Hauptversammlung zu stellen oder in einer Hauptversammlung das Stimmrecht auszuüben. Außerdem besteht für Kommanditaktionäre, die zusammen 1 % des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag von EUR 100.000,00 halten, die Möglichkeit, über ein Klagezulassungsverfahren Ersatzansprüche der Gesellschaft gegen Organmitglieder im eigenen Namen geltend zu machen.

Nach deutschem Recht ist es den einzelnen Kommanditaktionären (wie jeder anderen Person) untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein die Komplementärin oder ein Mitglied des Aufsichtsrats zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bewegen. Die Aktionäre mit einem beherrschenden Einfluss dürfen ihren Einfluss nicht dazu nutzen, die Gesellschaft zu veranlassen, gegen ihre Interessen zu verstoßen, es sei denn, es besteht ein Beherrschungsvertrag zwischen dem Kommanditaktionär und der Gesellschaft und der Einfluss hält sich in den Grenzen bestimmter zwingender gesetzlicher Regelungen oder die entstehenden Nachteile werden ausgeglichen. Wer unter Verwendung seines Einflusses die Komplementärin oder ein Mitglied des Aufsichtsrates, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Kommanditaktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft und den Kommanditaktionären zum Ersatz des ihnen daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Daneben haften die Komplementärin und die Mitglieder des Aufsichtsrats gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Verpflichtungen gehandelt haben.

Sonstige wesentliche Rechte der Aktionäre bestehen nicht. Insbesondere gibt es keinen festen Anspruch auf Tilgungsleistungen oder Rechte zur Wandlung in andere Wertpapiere.

#### 5.1.6 Beschlüsse und Ermächtigungen

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 22. September 2021 hat die Erhöhung des Grundkapitals von EUR 2.870.496,00 um bis zu EUR 2.870.496,00 auf bis zu EUR 5.740.992,00 durch Ausgabe von bis zu 2.870.496 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 pro Aktie gegen Bareinlagen beschlossen. Die Neuen Aktien nehmen erstmals am Jahresgewinn der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 teil. Der Ausgabebetrag je Neuer Aktie beträgt mindestens EUR 1,00. Er wird von der persönlich haftenden Gesellschafterin mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgelegt. Den Aktionären steht das gesetzliche Bezugsrecht zu, hierzu wird zur Zeichnung der Neuen Aktien ein Kreditinstitut oder ein nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätiges Unternehmen mit der Verpflichtung zugelassen, die Neuen Aktien den bisherigen Aktionären im Verhältnis 1:1 zu dem von der persönlich haftenden Gesellschafterin mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzulegenden Bezugspreis gegen Bareinlage zum Bezug anzubieten (d.h. für jeweils eine alte Aktie wird den Aktionären jeweils eine Neue Aktie angeboten) (mittelbares Bezugsrecht) und den Erlös aus der Platzierung der Aktien – nach Abzug

einer angemessenen Provision und der Kosten – an die Gesellschaft abzuführen. Die Frist für die Annahme des Bezugsangebots endet frühestens zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Bezugsangebots.

Den bezugsberechtigten Aktionären wird ferner die Möglichkeit eines Überbezugs in der Form eingeräumt werden, dass ihnen über ihr gesetzliches Bezugsrecht hinaus weitere Neue Aktien, für die Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden, zum Erwerb angeboten werden. Ein Überbezug ist nur bezüglich einer ganzen Aktie oder eines Vielfachen davon möglich. Soweit es wegen hoher Nachfrage im Rahmen des Überbezugs nicht möglich sein sollte, allen Aktionären sämtliche von ihnen zusätzlich gewünschten Aktien zuzuteilen, wird der jeweils angemeldete Überbezug proportional im Verhältnis der Beteiligung dieser Aktionäre an der Gesellschaft berücksichtigt. Soweit ein Aktionär im Rahmen der verhältnismäßigen Berücksichtigung der Überbezugsorder Bruchteile an Aktien erhalten würde, wird auf die niedrigere volle Aktienzahl abgerundet. Überbezugsorder können nur innerhalb der Bezugsfrist erklärt werden.

Soweit Aktionäre ihr Bezugsrecht nicht ausüben, ist die persönlich haftende Gesellschafterin befugt, die Neuen Aktien nach Ablauf der Bezugsfrist zu verwerten, insbesondere neuen Aktionären im Wege der Privatplatzierung oder auch im Wege eines öffentlichen Angebotes zur Zeichnung anzubieten. Eine Verwertung hat mindestens zum Bezugspreis zu erfolgen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Aufgrund der zuletzt genannten Ermächtigung hat die persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft am 22. September 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 22. September 2021 beschlossen, den Aktionären der Gesellschaft in der Zeit vom 16. Februar 2022 bis 02. März 2022 den Bezug bis zu insgesamt 2.870.496 neuer Aktien mit dem im Bundesanzeiger am 15. Februar 2022 zu veröffentlichenden Bezugsangebot anzubieten.

Das öffentliche Angebot dient der Umsetzung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 22. September 2021 über die Erhöhung des Grundkapitals, welche mit Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister im Handelsregister wirksam wird.

#### 5.1.7 Emissionstermin

Die Neuen Aktien werden voraussichtlich bis zum 15. März 2022 ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt mit Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister der Gesellschaft. Die Einbeziehung der Neuen Aktien in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf soll unverzüglich nach Überführung in die Stamm-ISIN der coinIX GmbH & Co. KGaA erfolgen.

#### 5.1.8 Beschränkungen der Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Aktien der Gesellschaft unterliegen grundsätzlich keiner Handelsbeschränkung und können ohne Zustimmungserfordernis der Gesellschaft frei übertragen werden.

#### 5.1.9 Warnhinweise hinsichtlich einer Besteuerung einer Anlage in die Wertpapiere

**Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des jeweiligen Anlegers und des Gründungsstaats des Emittenten (Deutschland) können sich auf die Erträge aus den Neuen Aktien auswirken.**

An einem Erwerb der Neuen Aktien Interessierten wird empfohlen, sich über die anwendbaren steuerrechtlichen Regelungen zu informieren und eine Anlageentscheidung nur unter Heranziehung aller verfügbaren Informationen nach Konsultation mit den eigenen Rechtsanwälten und/oder Steuerberatern zu treffen.

#### 5.1.10 Anbieter

Die Neuen Aktien werden ausschließlich von der Gesellschaft angeboten.

#### 5.1.11 Übernahmeangebote; Squeeze-Out Vorschriften

Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“) über freiwillige Erwerbsangebote, Pflicht- und Übernahmeangebote sind auf die Gesellschaft nicht anwendbar. Die Aktien der Gesellschaft sind nicht zum Handel im geregelten Markt zugelassen. Beim Freiverkehr der Börse Düsseldorf handelt es sich um keinen organisierten Markt i.S.v. § 2 Abs. 7 WpÜG. Die Zulassung der Aktien zu einem organisierten Markt ist derzeit auch nicht geplant. Die Regelungen des WpÜG finden keine Anwendung.

Öffentliche Übernahmeangebote bezüglich der Gesellschaft sind bisher nicht erfolgt.

Hinsichtlich des möglichen Ausschlusses von Minderheitsaktionären („**Squeeze-Out**“) gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 327a ff. AktG sowie des §§ 62 Abs. 5, 78 UmwG.

## 6. EINZELHEITEN ZUM WERTPAPIERANGEBOT / ZUR ZULASSUNG ZUM HANDEL

### 6.1 Konditionen des öffentlichen Angebots der Wertpapiere

Das Angebot besteht aus (i) einem öffentlichen Bezugsangebot (das „**Bezugsangebot**“) an die bestehenden Aktionäre der Gesellschaft, (ii) einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland unter Nutzung der Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf (das „**Öffentliches Angebot**“) und (iii) einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in bestimmten Jurisdiktionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika gemäß Regulation S unter dem U.S. Securities Act von 1933 in der derzeit geltenden Fassung (der „**U.S. Securities Act**“) (die „**Privatplatzierung**“ und gemeinsam mit dem Bezugsangebot und dem Öffentlichen Angebot das „**Angebot**“). Die angebotenen Aktien wurden und werden nicht unter dem U.S. Securities Act oder einer sonstigen Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates oder einer sonstigen Jurisdiktion innerhalb der Vereinigten Staaten registriert.

Die Aktien sollen über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf, deren Nutzung beantragt wurde (wird), öffentlich angeboten werden. Anleger, die Kaufanträge stellen möchten, müssen über ihre jeweilige Depotbank bindende Kaufanträge für die Aktien während der Angebotsfrist für das öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Börse Düsseldorf zugelassen ist oder über einen an der Düsseldorfer Börse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat und (ii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen berechtigt und in der Lage ist. Der Handelsteilnehmer stellt in diesem Fall während der Angebotsfrist für das Öffentliche Angebot für den Anleger auf dessen Aufforderung Kaufangebote anonymisiert über die Zeichnungsfunktionalität ein. Die ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank („Orderbuchmanager“) nimmt die Zeichnungsanträge im Namen und für Rechnung der Emittentin aufgrund einer Vereinbarung

zwischen der Emittentin und der ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank von den Handelsteilnehmern entgegen und sammelt diese in einem Orderbuch. Über die eingegangenen Zeichnungsanträge informiert die ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank die Emittentin.

Vorrangig richtet sich das Angebot an bestehende Aktionäre der Gesellschaft im Rahmen des gesetzlichen Bezugsangebotes. Aktien, die von bestehenden Altaktionären während der Bezugsfrist nicht gezeichnet wurden, werden im Anschluss über die Zeichnungsfunktionalität zur Zeichnung angeboten. Aktien, die weder im Bezugsangebot noch im Rahmen der Zeichnungsfunktionalität gezeichnet wurden, werden im Anschluss an das Bezugsangebot und das Öffentliche Angebot im Rahmen einer Privatplatzierung einem ausgewählten Kreis an Investoren zur Zeichnung angeboten.

### 6.1.1 Angebotskonditionen

#### **Bezugsangebot**

Die Neuen Aktien der Gesellschaft werden den bisherigen Aktionären im Rahmen eines Bezugsangebotes zur Zeichnung angeboten.

Nachfolgend wird der Text des voraussichtlich am 15. Februar 2022 im Bundesanzeiger zu veröffentlichenden Bezugsangebots wiedergegeben:

*Dieses Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der coinIX GmbH & Co. KGaA. Das Bezugsangebot stellt kein Angebot zum Kauf bzw. Verkauf von den hierin genannten Bezugsrechten oder Aktien der coinIX GmbH & Co. KGaA in den Vereinigten Staaten von Amerika dar. Wertpapiere dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur nach Registrierung unter dem U.S. Securities Act von 1933 oder nur aufgrund einer Ausnahmeregelung von dem Registrierungserfordernis verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Die Bezugsrechte und die Aktien der coinIX GmbH & Co. KGaA wurden und werden nicht nach dem US Securities Act registriert. Die Bezugsrechte und Aktien der coinIX GmbH & Co. KGaA werden in den Vereinigten Staaten von Amerika weder zum Kauf angeboten noch verkauft.*

#### **coinIX GmbH & Co. KGaA**

#### **Hamburg**

ISIN DE000A2LQ1G5 / WKN A2LQ1G

#### **Bezugsangebot**

*Die ordentliche Hauptversammlung der coinIX GmbH & Co. KGaA („**Gesellschaft**“) hat am 22. September 2021 eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage mit Bezugsrecht der Aktionäre im Verhältnis 1:1 beschlossen.*

*Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 2.870.496,00 soll um bis zu EUR 2.870.496,00 durch Ausgabe von bis zu 2.870.496 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien („**Neue Aktien**“) auf bis zu EUR 5.740.992,00 erhöht werden. Die Neuen Aktien sind mit Gewinnbezugsrecht ab dem 1. Januar 2021 ausgestattet.*

*Den bezugsberechtigten Aktionären der Gesellschaft werden 2.870.496 Neue Aktien im Wege des mittelbaren Bezugsrechts angeboten. Die Baader Bank Aktiengesellschaft, Weißenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim, hat sich gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, die Neuen Aktien den Aktionären provisionsfrei zum Bezugspreis zum Bezug anzubieten und in dem Umfang zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie zu zeichnen, indem a) Bezugsrechte während der Bezugsfrist ausgeübt wurden, b) Neue Aktien über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf gezeichnet wurden und c) der Baader Bank Zeichnungsaufträge über Neue Aktien zugegangen sind, sowie die Neuen Aktien gegen Zahlung des Bezugspreises zu liefern, die von Aktionären während der Bezugsfrist bezogen wurden und die auf über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf sowie über die Baader Bank eingegangene Zeichnungen zugeteilt wurden. Die Baader Bank Aktiengesellschaft hat sich ferner verpflichtet, die Differenz zwischen dem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie und dem Bezugspreis je Neuer Aktie an die coinIX GmbH & Co. KGaA abzuführen.*

Hiermit machen wir folgendes Bezugsangebot bekannt:

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit vom 16. Februar 2022 00:00 Uhr bis 2. März 24:00 Uhr einschließlich

(die „**Bezugsfrist**“) bei Ihrer jeweiligen Depotbank, während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos.

Für eine alte Stückaktien kann entsprechend dem Bezugsverhältnis von 1: 1, eine Neue Aktie zu dem Bezugspreis von EUR 5,00 je Aktie bezogen werden

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbank zur Verfügung gestellten Bezugsauftrags bei der Baader Bank zu erteilen. Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugserteilungen der Bezugsberechtigten gesammelt bis spätestens zum Ende der Bezugsfrist, d. h. bis zum 2. März 2022, 24:00 Uhr MEZ, bei der Bezugsstelle aufzugeben und den Bezugspreis von EUR 5,00 je Neuer Aktie ebenfalls bis spätestens zum Ende der Bezugsfrist zu zahlen. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die Bezugsrechte ISIN DE000A3MQDF6 / WKN A3M QDF von den Wertpapierbeständen abgetrennt und die bestehenden Aktien der Gesellschaft „ex-Bezugsrecht“ notiert. Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Bezugsberechtigten jeweils zustehenden Bezugsrechte ist jedoch der jeweilige Bestand an bestehenden Aktien der Gesellschaft ISIN DE000A2LQ1G5 / WKN A2LQ1G nach Buchungsschluss am 17. Februar 2022 („**Record Date**“). Die Bezugsrechte auf die Neuen Aktien werden voraussichtlich am 18. Februar 2022 („**Payment Date**“) entsprechend der maßgeblichen Depotbestände am 17. Februar 2022 („**Record Date**“) den Bezugsberechtigten automatisch in ihrem Girosammeldepot zugebucht. Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die eingebuchten Bezugsrechte.

Ein Handel der Bezugsrechte wird weder von der Gesellschaft noch von der Bezugsstelle organisiert und ist nicht vorgesehen. Ein Kauf bzw. Verkauf der Bezugsrechte über die Börse ist daher voraussichtlich nicht möglich. Die Bezugsrechte sind jedoch nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen übertragbar. Die Bezugsstelle ist bereit, den An- und Verkauf von Bezugsrechten nach Möglichkeit zu vermitteln.

Der Bezugspreis ist bis spätestens zum 2. März 2022 zu zahlen. Der Bezug ist provisionsfrei, sofern er an den Schaltern der Bezugsstelle während der üblichen Geschäftsstunden erfolgt und kein weiterer Schriftwechsel damit verbunden ist; anderenfalls wird die bankübliche Provision berechnet.

Die Neuen Aktien werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt werden. Die Bezieher erhalten die Neuen Aktien unter der vorübergehenden ISIN DE000A3MQDE9 / WKN A3MQDE im Wege der Gutschrift auf ihrem jeweiligen Girosammeldepot. Die Aktien unter der vorübergehenden ISIN DE000A3MQDE9 / WKN A3MQDE werden innerhalb zwei Wochen nach Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der Aktionäre in die ursprüngliche ISIN DE000A2LQ1G5 / WKN A2LQ1G überführt bzw. umgebucht. Die Aktionäre haben gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft keinen Anspruch auf Verbriefung ihres Anteils.

Aktien, die weder im Rahmen des Bezugsangebots noch über den Überbezug von Aktionären bezogen wurden, werden durch die coinIX GmbH & Co. KGaA im Rahmen eines öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf angeboten. Aktien, die weder im Rahmen des Bezugsangebot noch über den Überbezug oder über die Zeichnungsfunktionalität gezeichnet wurden, werden im Anschluss an den Zeitraum der Zeichnungsfunktionalität im Rahmen einer Privatplatzierung (institutionellen) Anlegern oder Dritten zu dem Bezugspreis durch die coinIX GmbH & Co. KGaA zur Zeichnung angeboten.

### **Überbezug**

Soweit im Rahmen des Bezugsangebots nicht alle Neuen Aktien von Aktionären bezogen werden, können Aktionäre über ihre Bezugsrechte hinaus weitere Neue Aktien erwerben. Aktionäre der Gesellschaft können daher im Rahmen der Ausübung ihrer Bezugsrechte angeben, dass sie über die ihnen aus dem Bezugsrecht zustehenden Neuen Aktien hinaus weitere Neue Aktien zum Bezugspreis erwerben möchten („Überbezugswünsche“). Überbezugswünsche sind zusammen mit der Bezugserklärung bei der jeweiligen Depotbank anzugeben.

Die Zuteilung von Überbezugswünschen durch die Gesellschaft erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung von Überbezugswünschen besteht nicht. Sollten z. B. alle Aktionäre ihr Bezugsrecht ausüben, ist ein Überbezug nicht möglich. Soweit es aus Gründen einer Übernachfrage oder aus anderen Gründen nicht möglich ist, sämtliche Überbezugswünsche zu erfüllen, behält sich die Gesellschaft vor, Überbezugswünsche nicht oder nur teilweise

anzunehmen. Bei den Aktien aus dem Überbezug handelt es sich um Neue Aktien aus der von der Gesellschaft beschlossenen Kapitalerhöhung.

### **Wichtige Hinweise**

Das Bezugsangebot wird in Form eines öffentlichen Angebots in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Die Gesellschaft hat daher einen EU-Wachstumsprospekt gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (die "**Prospektverordnung**") in Bezug auf die Kapitalerhöhung und das diesbezügliche Bezugsangebot erstellt und veröffentlicht. Der EU-Wachstumsprospekt steht daher als Informationsgrundlage für die Ausübung des Bezugsrechts oder den Erwerb der Bezugsaktien zur Verfügung. Auf diesen Umstand weist die Gesellschaft die Aktionäre ausdrücklich hin. Der EU-Wachstumsprospekt wurde auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://coinix.capital/kapitalerhoehung>

veröffentlicht.

Den Bezugsberechtigten wird empfohlen, sich vor der Ausübung ihres Bezugsrechts umfassend über die Gesellschaft und den aktuellen Aktienkurs der Aktien der Gesellschaft zu informieren sowie die bisher veröffentlichten Finanz- und Unternehmensinformationen der Gesellschaft zu lesen, abrufbar unter

<https://coinix.capital/aktie/>

sowie die Ad-hoc-Meldungen, abrufbar unter

<https://coinix.capital/aktie/>

und die Pressemeldungen der Gesellschaft, abrufbar unter

<https://coinix.capital/news/>

aufmerksam zu lesen.

### **Verkaufsbeschränkungen**

Die Neuen Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Die Bezugsrechte und die Aktien der coinIX GmbH & Co. KGaA wurden und werden nicht nach dem US Securities Act registriert. Die Bezugsrechte und Aktien werden in den Vereinigten Staaten von Amerika weder zum Kauf angeboten noch verkauft.

Hamburg, im Februar 2022

coinIX GmbH & Co. KGaA

Die persönlich haftende Gesellschafterin

coinIX Capital GmbH

### **Öffentliches Angebot**

Etwaige nicht bezogene Neue Aktien werden gleichzeitig und im Anschluss zum Bezugsangebot interessierten Investoren öffentlich über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf zum Erwerb durch die Emittentin angeboten. Die Anzahl von weiteren Aktien, die nicht bezogen werden, steht derzeit nicht fest. Sollten im Rahmen des Bezugsangebotes keine Aktien gezeichnet werden, werden 2.870.496 Neue Aktien über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf zur Zeichnung angeboten.

Die ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank erfasst in der Funktion des Orderbuchmanagers (der „**Orderbuchmanager**“) alle Zeichnungsanträge der Handelsteilnehmer in einem zentralen

Orderbuch und meldet täglich den Gesamtbestand der bis zur Beendigung des Angebotszeitraums über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Gesamtbestand der Kaufangebote an die Emittentin. Die Emittentin wird am Ende der Zeichnungsfrist im Rahmen der Zuteilung diese, unter Berücksichtigung etwaiger Limite, ganz, teilweise oder gar nicht annehmen. Die Annahme der Zeichnungsanträge durch die Emittentin führt zum Zustandekommen eines Kaufvertrages über die jeweilige Aktienzahl. Dieser ist auflösend bedingt für den Fall, dass die Aktien am Valutatag nicht entstanden sind oder nicht geliefert werden.

### 6.1.2 Gesamtsumme der Emission

Das maximale Emissionsvolumen des Angebots entspricht der Multiplikation der Stück 2.870.496 Neuen Aktien der Gesellschaft mit dem Preis in Höhe von EUR 5,00 je Neuer Aktie und entspricht somit insgesamt EUR 14.352.480,00.

### 6.1.3 Angebotsfrist und Antragsverfahren

Nachstehende Tabelle zeigt den voraussichtlichen Zeitplan des Angebots, der verlängert oder verkürzt werden kann:

Voraussichtlich 14. Februar 2022	Billigung des Prospekts durch die BaFin
Voraussichtlich 15. Februar 2022	Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft
Voraussichtlich 15. Februar 2022	Veröffentlichung des Bezugsangebots im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft
Voraussichtlich 16. Februar 2022 (0:00 Uhr MEZ) bis 02. März 2022 (24:00 Uhr MEZ)	Zeitraum des Bezugsangebots (Bezugsfrist) und Möglichkeit zur Zeichnung für Bezugsberechtigte
Voraussichtlich 03. März 2022	Zuteilung der Aktien im Rahmen des Bezugsangebots
Voraussichtlich 16. Februar 2022 (0:00 Uhr MEZ) bis 08. März 2022 (12:00 Uhr MEZ)	Zeitraum des öffentlichen Angebots (Zeichnungsfrist) und Möglichkeit zur Zeichnung über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf
Voraussichtlich 08. März 2022	Zuteilung der Aktien im Rahmen der Zeichnungsfunktionalität
Voraussichtlich 16. Februar 2022 (0:00 Uhr MEZ) bis 08.	Zeitraum für die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger, sofern nicht alle Aktien im Bezugsangebot gezeichnet wurden

März 2022 (14:00 Uhr MEZ)	
Voraussichtlich 08. März 2022	Zuteilung der Aktien im Rahmen der Privatplatzierung
Voraussichtlich 08. März 2022	Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots in Form einer Pressemeldung und auf der Internetseite der Gesellschaft
Voraussichtlich 15. März 2022	Einbuchung der Globalurkunde über die Neuen Aktien durch Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn
Voraussichtlich 15. März 2022	Beginn der Lieferung der Neuen Aktien
Voraussichtlich innerhalb von zwei Wochen	Umbuchung der Neuen Aktien von der ISIN DE000A3MQDE9 / WKN A3MQDE in die ISIN DE000A2LQ1G5 / WKN A2LQ1G

### Bezugsangebot

Das Bezugsangebot wird voraussichtlich am 15. Februar 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Zeitraum, während dem Altaktionäre im Rahmen ihres gesetzlichen Bezugsrechts Neue Aktien zeichnen können, beträgt zwei Wochen (die „**Bezugsfrist**“). Die Bezugsfrist beginnt am 16. Februar 2022 und läuft bis zum 02. März 2022 (jeweils einschließlich).

Eine Schließung des Bezugsangebots vor dem 02. März 2022 ist nicht möglich.

Die Ausübung der Bezugsrechte erfolgt durch Einreichung der Bezugserklärung, die den Altaktionären der Gesellschaft von ihrer jeweiligen Depotbank übersandt wird, über ihre Depotbank bei der als Bezugsstelle tätig werdenden Baader Bank.

Von Seiten der Gesellschaft werden dem Zeichner keine Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt. Die Zeichnungskosten der Zeichner richten sich ausschließlich nach den Konditionen der depotführenden Bank.

### Öffentliches Angebot mit Privatplatzierung

Der Zeitraum, in welchem Kaufangebote unterbreitet werden können, beginnt am 16. Februar 2022 (0:00 Uhr MEZ) und endet voraussichtlich am 08. März 2022 (i) um 12:00 Uhr (MEZ) für Privatanleger (natürliche Personen) und (ii) um 14:00 Uhr (MEZ) für institutionelle Investoren (der „**Angebotszeitraum**“).

Der Preis zu dem Kaufangebote für die angebotenen Neuen Aktien während des Angebotszeitraums abgegeben werden können, wurde mit Beschluss des Vorstandes mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 10. Februar 2022 auf EUR 5,00 pro Aktie festgelegt (der „**Ausgabepreis**“).

Privatanleger können Kaufangebote hinsichtlich des Öffentlichen Angebots in Deutschland am Tag des Beginns des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf (die „**Zeichnungsfunktionalität**“) abgeben.

Privatanleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebotes Neue Aktien über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf erwerben möchten, müssen ihre bindenden Kaufaufträge über ihre jeweilige Depotbank während der Angebotsfrist für das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf stellen. Die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Börse Düsseldorf zugelassen ist oder über einen an der Börse Düsseldorf zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen Anschluss an die Zeichnungsfunktionalität verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist (der „**Handelsteilnehmer**“). Der Handelsteilnehmer gibt für den Anleger auf dessen Aufforderung Kaufaufträge über die Zeichnungsfunktionalität ab.

#### 6.1.4 Widerruf des Angebots

Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Angebot unter bestimmten Umständen zu widerrufen oder auszusetzen oder die Durchführung des Angebots abubrechen. Zu diesen Umständen zählen insbesondere wesentliche nachteilige Veränderungen in der Geschäfts-, Finanz- oder Ertragslage oder im Eigenkapital der Gesellschaft, wesentliche Einschränkungen des Bankgeschäfts oder der Ausbruch oder die Eskalation von Feindseligkeiten oder Terrorismus. Ein Widerruf nach Einbeziehung der Neuen Aktien in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf ist nicht möglich.

Im Fall des Widerrufs des Angebots werden die bereits abgegebenen Kaufangebote ungültig.

Die Baader Bank ist berechtigt, unter bestimmten Umständen von dem Mandatsvertrag mit der Gesellschaft zurückzutreten. Ein solcher Umstand liegt u.a. vor, wenn nach Ansicht der Baader Bank eine erhebliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft eingetreten ist oder wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zu einem zwischen der Gesellschaft und der Baader Bank abgestimmten Zeitpunkt im Handelsregister eingetragen ist.

#### 6.1.5 Reduzierung und Rücknahme der Zeichnung

Die Rücknahme oder Reduzierung eines ordnungsgemäß aufgegebenen Kaufangebots ist bis zum Ablauf der Bezugsfrist für das Bezugsangebot und des Angebotszeitraums für das Öffentliche Angebot möglich. Sollte ein Investor bereits während der Bezugsfrist bzw. des Angebotszeitraums Beträge eingezahlt haben und sodann sein Kaufangebot teilweise oder ganz zurücknehmen oder sein Kaufangebot reduzieren, wird dem Investor der eingezahlte Betrag unverzüglich auf das vom Investor für die Einzahlung genutzte Bankkonto zurückerstattet.

#### 6.1.6 Mindest- und Höchstbetrag der Zeichnung

Es bestehen weder Mindest- noch Höchstbeträge der Zeichnung. Im Rahmen des Bezugsangebotes hat der Aktionär nur das Recht, entsprechend dem Bezugsverhältnis von 1:1 für eine alte Aktie eine Neue Aktie zu erwerben. Dies stellt den Höchstbetrag dessen dar, auf den der Aktionär einen Anspruch im Rahmen des Bezugsangebots hat.

### 6.1.7 Zahlung und Lieferung der Wertpapiere

Der Bezugspreis für die Neuen Aktien, die im Rahmen des Bezugsangebots gezeichnet werden, ist von den Zeichnern bis zum Ende der Bezugsfrist (02. März 2022) zu zahlen.

Der Ausgabepreis für die neuen Aktien, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots gezeichnet werden, ist von den Zeichnern spätestens bis zum Ende des Öffentlichen Angebots (08. März 2022) zu zahlen.

Die Lieferung sämtlicher Neuen Aktien erfolgt vorbehaltlich der vorherigen Zahlung des Zeichnungspreises und der üblichen Effektenprovisionen erst nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister der Gesellschaft und nach Einbeziehung der Neuen Aktien in die Girosammelverwahrung bei der Clearstream Banking AG, Eschborn. Es wird davon ausgegangen, dass die in Zusammenhang mit dem Angebot erworbenen Neuen Aktien voraussichtlich ab dem 15. März 2022 an die Aktionäre geliefert werden. Die Lieferung erfolgt durch Einbuchung in die Depots der Zeichner. Die Aktien werden den Zeichnern als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zur Verfügung gestellt.

### 6.1.8 Öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse

Die Ergebnisse des Angebots werden voraussichtlich am 08. März 2022 von der Gesellschaft auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://coinix.capital> im Bereich „Investor Relations“ und durch eine Pressemitteilung veröffentlicht, die über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem verbreitet wird.

### 6.1.9 Verfahren für die Ausübung etwaiger Vorzugszeichnungsrechte, die Verhandelbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte

Im Rahmen dieses Angebots steht den Altaktionären der Gesellschaft ein gesetzliches Bezugsrecht auf Neue Aktien zu, das vorrangig zu bedienen ist. Die Bezugsrechte auf Neue Aktien sind frei übertragbar. Die Gesellschaft organisiert jedoch keinen Bezugsrecht handel. Der Bezug der Neuen Aktien ist im Rahmen des Bezugsangebots nur für Inhaber von Bezugsrechten möglich (einschließlich solcher Inhaber, die die Bezugsrechte von bestehenden Aktionären erworben haben). Die Inhaber der Bezugsrechte sind untereinander gleichberechtigt.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen nach Ende der Bezugsfrist.

Die Gesellschaft beabsichtigt im Falle einer nicht vollständigen Ausschöpfung des in diesem Prospekt beschriebenen Bezugsangebots, die verbleibenden Neuen Aktien im Rahmen eines Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf interessierten Personen sowie im Rahmen einer Privatplatzierung einem eingeschränkten Kreis an qualifizierten Anlegern zur Zeichnung anzubieten.

## 6.2 Verteilungs- und Zuteilungsplan

### 6.2.1 Potenzielle Investoren

Im Rahmen des Bezugsangebotes werden die Neuen Aktien den bestehenden Altaktionären zur Zeichnung angeboten. Die Möglichkeit, Bezugsrechte von bestehenden Aktionären zu erwerben, steht allen denkbaren Investorengruppen offen. Im Rahmen der Zeichnungsfunktionalität gibt es

keine Einschränkung auf einen Kreis von Investoren. Insbesondere Kleininvestoren haben die Möglichkeit Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Im Rahmen der Privatplatzierung sollen Investoren, insbesondere außerhalb der Bundesrepublik Deutschland angesprochen werden, die mehr als 20.000 Neue Aktien erwerben wollen.

Das Angebot richtet sich nicht an Aktionäre in Ländern, in denen das Angebot rechtlich nicht zulässig wäre. Insbesondere ist dieser Wertpapierprospekt nicht zur Veröffentlichung in oder Weiterleitung nach Australien, Japan, Kanada, den Vereinigten Staaten von Amerika oder Südafrika bestimmt.

#### 6.2.2 Zeichnung durch Hauptaktionäre, Organmitglieder oder im Umfang von mehr als 5 %

Der Emittentin ist nicht bekannt, ob Hauptaktionäre oder Mitglieder des Leitungs-, Aufsichts- oder Verwaltungsorgan der Emittentin an der Zeichnung teilnehmen wollen oder ob Personen mehr als 5 % des Angebots zeichnen wollen.

#### 6.2.3 Zuteilung

Bezugsrechtsinhaber haben das Recht, während der Bezugsfrist entsprechend dem Bezugsverhältnis von 1:1 für eine alte Aktie eine Neue Aktie zu erwerben. Etwaige aufgrund des Bezugsrechts nicht bezogene Neue Aktien werden bezugswilligen Aktionären von der persönlich haftenden Gesellschafterin parallel zum Bezugsangebot zum Überbezug zu dem festgesetzten Bezugspreis angeboten. Ein Überbezug ist nur bezüglich einer ganzen Aktie oder eines Vielfachen davon möglich. Soweit es wegen hoher Nachfrage im Rahmen des Überbezugs nicht möglich sein sollte, allen Aktionären sämtliche von ihnen zusätzlich gewünschten Neuen Aktien zuzuteilen, wird der jeweils angemeldete Überbezug proportional im Verhältnis der Beteiligung dieser Aktionäre an der Gesellschaft berücksichtigt. Soweit ein Aktionär im Rahmen der verhältnismäßigen Berücksichtigung der Überbezugsorder Bruchteile an Aktien erhalten würde, wird auf die niedrigere volle Aktienzahl abgerundet. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung im Überbezug besteht jedoch nicht. Ein Überbezugswunsch kann nur dann berücksichtigt werden, wenn spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist, d.h. bis zum 02. März 2022, sowohl die diesbezügliche Überbezugsanmeldung von der Depotbank als auch der vollständige Bezugspreis für den Überbezug bei der Bezugsstelle eingegangen sind. Sollten Überbezugsanmeldungen nicht oder nicht vollständig ausgeführt werden können, erhält der Aktionär den im Rahmen des Überbezugs zu viel geleisteten Betrag zurückerstattet.

Sofern es im Öffentlichen Angebot aufgrund von Überzeichnung nicht möglich ist, alle von den Investoren gezeichneten Neuen Aktien zuzuteilen, werden diese Kaufangebote zum Erwerb Neuer Aktien quotal zugeteilt. Sollten Kaufangebote nicht oder nicht vollständig ausgeführt werden können, erhält der Investor den zu viel geleisteten Betrag zurückerstattet.

Sofern es in der Privatplatzierung aufgrund von Überzeichnung nicht möglich ist, alle von den Investoren gezeichneten Neuen Aktien zuzuteilen, werden diese Kaufangebote zum Erwerb Neuer Aktien nach dem Ermessen der Gesellschaft zugeteilt.

Die Zuteilung an Privatanleger wird im Einklang mit den „Grundsätzen für die Zuteilung von Aktienemissionen an Privatanleger“, die am 7. Juni 2000 von der Börsensachverständigenkommission beim Bundesministerium der Finanzen herausgegeben wurden, stehen.

Es gibt keine Bedingungen für das Schließen des Angebots.

Mehrfachzeichnungen sind grundsätzlich zulässig. Wird festgestellt, dass eine Person mehrfach gezeichnet hat, werden für Zwecke der Zuteilung die Zeichnungen dieser Person als eine Zeichnung behandelt und die jeweils gewünschte Anzahl der Aktien zusammengerechnet.

Der Tag der Zuteilung im Rahmen des Bezugsangebotes ist der 03. März 2022.

Der Tag der Zuteilung im Rahmen des Öffentlichen Angebots ist der 08. März 2022.

Der Tag der Zuteilung im Rahmen der Privatplatzierung ist der 08. März 2022.

Aktionäre, die im Rahmen des gesetzlichen Bezugs Neue Aktien bezogen haben, haben einen automatischen Anspruch auf Zuteilung der Aktien. Die Zeichner erhalten von der Emittentin keine Mitteilung über die Zuteilung. Zeichner im Rahmen der Zeichnungsfunktionalität erhalten keine Mitteilung der Gesellschaft. Bei einer erfolgreichen Zuteilung werden die Neuen Aktien den Zeichnern direkt in die Wertpapierdepots eingebucht.

Eine Aufnahme des Handels im Freiverkehr der Börse Düsseldorf mit den Neuen Aktien ist voraussichtlich vor den Zeitpunkten, zu denen die Zeichner Kenntnis von den Ergebnissen der Zuteilung erlangen können, nicht möglich.

### 6.3 Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere voraussichtlich angeboten werden und etwaiger Kosten und Steuern, die dem Käufer in Rechnung gestellt werden

Der Festpreis zu dem sämtliche Neue Aktien angeboten werden, wurde von der persönlich haftenden Gesellschafterin mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 10. Februar 2022 auf EUR 5,00 pro Aktie festgelegt.

Es besteht kein tatsächlicher oder potenziell wesentlicher Unterschied zwischen dem öffentlichen Angebotspreis und den effektiven Barkosten der von Mitgliedern des Verwaltungs-, Leitungs-, oder Aufsichtsorgans oder des oberen Managements sowie von nahe stehenden Personen bei Transaktionen im letzten Jahr erworbenen Wertpapiere oder deren Recht darauf. Es waren keine Vergünstigungen vorgesehen, dass Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs-, oder Aufsichtsorgans oder des oberen Managements sowie von ihnen nahe stehenden Personen die Wertpapiere zu einem niedrigeren Preis erwerben konnten.

Den Zeichnern werden von der Emittentin im Zusammenhang mit dem Erwerb der Neuen Aktien keine Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt. Die Zeichnungskosten der Anleger richten sich ausschließlich nach den Konditionen der depotführenden Bank. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem der Anleger sein Zeichnungsangebot abgegeben hat.

Etwaige von der Depotbank des Anlegers in Rechnung gestellte Spesen, Gebühren und Steuern sind vom Erwerber zu tragen.

## 6.4 Platzierung und Übernahme (Underwriting)

### 6.4.1 Koordinator des Angebots

Die Emittentin koordiniert das Angebot.

### 6.4.2 Zahl- und Verwahrstelle

Zahl- und Hinterlegungsstelle ist die flatexDEGIRO Bank AG, Rotfeder-Ring 7, 60327 Frankfurt.

Verwahrstelle für die Aktien der Gesellschaft, die in einer Globalurkunde ohne Gewinnanteilschein verbrieft ist, ist die Clearstream Banking AG, Eschborn.

### 6.4.3 Übernahme der Emission, platzierende Institute

Die Baader Bank hat sich mit Mandatsvertrag vom 12. Januar 2022 gegenüber der Gesellschaft vertraglich zur Zeichnung der angebotenen 2.870.496 Neuen Aktien ausschließlich in dem Umfang verpflichtet, in der Zeichnungsaufträge und Zahlungseingänge eingegangen sind.

Die Baader Bank erhält für ihre Tätigkeit eine marktübliche Vergütung. Die Baader Bank platziert selbst nicht.

Die Emittentin hat für die Vermittlung von Zeichnungen gegenüber der SRH AlsterResearch AG Provisionszusagen erteilt.

## 6.5 Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten

Die Neuen Aktien der Gesellschaft sollen in den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf einbezogen werden.

Die Neuen Aktien sollen unverzüglich nach Überführung in die Stamm-ISIN der coinIX GmbH & Co KGaA in den Handel des Freiverkehrs der Börse Düsseldorf einbezogen werden.

Die Beantragung der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel an einem regulierten oder gleichwertigen Markt ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geplant.

### 6.5.1 Intermediäre im Sekundärhandel

Die ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank ist als Antragsteller gegenüber dem Träger des Freiverkehrs an der Börse Düsseldorf verpflichtet, einen ordnungsgemäßen Börsenhandel zu gewährleisten.

Feste Zusagen von Intermediären gegenüber der Gesellschaft, Liquidität zur Verfügung zu stellen, gibt es nicht.

### 6.5.2 Stabilisierung

Stabilisierungsmaßnahmen vor, während oder nach Abschluss des Angebots sind nicht vorgesehen.

### 6.5.3 Mehrzuteilung und Greenshoe-Option

Eine Mehrzuteilungsoption besteht nicht. Jedem Interessenten steht die Möglichkeit offen, gleichzeitig mehrere Kaufaufträge zu erteilen. Eine diesbezügliche Beschränkung besteht nicht.

Eine Greenshoe-Option besteht nicht.

## 6.6 Wertpapierinhaber mit Verkaufsoption

Der Gesellschaft ist nicht bekannt, ob Aktionäre Verkaufspositionen halten.

Die Aktionäre der Gesellschaft unterliegen keinen Haltevereinbarungen oder Veräußerungsbeschränkungen im Hinblick auf die Aktien. Alle Aktien sind frei übertragbar.

## 6.7 Verwässerung

### 6.7.1 Vergleich des Anteils am Aktienkapital und den Stimmrechten für bestehende Aktionäre vor und nach der aus dem öffentlichen Angebot resultierenden Kapitalerhöhung

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Neuen Aktien gewährleistet, dass jeder Aktionär, sofern er sein Bezugsrecht ausübt, mindestens mit seinem ursprünglichen prozentualen Anteil an der Gesellschaft beteiligt bleibt. Sofern ein Aktionär sein Bezugsrecht nicht oder nicht vollständig ausübt, könnte sich sein Anteil am Grundkapital der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Bezugsverhalten der übrigen Aktionäre, dem angemeldetem Überbezug und den Zeichnungsaufträgen im Rahmen des Private Placements verringern und eine Verwässerung eintreten. Der Nettobuchwert des Eigenkapitals der coinIX GmbH & Co. KGaA ergibt sich wie folgt aus dem ungeprüften Zwischenbericht der coinIX GmbH & Co. KGaA zum 30.06.2021:

Wert der Bilanzpositionen zum 30.06.2021 in EUR:

Gezeichnetes Kapital 2.870.496,00

Kapitalrücklagen 3.344.980,00

Verlustvortrag 1.021.221,16

Jahresüberschuss 1.097.510,31

Nettobuchwert des Eigenkapitals 6.291.765,15

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 2.870.496,00 und ist eingeteilt in 2.870.496 Stückaktien. Der Nettobuchwert des Eigenkapitals pro Stückaktie beträgt daher gerundet EUR 2,19 (Nettobuchwert des Eigenkapitals geteilt durch Anzahl der Stückaktien).

Der Nettoemissionserlös beträgt bei einer vollständigen Platzierung der Kapitalerhöhung EUR 13.269.568,80 entsprechend EUR 5,00 je Aktie bei Ausgabe von 2.870.496 Aktien abzüglich Emissionskosten in Höhe von EUR 1.082.911,20. Dies würde einen neuen Nettobuchwert des Eigenkapitals in Höhe von 19.561.333,95 ergeben. Unter der Annahme, dass sämtliche Neue Aktien bezogen werden und die vollständige Durchführung der Kapitalerhöhung um EUR 2.870.496,00 in das Handelsregister eingetragen wird, würde das Grundkapital der Gesellschaft EUR 5.740.992,00 betragen, eingeteilt in 5.740.992 Aktien. Dadurch ergäbe sich ein neuer Nettobuchwert des Eigenkapitals je Stückaktie in Höhe von gerundet EUR 3,41. Unter den obenstehend geschilderten

Annahmen ergibt sich ein Anstieg des Nettobuchwerts des Eigenkapitals je Aktie in Höhe von gerundet EUR 1,22 entsprechend gerundet 55,5%. Die unmittelbare Verwässerung je Aktie für die Bezieher/Erwerber der Neuen Aktien beträgt bei einem Angebotspreis von EUR 5,00 je Aktie und einem Nettobuchwert des Eigenkapitals von gerundet EUR 3,41 nach Durchführung der Kapitalerhöhung in absoluten Zahlen gerundet EUR 1,59 je Aktie bzw. prozentual -31,9%.

#### 6.7.2 Angaben zu einer Verwässerung von Altaktionären unabhängig von der Ausübung ihres Bezugsrechts

Es gibt keinen Teil der Emission der Neuen Aktien, der bestimmten Anlegern vorbehalten ist, d.h., es kommt für Altaktionäre, die ihr Bezugsrecht ausüben, zu keiner Verwässerung der Stimmrechte.

## 7. UNTERNEHMENSFÜHRUNG

### 7.1 Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management

Organe der Gesellschaft sind die persönlich haftende Gesellschafterin („**Komplementärin**“), der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Handelsgesetzbuch, im Aktiengesetz und in der Satzung geregelt.

Die Komplementärin leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Sie vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Die Komplementärin hat zu gewährleisten, dass ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling eingerichtet ist, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkannt werden. Die Komplementärin ist verpflichtet, dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen unter anderem über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft im Allgemeinen, sowie über alle Einzelfragen grundsätzlicher Art oder von größerer Bedeutung, zu berichten. Zudem ist die Komplementärin verpflichtet, dem Aufsichtsrat über Geschäfte zu berichten, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können und über sonstige wichtige Anlässe, insbesondere auch der Komplementärin bekannt gewordene geschäftliche Vorgänge, die auf die Lage der Gesellschaft erheblichen Einfluss haben können. Außerdem berichtet die Komplementärin dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung sowie über die Rentabilität der Gesellschaft, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals.

Der Aufsichtsrat hat die Komplementärin bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Nach dem deutschen Aktiengesetz ist der Aufsichtsrat nicht zur Geschäftsführung berechtigt. Nach der Satzung muss die Komplementärin für bestimmte Maßnahmen die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einholen. Dies gilt derzeit unter anderem für die Nutzung des genehmigten Kapitals sowie sonstige außergewöhnliche Geschäfte.

Der Komplementärin sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist von diesen Organen bzw. Organmitgliedern ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Kommanditaktionäre, ihrer Mitarbeiter und Gläubiger, sowie – in gewissem Umfang – der Allgemeinheit zu beachten. Die Komplementärin muss zudem das Recht der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige

Information berücksichtigen. Verstoßen die Komplementärin oder die Mitglieder des Aufsichtsrats gegen ihre Pflichten, so haften sie gegenüber der Gesellschaft gesamtschuldnerisch auf Schadensersatz.

#### 7.1.1 Komplementärin

Komplementärin der Gesellschaft ohne Einlage ist die coinIX Capital GmbH mit identischer Geschäftsanschrift, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 113344. Die Komplementärin ist zur Vertretung der Gesellschaft einzeln befugt. Dies gilt auch, soweit weitere Komplementäre oder Komplementärinnen als Gesellschafter aufgenommen werden sollten.

Gemäß der Satzung der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat berechtigt, eine Geschäftsordnung für die Komplementärin zu erlassen.

Das Widerspruchsrecht der Kommanditaktionäre gemäß § 278 Abs. 2 AktG i.V.m. § 164 HGB ist ausgeschlossen, es bedarf für Geschäftsführungsmaßnahmen der Komplementärin im Sinne von § 278 Abs. 2 AktG i.V.m. §§ 161 Abs. 2, 116 Abs. 2 HGB (außergewöhnliche Geschäfte) keines zustimmenden Beschlusses der Hauptversammlung.

##### (a) Geschäftsführer der Komplementärin

Geschäftsführer der Komplementärin sind Susanne Fromm und Felix Krekel.

Susanne Fromm (\* 31.03.1981), wohnhaft in München, deutsche Staatsangehörige.

Frau Fromm ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 1. Juli 2021 zur weiteren Geschäftsführerin der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt worden. Die Bestellung ist am 25.08.2021 in das Handelsregister der persönlich haftenden Gesellschafterin eingetragen worden. Nach Abschluss ihres Diplomstudiengangs Sprachen, Wirtschaft- und Kulturstudien an der Universität Passau arbeitete sie sechs (6) Jahre lang als Unternehmensberaterin bei Roland Berger. Während dieser Zeit absolvierte sie auch einen MBA an der INSEAD Business School und wechselte 2013 zur Allianz. Dort war sie u.a. für Konzeption und globalen Roll-out von Digitalisierungsstrategien verantwortlich, tätigte Corporate Venture Capital Investitionen und formte Partnerschaften mit Technologiekonzernen. Fromm ist zudem Mit-Gründerin einer Unternehmensberatung, die Wissen zu Digitalen Assets vermittelt. Sie absolvierte verschiedene Distributed Ledger Technologie (DLT)-Programme, u.a. an der Frankfurt School of Finance.

Frau Fromm übt die Funktion des Chief Executive Officers (CEO) der Emittentin aus. Sie verantwortet die Ressorts Kryptoresearch, Beteiligungsverwaltung und Personal & Public Relations.

Felix Krekel (\*30.09.1967), wohnhaft in Kiel, deutscher Staatsangehöriger

Herr Krekel ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13.04.2018 zum Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt worden. Die Bestellung ist am 19.04.2018 in das Handelsregister der persönlich haftenden Gesellschafterin eingetragen worden.

Nach Abschluss seines Studiums der Betriebswirtschaftslehre und einer einjährigen Tätigkeit für eine Investmentbank in London begann der gelernte Bankkaufmann Felix J. Krekel seine Karriere bei HSBC Trinkaus & Burkhardt. Dort war er zuerst als persönlicher Assistent des für das Kapitalmarktgeschäft zuständigen Gesellschafters tätig, bevor er in verschiedenen Positionen leitende Aufgaben übernahm. Fünf Jahre nach seinem Wechsel in den Vorstand eines börsennotierten

Projektentwicklers trat er in die Geschäftsführung eines Bauträgers ein, deren Vorsitz er später übernahm. Felix J. Krekel ist Certified International Investment Analyst.

Felix J. Krekel übt die Funktion des Chief Financial Officers (CFO) der Emittentin aus. Er verantwortet die Ressorts Finanzen und Investor Relations. Neben der Tätigkeit für die Emittentin ist Felix J. Krekel auch geschäftsführender Gesellschafter der K2 – flats & homes Beteiligungs GmbH, der persönlich haftenden Gesellschafterin der K2 – flats & homes GmbH & Co. KG, die derzeit aber keine Projektentwicklung/operative Geschäftstätigkeit ausübt, und als selbstständiger Berater tätig.

(b) Tätigkeiten und Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft

Name	Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft
Susanne Fromm	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschäftsführerin der FOS Capital UG (haftungsbeschränkt)</li> <li>- Mitglied des Vorstands der coinIX COININVEST Investmentaktiengesellschaft im Teilgesellschaftsvermögen</li> </ul>
Felix Krekel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied des Aufsichtsrats der Solutiance AG</li> <li>- Geschäftsführer der K2 flats &amp; homes Beteiligungs GmbH</li> <li>- Geschäftsführer der FJK Invest GmbH</li> </ul>

(c) Bestimmte Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung der Komplementärin

Gegen die Geschäftsführer der Komplementärin wurden zumindest in den letzten fünf Jahren keinerlei Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten verhängt. Gegen die Geschäftsführer der Komplementärin wurden keine öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) erhoben. Sie wurden niemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während zumindest der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen. Die Geschäftsführer der Komplementärin stehen in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zueinander oder zu Mitgliedern des Aufsichtsrats.

(d) Vergütung und sonstige Leistungen

#### **Vergütung der Komplementärin**

Nach der Satzung erhält die Komplementärin eine Tätigkeits- und Haftungsvergütung, die aus einer fixen und einer variablen Komponente besteht.

Die Komplementärin erhält grundsätzlich eine fixe Vergütung in Höhe von 2 % p.a. des Wertes des jeweiligen Anlage- und Umlaufvermögens der Gesellschaft.

Die variable Vergütung beläuft sich auf 20 % des Wertzuwachses des jeweiligen Anlage- und Umlaufvermögens der Gesellschaft. Im Falle einer Wertreduktion in einem Bewertungszeitraum entfällt die variable Vergütung.

Der Zuwachs des Anlage- und Umlaufvermögens wird durch den Vergleich des jeweiligen Wertes am Quartalsende gegenüber dem Ende des Vorquartals ermittelt, dabei sind die Effekte von Kapitalmaßnahmen und Ausschüttungen herauszurechnen.

Bei der Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens sind Vermögensgegenstände, die nicht an einer Börse oder einem Markt gelistet werden, zu ihren Anschaffungskosten – im Falle voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen gemindert um Abschreibungen – zu bewerten, Vermögensgegenstände, die an einer Börse oder einem Markt gelistet werden, sind dagegen mit ihrem Markt- oder Börsenwert zu bewerten.

Wenn in einem Quartal der Wert des Anlage- und Umlaufvermögens nicht gestiegen ist, besteht in dem jeweiligen Quartal kein Anspruch auf eine variable Erfolgsbeteiligung. Der Anspruch auf eine variable Erfolgsbeteiligung entsteht erst wieder, wenn der zuvor an einem Quartalsende erreichte bisherige Höchstwert (High Watermark) überschritten wird.

Die Tätigkeits- und Haftungsvergütung sowie die variable Erfolgsbeteiligung verstehen sich zuzüglich eventuell anfallender Umsatzsteuer.

Die fixe Vergütung und die variable Erfolgsbeteiligung werden jeweils zum Ende eines Kalenderquartals, mithin zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. ermittelt und dann jeweils binnen vier Wochen ausgezahlt.

Für den mit der Durchführung und der Organisation von Kapitalerhöhungen verbundenen erhöhten Geschäftsführungsaufwand erhält die Komplementärin pro Kapitalerhöhung zusätzlich eine einmalige Vergütung in Höhe von 1,50% des Emissionsvolumens der jeweils durchgeführten Kapitalerhöhung.

#### Verständigung über die Berechnung der variablen Managementvergütung zum 31.12.2021

Die Gesellschaft hatte in 2020 eine Position von mehr 16,6 Mio. Stück des GRT Token erworben, der seit Dezember 2020 an mehreren EXCHANGES gelistet ist. [GRT-Token](#) sind die Token des Blockchain-Infrastrukturprojekts The Graph, welches Blockchain-Daten organisiert, indiziert und somit durchsuchbar macht. Die Gesellschaft hat in Q3 2020 ein Investment in der Höhe von 50.000 US-Dollar getätigt. Der GRT-Token ist aktuell an EXCHANGES verfügbar.

Der Wert dieser GRT Position belief sich zum 31.12.2020 auf rund EUR 4,75 Mio. und zum 31.12.2021 auf rund EUR 9,53 Mio. und führte zu einem erheblichen Zuwachs des bewerteten Vermögens der Gesellschaft.

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat jeweils zum 31.12.2020, 30.03.2021, 30.06.2021 und 30.09.2021 auf die variable Erfolgsbeteiligung vollständig oder überwiegend verzichtet. Diese Verzichte waren mit einem Besserungsschein verbunden. Demzufolge lebte der Vergütungsanspruch jeweils wieder auf, soweit der Wertzuwachs auch zu dem nachfolgenden Berechnungszeitpunkt für eine Erfolgsbeteiligung der persönlich haftenden Gesellschafterin noch vorhanden ist.

Hinsichtlich der Berechnung der variablen Erfolgsbeteiligung zum 31.12.2021 und für die Folgezeit hat die Gesellschaft am 17. Januar 2022 mit der persönlich haftenden Gesellschafterin eine Verständigung abgeschlossen, in welcher vereinbart wurde, dass zum Zwecke der Berechnung der Höhe der variablen Erfolgsbeteiligung die von der Emittentin gehaltenen GRT-Token nur insoweit mit ihrem Markt- oder Börsenwert bewertet werden, als diese GRT-Token nicht mehr einer Veräußerungsbeschränkung unterliegen. Mit dieser Verständigung haben die Emittentin und die persönlich haftende Gesellschafterin Einvernehmen über die Auslegung der Regelungen in § 10 Abs. 2 der Satzung der Emittentin hergestellt. Mit dieser Modifikation der Berechnungsmethodik berechnet sich die variable Erfolgsbeteiligung der persönlich haftenden Gesellschafterin der Emittentin für das Geschäftsjahr 2021 auf rund EUR 1,2 Mio. zuzüglich Umsatzsteuer.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 wird monatlich für jeweils 1/12 der von der Emittentin gehaltenen GRT-Token die bestehende Veräußerungsbeschränkung entfallen. Entsprechend der getroffenen Verständigung werden diese Token dann jeweils mit ihrem Markt- oder Börsenwert bewertet werden und entsprechend bei der Ermittlung der variablen Erfolgsbeteiligung der persönlich haftenden Gesellschafterin berücksichtigt werden.

### **Vergütung der Geschäftsführung der Komplementärin**

Die die Komplementärin vertretenden Geschäftsführer haben gegenüber der Emittentin keine Vergütungsansprüche weder in Form von Geldleistungen noch in Form von Sachleistungen. Die mit der persönlich haftenden Gesellschafterin bestehenden Geschäftsführerverträge sehen für Susanne Fromm und Felix J. Krekel eine Gesamtvergütung vor, die sich jeweils aus einer festen Vergütung und einem erfolgsabhängigen Bonus zusammensetzen.

Die jährliche Festvergütung beträgt dabei für Susanne Fromm EUR 60.000,00 brutto zzgl. eines Arbeitgeberzuschusses zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung, deren Höhe sich nach den gesetzlichen oder privaten Beitragszuschüssen für freiwillig gesetzlich oder privat Versicherte richtet und für Felix J. Krekel EUR 40.000,00 brutto. Darüber hinaus kann Frau Fromm und Herrn Krekel ein im Ermessen der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin liegender Bonus gewährt werden. Frau Fromm erhält für das Geschäftsjahr 2021 einen Mindestbonus in Höhe von 20.000,00 p.a., ein Anspruch auf Sachleistungen besteht nicht. Herr Krekel erhält demgegenüber keinen Mindestbonus.

#### **(e) Aktienbesitz und Aktienoptionen**

Die Komplementärin hält 61.500 Kommanditaktien an der Gesellschaft. Frau Susanne Fromm, Geschäftsführerin der Komplementärin, hält 310 Kommanditaktien der Gesellschaft. Herr Felix Krekel, Geschäftsführer der Komplementärin, hält 11.500 Kommanditaktien der Gesellschaft.

Aktienoptionen oder sonstige Rechte auf Aktienzuteilung bestehen nicht.

#### **7.1.2 Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die mit Gesellschaftsvertrag vom 29. November 2017

gegründete Gesellschaft beschäftigt weniger als 500 Mitarbeiter, so dass die Gesellschaft nicht der Mitbestimmung durch Arbeitnehmer unterliegt.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen. Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt, soweit die Hauptversammlung die Amtszeit des Nachfolgers nicht abweichend bestimmt, für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds. Der Aufsichtsrat wählt im Anschluss an die Hauptversammlung, in der die Aufsichtsratsmitglieder gewählt worden sind, aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Der Komplementärin steht, sofern sie zugleich auch mittelbar oder unmittelbar Kommanditaktionärin der Gesellschaft ist, ein Entsendungsrecht für Mitglieder des Aufsichtsrates zu. Sie ist berechtigt, ein Mitglied zu entsenden, sofern der Aufsichtsrat aus drei und weniger als sechs Mitgliedern besteht. Sofern der Aufsichtsrat aus sechs oder mehr Mitgliedern besteht, ist sie berechtigt, zwei Mitglieder zu entsenden. Die Komplementärin ist an der Gesellschaft derzeit beteiligt und hat von ihrem Entsendungsrecht keinen Gebrauch gemacht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats können ihr Amt unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen auch ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes durch schriftliche Erklärung gegenüber der Komplementärin niederlegen. Für ein oder mehrere namentlich zu bezeichnende Aufsichtsratsmitglieder kann die Hauptversammlung ein Ersatzmitglied bestellen, das bei vorzeitigem Ausscheiden des oder eines dieser Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat nachrückt. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle des Ausgeschiedenen, so erlischt sein Amt, falls in der nächsten oder übernächsten Hauptversammlung nach Eintritt des Ersatzfalles eine Neuwahl für den Ausgeschiedenen stattfindet, mit Beendigung dieser Hauptversammlung, andernfalls mit Ablauf der restlichen Laufzeit des Ausgeschiedenen. Das Recht, das Amt aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist niederzulegen, bleibt unberührt.

Dem Aufsichtsratsvorsitzenden obliegen die Einberufung und die Leitung der Aufsichtsratssitzungen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Nach den Vorschriften der Satzung ist eine Beschlussfassung im Wege schriftlicher, fernmündlicher, fernschriftlicher (Telefax) oder elektronischer (E-Mail) Abstimmung zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied diesem Verfahren innerhalb einer vom Aufsichtsratsvorsitzenden zu bestimmenden angemessenen Frist widerspricht.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder zur Sitzung unter der zuletzt bekanntgegebenen Anschrift ordnungsgemäß geladen und erschienen sind. Ein Mitglied nimmt auch an der Beschlussfassung teil, wenn es sich der Stimme enthält. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können an Abstimmungen des Aufsichtsrats dadurch teilnehmen, dass sie durch andere Aufsichtsratsmitglieder oder durch schriftlich ermächtigte Dritte schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit gesetzlich oder in dieser Satzung nicht anderes zwingend bestimmt ist, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

(a) Mitglieder des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat der Emittentin gehören derzeit Moritz Schildt, Dr. Bianca Ahrens und Peter Paulick an.

Moritz Schildt (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Moritz Schildt ist durch die Gründungs-Hauptversammlung am 29. November 2017 zum Mitglied des Aufsichtsrates der Emittentin gewählt worden. Moritz Schildt hat nach dem Abitur eine Banklehre absolviert und mit dem Abschluss als Bankkaufmann abgeschlossen. Er hat ein Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg und ein Rechtsreferendariat mit der großen juristischen Staatsprüfung vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg abgeschlossen. Er hat zudem ein Studium der Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss als Diplom-Kaufmann und ein Studium am „Institut Européen d'Administration des Affaires“ (INSEAD), in Fontainebleau, Frankreich mit dem Abschluss als „Master of Business Administration“ (MBA) abgeschlossen. Nach einer Tätigkeit als Unternehmensberater bei der Boston Consulting Group war er als Direktor und Chefsyndikus für einen führenden europäischen Anbieter von Finanzdienstleistungsprodukten tätig und hat dort den Börsengang verantwortet. Von 2002 bis 2007 war er Produkt- und Finanzvorstand einer der größten Vertriebsgesellschaften für Investmentfonds in Deutschland. Im Anschluss an die Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender des Finanzdienstleistungskonzerns Hesse Newman Capital AG gründete Moritz Schildt im Jahr 2009 gemeinsam mit Claus Tumbrägel die nordIX AG, ein reguliertes Finanzdienstleistungsinstitut, das sich auf festverzinsliche Anlagen fokussiert hat und als Anlagevermittler und Finanzportfolioverwalter mehrere Publikums- und Spezialfonds verwaltet. Moritz Schildt ist Gesellschafter und gehört seit Gründung dem Vorstand der nordIX AG an.

Dr. Bianca Ahrens

Frau Dr. Bianca Ahrens ist gelernte Bankkauffrau und hat an der Universität zu Köln Betriebswirtschaftslehre studiert und mit der Promotion zum Dr. rer. pol. abgeschlossen. Sie war zunächst im Bereich Risiko- und Qualitätsmanagement bei der Talanx Asset Management GmbH in Köln tätig und wechselte 2014 zur Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH in Hamburg, wo sie zuletzt als Head Fund Management / Real Assets tätig war. Ab 2018 war Frau Dr. Ahrens als Prokuristin und Abteilungsleiterin bei der HANSAINVEST im Bereich Datamangement & Reporting tätig. Seit Januar 2020 ist sie Geschäftsführerin und COO der quirion Sachwerte GmbH in Hamburg, einer Gesellschaft die Sachwertinvestments in Form digitaler Transaktionen auf der Blockchain ermöglicht. Frau Dr. Ahrens ist weiterhin Geschäftsführerin der Bloxxter Invest GmbH und der Bloxxter 1 GmbH in Hamburg.

Peter Paulick

Herr Peter Paulick hat an der Universität Hamburg Rechtswissenschaft studiert und im Jahr 1995 die große juristische Staatsprüfung vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg abgelegt. Seit 1995 ist er Rechtsanwalt und Partner bei PAULICK Rechtsanwälte. Er ist Fachanwalt für Erbrecht und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht. Herr Paulick ist stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Gerlach Wohnungsbau AG, Hamburg und Vorsitzender des Aufsichtsrats der nordIX AG, Hamburg.

(b) Tätigkeiten und Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft

Name	Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft
Moritz Schildt (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	Mitglied des Vorstands der nordIX AG, Hamburg Geschäftsführer der MSB Beteiligungen GmbH, Hamburg Mitglied des Vorstands des Hanseatic Blockchain Institute e.V. Vorsitzender des Aufsichtsrates der coinIX COINVEST Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen
Dr. Bianca Ahrens	Geschäftsführerin und COO der quirion Sachwerte GmbH, Hamburg Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der coinIX COININVEST Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen Geschäftsführerin der Bloxxter Invest GmbH, Hamburg Geschäftsführerin der Bloxxter 1 GmbH
Peter Paulick	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Gerlach Wohnungsbau AG, Hamburg Vorsitzender des Aufsichtsrats der nordIX AG, Hamburg

(c) Bestimmte Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats

Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden zumindest in den letzten fünf Jahren keinerlei Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten verhängt. Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden keine öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) erhoben. Sie wurden niemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während zumindest der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats stehen in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zueinander oder zu Geschäftsführern der Komplementärin.

(d) Vergütung und sonstige Leistungen

Nach der Satzung kann für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine jährlich zahlbare Vergütung festgelegt werden, über deren Höhe die Hauptversammlung entscheidet. Die zuletzt beschlossene Vergütung bleibt solange gültig, bis die Hauptversammlung eine geänderte Vergütung beschließt. Der Vorsitzende erhält den doppelten, der Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag,

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen.

Von der Option, eine Vergütung für den Aufsichtsrat festzulegen, hat die Gesellschaft bislang keinen Gebrauch gemacht.

#### (e) Aktienbesitz und Aktienoptionen

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Moritz Schildt, hält direkt 2.178 Kommanditaktien der Gesellschaft sowie indirekt über die MSB Beteiligungen GmbH (Hamburg) weitere 32.000 Aktien. Herr Peter Paulick hält indirekt 10.000 Kommanditaktien der Gesellschaft.

Aktienoptionen oder sonstige Rechte auf Aktienzuteilung bestehen nicht.

### 7.1.3 Hauptversammlung

Die Kommanditaktionäre der Gesellschaft üben – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Komplementärin und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers und die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Gemäß der Satzung findet die Hauptversammlung am Sitz der Gesellschaft, an einem Sitz einer deutschen Wertpapierbörse oder in dessen Umgebung, in einem Umkreis von 50 km, statt. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Nach dem Aktienrecht erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Die Änderung des Gegenstandes der Gesellschaft;
- Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts;
- Kapitalherabsetzungen;
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital;
- Verschmelzungen, Auf- oder Abspaltungen oder Ausgliederungen sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft;
- der Abschluss von Unternehmensverträgen (insbesondere Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge);
- der Wechsel der Rechtsform der Gesellschaft; und
- die Auflösung der Gesellschaft.

Die in § 285 Abs. 2 S. 1 AktG genannten Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Zustimmung der Komplementärin. Dies gilt insbesondere für die Änderung der Satzung. Die Komplementärin erklärt in diesen Fällen in der Hauptversammlung, ob sie dem Beschluss zustimmt oder ihn ablehnt.

Die Einberufung der Hauptversammlung kann durch die Komplementärin, den Aufsichtsrat oder durch Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5 % des Grundkapitals erreichen, veranlasst werden. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Aufsichtsrat eine Hauptversammlung einzuberufen.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Außerordentliche Hauptversammlungen können so oft einberufen werden, wie es im Interesse der Gesellschaft notwendig erscheint.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis spätestens sechs Tage vor der Hauptversammlung unter der in der Einladung zur Hauptversammlung genannten Adresse in Textform angemeldet haben, sofern in der Einberufung keine kürzere Frist angegeben ist. Der Tag der Hauptversammlung sowie der Tag des Zugangs sind nicht mitzuzählen. Die Aktionäre haben ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts durch einen in Textform erstellten besonderen Nachweis des Letztintermediärs über den Anteilsbesitz nachzuweisen.

Weder das deutsche Recht noch die Satzung beschränken das Recht nicht in Deutschland ansässiger oder ausländischer Inhaber von Aktien, die Aktien zu halten oder die mit ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Die Rechte der Inhaber von Aktien können grundsätzlich nur mit Zustimmung der betroffenen Aktionäre geändert werden, wobei in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen eine Drei-Viertel-Mehrheit ausreicht. Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften zur Änderung der Rechte der Aktionäre bestehen nicht.

#### 7.1.4 Oberes Management

Omri Erez

Während und im Anschluss an sein Informatikstudium an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) in Hamburg war Omri Erez als Softwareentwicklung im Bereich Android für verschiedene Auftraggeber tätig. Neben weiteren Erfahrungen als Software-Ingenieur hat Omri Erez online-Kurse für Android-Entwickler erstellt und ist seit 2016 als privater Investor im Markt der Krypto-Währungen engagiert. Er ist Mit-Gründer der Emittentin und seitdem als Investment-Direktor für die Generierung, Evaluation und den Abschluss von Investmentopportunitäten sowie für die Pflege der Portfoliofirmen und -projekte bei der Gesellschaft zuständig.

## **8. FINANZINFORMATIONEN UND WESENTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN (KPIs)**

### 8.1 Historische Finanzinformationen

#### 8.1.1 Halbjahresabschluss vom 01.01.2021 bis 30.06.2021

## Zwischenbilanz zum 30.06.2021

## coinIX GmbH &amp; Co. KGaA

## Hamburg

## AKTIVA

## PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		2.870.496,00	2.201.500,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.233.314,57	1.280.248,86	II. Kapitalrücklage		3.344.980,00	0,00
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		1.021.221,16	340.606,05
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1,00	849,50	IV. Jahresüberschuss		1.097.510,31	45.050,63-
III. Finanzanlagen				Summe Eigenkapital		6.291.765,15	1.815.843,32
1. Beteiligungen	400.016,19		149.138,83	<b>B. Rückstellungen</b>			
2. sonstige Ausleihungen	<u>150.932,44</u>		<u>30.000,00</u>	1. Steuerrückstellungen	51.640,00		0,00
		550.948,63	<u>179.138,83</u>	2. sonstige Rückstellungen	<u>17.195,29</u>		<u>3.900,00</u>
Summe Anlagevermögen		<u>3.784.264,20</u>	<u>1.460.237,19</u>			68.835,29	<u>3.900,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	289.669,68		12.679,98
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		1.190,00	- davon gegenüber Gesellschafter EUR 277.970,19 (EUR 0,00)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	669.292,65		192.647,15	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 289.669,68 (EUR 12.679,98)			
- davon gegen Gesellschafter EUR 2.079,99 (EUR 0,00)				2. sonstige Verbindlichkeiten	47.614,63		0,00
		669.292,65	<u>193.837,15</u>	- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 3,00 (EUR 0,00)			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.242.627,90	178.348,96	- davon aus Steuern EUR 393,27 (EUR 0,00)			
Summe Umlaufvermögen		<u>2.911.920,55</u>	<u>372.186,11</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 47.614,63 (EUR 0,00)			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.700,00	0,00			337.284,31	<u>12.679,98</u>
		<u>6.697.884,75</u>	<u>1.832.423,30</u>			<u>6.697.884,75</u>	<u>1.832.423,30</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 30.06.2021

coinIX GmbH & Co. KGaA

Hamburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		0,00	1.000,00
<b>2. Gesamtleistung</b>		<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	1.273.083,89		20.984,45
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		39,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	13.903,52		1.783,63
		1.286.987,41	22.807,08
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen		757,99	283,50
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	615,30		15.144,50
b) Werbe- und Reisekosten	3.600,00		0,00
c) verschiedene betriebliche Kosten	418.651,22		48.093,45
d) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.916,01		5.304,96
e) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	8.594,88		30,80
		434.377,41	68.573,71
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihun- gen des Finanzanlagevermögens		100,00	0,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		297.198,30	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		51.640,00	0,50
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>1.097.510,31</b>	<b>45.050,63-</b>
<b>10. Jahresüberschuss</b>		<b>1.097.510,31</b>	<b>45.050,63-</b>

**Testatsexemplar**

**Jahresabschluss zum  
31. Dezember 2020  
und Lagebericht für  
das Geschäftsjahr 2020**

coinIX GmbH & Co. KGaA  
Hamburg

Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprü-  
fungsgesellschaft Steuerberatungsgesell-  
schaft

31020

**coinIX GmbH & Co. KGaA, Hamburg**  
**Bilanz per 31. Dezember 2020**

<b>AKTIVA</b>		<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	<b>PASSIVA</b>		<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€	€		€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	532.513,72		452.903,42	I. Gezeichnetes Kapital	2.201.500,00		1.005.000,00
II. Sachanlagen	1,00		1.133,00	II. Verlustvortrag	-340.606,05		-106.512,35
III. Finanzanlagen	<u>395.225,45</u>		<u>155.936,97</u>	III. Jahresfehlbetrag	<u>-680.615,11</u>		<u>-234.093,70</u>
		927.740,17	<u>609.973,39</u>			1.180.278,84	664.393,95
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>B. zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage</b>		0,00	207.000,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	266.961,34		56.750,11	<b>C. Rückstellungen</b>		14.918,14	3.764,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>105.748,24</u>		<u>212.331,45</u>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		105.252,77	3.897,00
		372.709,58	269.081,56				
		<u>1.300.449,75</u>	<u>879.054,95</u>			<u>1.300.449,75</u>	<u>879.054,95</u>

**coinIX GmbH & Co. KGaA, Hamburg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020**

	<u>2020</u> €	<u>2019</u> €
<b>1. Gesamtleistung</b>	1.000,00	0,00
<b>2. Rohergebnis</b>	280.384,66	11.628,67
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.227,00	60.634,96
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	933.558,43	185.087,91
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.913,00	0,00
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	29.126,34	0,00
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1,00</u>	<u>-0,50</u>
<b>5. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>-680.615,11</u>	<u>-234.093,70</u>
<b>6. Jahresfehlbetrag</b>	<u>-680.615,11</u>	<u>-234.093,70</u>

---

## **ANHANG für das Geschäftsjahr 2020**

### **I Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist nach § 267a Abs. 1 HGB als eine Kleinstkapitalgesellschaft zu behandeln.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 150641 eingetragen.

### **II Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

1. Die immateriellen Vermögensegegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden außerplanmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr in Höhe von 0 TEUR (Vj. 60 TEUR) vorgenommen. Im Geschäftsjahr wurde festgestellt, dass von einer Bitcoin-Wallet der Gesellschaft durch kriminelle Handlungen Bitcoins mit einem Buchwert von 614,4 TEUR auf andere Wallet übertragen wurden, die nicht der Gesellschaft gehören. Diese Bestände wurden aus dem Anlagevermögen ausgebucht und im Gegenzug ein sonstiger betrieblicher Aufwand in Höhe von 614,4 TEUR erfasst.

- 
2. Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bewertet. Die Beteiligung an der 2030 Holdings Ltd. in Höhe von 29 TEUR wurden wertberichtigt und auf 1 EUR abgeschrieben.
  3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet.
  4. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorlagen.
  5. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

### III Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### III.1 Anlagevermögen

##### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen aus verschiedenen Kryptowährungen, die zum langfristigen Verbleib im Unternehmen vorgesehen sind.

##### Finanzanlagen

Die Finanzanlagen bestehen aus Beteiligungen an nachfolgenden Kapitalgesellschaften im In- und Ausland. Diese sind zum langfristigen Verbleib im Unternehmen vorgesehen.

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungshöhe	Buchwert
OURZ AG	Zug, Schweiz	32 TEUR	32 TEUR
Padora Core AG	Zug, Schweiz	47 TEUR	47 TEUR
2030 Holdings Ltd.	London, Vereinigtes Königreich	29 TEUR	TEUR
Blockpit GmbH	Linz, Österreich	1 TEUR	100 TEUR
NATIX	Hamburg, Deutschland	101 TEUR	101 TEUR
Blockchance	Hamburg, Deutschland	15 TEUR	15 TEUR
Finexity AG	Hamburg, Deutschland	100 TEUR	100 TEUR
		<b>325 TEUR</b>	<b>395 TEUR</b>

Die Beteiligung an der 2030 Holdings Ltd. in Höhe von 29 TEUR wurde wertberichtigt und auf 1 EUR abgeschrieben.

#### III.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von zusammen 267 TEUR (Vj. 57 TEUR) haben in Höhe von 267 TEUR eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und in Höhe von 0 TEUR (Vj. 19 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

### III.3 Eigenkapital

#### III.3.1 Gezeichnetes Kapital

Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine Kapitalerhöhung um bis zu 4.020.000,00 EUR auf bis zu 5.025.000,00 EUR beschlossen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung fand im Kalenderjahr 2020 statt, hierbei wurden 1.196.500 neue Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1 EUR geschaffen. Die Kapitalerhöhung wurde am 20.02.2020 in das Handelsregister eingetragen.

#### III.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	13	3
Übrige	<u>2</u>	<u>1</u>
	<u>15</u>	<u>4</u>

#### III.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 105 TEUR (Vj. 4 TEUR) haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### III.6 Sonstiger betrieblicher Aufwand

Auf die in der Satzung festgelegte variable Management- und Haftungsvergütung für 2020 für die coinIX Capital GmbH wurde der coinIX GmbH & Co. KGaA in Höhe von 794 TEUR gestundet bzw. darauf verzichtet. Sollte bei den nächsten Abrechnungsterminen in 2021 der zugrundeliegende Wertzuwachs weiter vorhanden sein, besteht die Möglichkeit den Vergütungsanspruch wieder aufleben zu lassen.

---

## **IV Sonstige Angaben**

### **IV.1 Organe der Gesellschaft**

#### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

<u>Name</u>	<u>Ausgeübte Tätigkeit</u>	<u>Position</u>
Herr Moritz Schildt	Kaufmann	Vorsitzender
Herr Gero Wendeborn	Kaufmann	Mitglied
Herr Peter Paulick	Rechtsanwalt	Mitglied

Aufsichtsratsvergütungen sind im Geschäftsjahr 2020 nicht angefallen.

#### **Persönlich haftender Gesellschafter**

Als persönlich haftender Gesellschafter fungiert im Geschäftsjahr die coinIX Capital GmbH, Hamburg, mit einem Stammkapital in Höhe von 39 TEUR, vertreten durch ihre Geschäftsführer Herrn Felix Krekel, Kiel und Dr. Christoph Lymbersky, Hamburg, als alleinige Komplementärin der Gesellschaft an. Herr Dr. Christoph Lymbersky ist zum 31.12.2020 als Geschäftsführer der coinIX Capital GmbH ausgeschieden. Sie vertritt die Gesellschaft einzeln und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

### **IV.2 Mitarbeiterzahl**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 0 Arbeitnehmer (Vj. 0 Arbeitnehmer) beschäftigt.

---

#### **IV.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum Abschlussstichtag.

#### **IV.4 Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

In der Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 13 TEUR (Vj. 3 TEUR) wurde das Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB berücksichtigt. Es beträgt für das Geschäftsjahr 2020 für die Abschlussprüfung 7 TEUR (Vj. 2 TEUR).

#### **IV.5 Ergebnisverwendung**

Der Vorstand beschließt den Jahresfehlbetrag in Höhe von 680.615,11 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 340.606,05 EUR zu verrechnen und den Betrag in Höhe von 1.021.221,16 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, ~~16. Juni 2020~~  
  
coinIX

Felix Krekel

Geschäftsführer der coinIX Capital GmbH, Hamburg

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen wir wie folgt:

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers An**

die coinIX GmbH & Co. KGaA, Hamburg

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der coinIX GmbH & Co. KGaA – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der coinIX GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 16. Juni 2021

Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Björn Reher  
Wirtschaftsprüfer

Anke-Luise Haase  
Wirtschaftsprüferin

**Testatsexemplar**

**Jahresabschluss zum  
31. Dezember 2019  
und Lagebericht für  
das Geschäftsjahr 2019**

coinIX GmbH & Co. KGaA  
Hamburg

Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprü-  
fungsgesellschaft Steuerberatungsgesell-  
schaft

29783

**coinIX GmbH & Co. KGaA, Hamburg**  
**Bilanz per 31. Dezember 2019**

<u>AKTIVA</u>	<u>€</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>PASSIVA</u>	<u>€</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>		<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	452.903,42		722.514,16	I. Gezeichnetes Kapital	1.005.000,00		1.005.000,00
II. Sachanlagen	1.133,00		0,00	II. Verlustvortrag	-106.512,35		848,13
III. Finanzanlagen	<u>155.936,97</u>		<u>50.000,00</u>	III. Jahresfehlbetrag	<u>-234.093,70</u>		<u>-107.360,48</u>
		609.973,39	<u>772.514,16</u>			664.393,95	898.487,65
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>B. zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage</b>		207.000,00	0,00
<b>V</b> Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	56.750,11		49.247,10	<b>C. Rückstellungen</b>		3.764,00	3.765,58
<b>VI</b> Guthaben bei Kreditinstituten	<u>212.331,45</u>		<u>83.372,96</u>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		3.897,00	2.880,99
		269.081,56	132.620,06				
		<u>879.054,95</u>	<u>905.134,22</u>			<u>879.054,95</u>	<u>905.134,22</u>

**coinIX GmbH & Co. KGaA, Hamburg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
<b>1. Rohergebnis</b>	11.628,67	21.246,74
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	60.634,96	17.798,41
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	185.087,91	110.543,73
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-0,50</u>	<u>265,08</u>
<b>5. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>-234.093,70</u>	<u>-107.360,48</u>
<b>6. Jahresfehlbetrag</b>	<u>-234.093,70</u>	<u>-107.360,48</u>

## **ANHANG für das Geschäftsjahr 2019**

### **I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist nach § 267a Abs. 1 HGB als eine Kleinstkapitalgesellschaft zu behandeln.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 150641 eingetragen.

### **II Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden außerplanmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr in Höhe von 60 TEUR vorgenommen.
2. Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bewertet.
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet.

4. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorlagen.
  
5. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

## I Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

### III.1 Anlagevermögen

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen aus verschiedenen Kryptowährungen, die zum langfristigen Verbleib im Unternehmen vorgesehen sind.

#### Finanzanlagen

Die Finanzanlagen bestehen aus Beteiligungen an nachfolgenden Kapitalgesellschaften im In- und Ausland sowie sonstigen Ausleihungen an die OURZ AG. Diese sind zum langfristigen Verbleib im Unternehmen vorgesehen.

Gesellschaft	Sitz	Beteiligungshöhe	Anschaffung
21 Consulting GmbH	Ingolstadt, Deutschland	50 TEUR	2018
OURZ AG	Zug, Schweiz	30 TEUR	2019
Pandora Core AG	Zug, Schweiz	47 TEUR	2019
2030 Holdings Ltd.	London, Vereinigtes Königreich	29 TEUR	2019
		<u>156 TEUR</u>	

### III.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 57 TEUR (Vj. 49 TEUR) haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und in Höhe von 0 TEUR (Vj. 19 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

### III.3 Eigenkapital

#### III.3.1 Gezeichnetes Kapital

Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine Kapitalerhöhung um bis zu 4.020.000,00 EUR auf bis zu 5.025.000,00 EUR beschlossen. Die tatsächliche Durchführung der Kapitalerhöhung fand im Kalenderjahr 2020 statt und ist eingeteilt in bis zu 4.020.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag. Auf eine Stückaktie entfällt ein anteiliger Betrag am Grundkapital in Höhe von 1,00 EUR.

### III.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	3	3
Übrige	<u>1</u>	<u>1</u>
	<u>4</u>	<u>4</u>

### III.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 4 TEUR (Vj. 3 TEUR) haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## III Sonstige Angaben

### IV.1 Organe der Gesellschaft

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt zusammen:

<u>Name</u>	<u>Ausgeübte Tätigkeit</u>	<u>Position</u>
Herr Moritz Schildt	Kaufmann	Vorsitzender
Herr Gero Wendeborn	Kaufmann	Mitglied
Herr Peter Paulick	Rechtsanwalt	Mitglied

Aufsichtsratsvergütungen sind im Geschäftsjahr 2019 nicht angefallen.

## **Vorstand**

Dem Vorstand gehörte im Geschäftsjahr die coinIX Capital GmbH, Hamburg, mit einem Stammkapital in Höhe von 39 TEUR, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Felix Krekel, Hamburg, als alleinige Komplementärin der Gesellschaft an. Sie vertritt die Gesellschaft einzeln und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen des Vorstandes wurde von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

### **IV.2 Mitarbeiterzahl**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 0 Arbeitnehmer (Vj. 0 Arbeitnehmer) beschäftigt.

### **IV.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum Abschlussstichtag.

### **IV.4 Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

In der Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 3 TEUR (Vj. 3 TEUR) wurde das Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB berücksichtigt. Es beträgt für das Geschäftsjahr 2019 für die Abschlussprüfung 2 TEUR (Vj. 2 TEUR).

### **IV.5 Nachtragsbericht**

Mit Ausnahme der Krise aus der Ausbreitung des Corona-Virus ergaben sich keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen im Lagebericht.

#### **IV.6 Ergebnisverwendung**

Der Vorstand beschließt den Jahresfehlbetrag in Höhe von 234.093,70 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 106.512,35 EUR zu verrechnen und den Betrag in Höhe von 340.606,05 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, den 21. April 2020

.....

Felix Krekel  
Geschäftsführer der coinIX Capital GmbH, Hamburg

.....

Dr. Christoph Lymbersky  
Geschäftsführer der coinIX Capital GmbH, Hamburg

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen wir wie folgt:

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die coinIX GmbH & Co. KGaA, Hamburg

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der coinIX GmbH & Co. KGaA – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der coinIX GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 25. Juni 2020

Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Björn Reher  
Wirtschaftsprüfer

Frank Selbeck  
Wirtschaftsprüfer

#### 8.1.4 Veröffentlichung von vorläufigen Geschäftszahlen

Die Gesellschaft hat im Januar 2022 vorläufige Geschäftszahlen für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlicht.

Danach erwartet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von EUR 1,7 Mio. Neben Erlösen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens hat die Gesellschaft „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ in Höhe von EUR 0,8 Mio. erwirtschaftet. Diese Zahlen sind vorläufig und ungeprüft.

#### 8.2 Wesentliche Leistungsindikatoren (KPIs)

Die coinIX GmbH & Co. KGaA ist ein auf Investitionen in Kryptowährungen und Blockchain-Technologie fokussiertes Beteiligungsunternehmen mit einem mittel- bis langfristigem Anlagehorizont. Anlegern bietet sie über den Kauf ihrer Aktien die Möglichkeit, in ein diversifiziertes Portfolio aus Kryptowährungen sowie Beteiligungen an Blockchainunternehmen und -projekten zu investieren. Die Rechnungslegung erfolgt nach den handelsrechtlichen Vorgaben. Neben einem geprüften Jahresabschluss veröffentlicht die Gesellschaft einen nicht geprüften Halbjahresabschluss. Freiwillige IFRS (Halb)Jahresabschlüsse werden bisher nicht erstellt.

Da ein auf die Erzielung von Umsatzerlösen gerichtetes operatives Geschäft nicht vorhanden ist, sind klassische Leistungsindikatoren nicht geeignet, um den Erfolg der Geschäftstätigkeit zu messen oder zu beurteilen. Die Entwicklung der Gesellschaft und dabei im Besonderen die des Portfoliowerts lassen sich auch aus den Informationen im jeweiligen Jahresabschluss nur bedingt ablesen. Eine auf einer Unternehmens- und Portfolioanalyse aufbauende Aktienwertermittlung ist entsprechend nur eingeschränkt möglich. Um hier eine zusätzliche Messgröße zu erhalten, stellt die coinIX GmbH & Co. KGaA ihren Aktionären und interessierten Anlegern auf ihrer Website mit dem „Inneren Wert je Aktie“ eine Kennzahl zur Verfügung, die nach Einschätzung der Gesellschaft grundsätzlich geeignet ist, Anhaltspunkte für den aktuellen Wert sowie die fortlaufende Entwicklung des Beteiligungsportfolios zu liefern. Die Gesellschaft ermittelt den inneren Wert der Aktie in der jetzigen Form erst seit dem 01.01.2021.

Den inneren Wert je Aktie ermittelt die Gesellschaft in regelmäßigen Abständen, in dem der Wert, der an einer Börse oder an einem Handelsplatz gelisteten Vermögensgegenstände der Gesellschaft mit ihrem jeweiligen Markt- oder Börsenkurs ermittelt wird, unabhängig davon, ob sie über diese uneingeschränkt verfügen kann oder diese (teil)weise einer zeitlich befristeten oder sonstigen Verfügungsbeschränkung unterliegen. Alle anderen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten (ggf. gemindert durch Abschreibungen) bewertet. Die von der Gesellschaft an ihre persönlich haftende Gesellschafterin zu entrichtende Haftungs- und Managementvergütung sowie eine etwaige variable Vergütung, deren jeweilige Höhe in der Satzung der Gesellschaft festgelegt ist, werden nicht laufend zeitanteilig abgegrenzt, sondern erst mit erfolgter Zahlung vermögensreduzierend berücksichtigt. Gleiches gilt für laufende zeitanteilige Kosten. Verbindlichkeiten der Gesellschaft gehen grundsätzlich auch erst mit Zahlung in die Berechnung ein. Unberücksichtigt bleiben weiterhin etwaige Ertragssteuern, die in Folge von Verkaufstransaktionen und

laufenden Erträgen fällig werden könnten. Der so ermittelte Brutto-Vermögenswert der Gesellschaft wird durch die Anzahl der ausgegebenen Kommanditaktien geteilt.

Der innere Wert sollte u.a. aus den vorgenannten Gründen nicht als alleinige Grundlage für Investitionsentscheidungen in Bezug auf einen Erwerb oder Verkauf von Kommanditaktien der coinIX GmbH & Co. KGaA verwendet werden. Entwicklungen des inneren Wertes der Aktie sind keine geeignete Grundlage für Prognosen zum künftigen Kursverlauf. Zusätzlich zum inneren Wert sollten die veröffentlichten (Halb)-Jahresabschlüsse, Ad-hoc-Mitteilungen, Corporate News sowie Directors Dealings Meldungen sowie weitere Informationen über die Marktentwicklung berücksichtigt werden.

Neben dem bereit dargestellten "inneren Wert" bestehen keine weiteren KPIs mit einer Aussagekraft für den Erfolg der Gesellschaft. Daher können keine weiteren KPIs benannt werden.

### 8.3 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Seit dem 30. Juni 2021 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Gesellschaft eingetreten.

### 8.4 Dividendenpolitik

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit keine Dividenden ausgeschüttet und beabsichtigt auch in der Zukunft nicht, Dividenden auszuschütten.

### 8.5 Pro-forma-Finanzinformationen

Für eine Erstellung von Pro-forma-Finanzinformationen besteht kein Anlass.

### 8.6 ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN

Es bestehen keine Veräußerungsbeschränkungen in Bezug auf Aktien, die von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und dem oberen Management der Gesellschaft gehalten werden.

### 8.7 Hauptaktionäre

Die Kommanditaktien der Gesellschaft werden im Freiverkehr der Börse Düsseldorf gehandelt, sodass die Identität des einzelnen Kommanditaktionärs für die Gesellschaft nur durch Mitteilungen nachvollziehbar wäre. Mangels Teilnahme am regulierten Markt sind die auf Stimmrechte bezogenen Mitteilungspflichten nach § 33 WpHG nicht anwendbar. Anwendbar sind hingegen die §§ 20, 21 AktG, welche eine Meldepflicht erst ab einer Beteiligung von wenigstens 25 % des Grundkapitals der Gesellschaft vorsehen. Es liegen indes keine solche Mitteilungen vor, sodass die Gesellschaft davon ausgeht, dass sämtliche Kommanditaktionäre höchstens zu 25 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind. Es ist ohne jeden Rechtsverstoß möglich, dass Kommanditaktionäre Stimmrechtsanteile von über 5 % halten, ohne dass dies der Gesellschaft bekannt ist. Auch müssen die Kommanditaktionäre die Zahl der gehaltenen Aktien nicht nennen und über deren Veränderung nicht berichten, so lange keine Schwelle überschritten wurde, so dass die der Betrag der Beteiligungen der Kommanditaktionäre nicht bekannt ist.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte bestehen bei der Gesellschaft ebenso wenig wie Beschränkungen des Stimmrechts.

In Ansehung des Fehlens jedweder Stimmrechtsmitteilungen geht die Gesellschaft davon aus, dass eine Beherrschung der Gesellschaft durch einen Kommanditaktionär nicht stattfindet.

Vereinbarungen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Gesellschaft führen können, sind der Gesellschaft derzeit nicht bekannt.

#### 8.8 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Die Emittentin ist nicht Gegenstand staatlicher Interventionen, Beteiligte oder Gegenstand von Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden können) die im Zeitraum der mindestens zwölf letzten Monate stattfanden, und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Gruppe ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

#### 8.9 Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management — Interessenkonflikte

Das Management der persönlich haftenden Gesellschafterin hält selbst direkt oder indirekt Gesellschaftsanteile an der persönlich haftenden Gesellschafterin der Emittentin.

Da die Höhe der Managementvergütung, die der persönlich haftenden Gesellschafterin zusteht, sich auf Grundlage des verwalteten Vermögens und des Vermögenszuwachses der Emittentin bemisst, haben die Gesellschafter der persönlich haftenden Gesellschafterin ein wirtschaftliches Interesse daran, dass die Kapitalerhöhung der Emittentin auf großes Interesse stößt und möglichst vollständig platziert werden kann. Für den mit der Durchführung und der Organisation von Kapitalerhöhungen verbundenen erhöhten Geschäftsführungsaufwand erhält die Komplementärin der Emittentin, die coinIX Capital GmbH, pro Kapitalerhöhung zusätzlich eine einmalige Vergütung in Höhe von 1,50% des Emissionsvolumens der jeweils durchgeführten Kapitalerhöhung. Bei einer Vollplatzierung der 2.870.496 Neuen Aktien zu einem Bezugs- bzw. Angebotspreis in Höhe von EUR 5,00 würde die coinIX Capital GmbH eine Vergütung in Höhe von EUR 215.287,20 erhalten.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und auch das Management der persönlich haftenden Gesellschafterin halten Aktien der Emittentin. Hieraus resultiert ein wirtschaftliches Interesse an einer guten Entwicklung der Gesellschaft und insbesondere an einem steigenden Aktienkurs. Daneben ist auch die Liquidität der Aktie für bestehende Aktionäre relevant. Insofern besteht ein potenzieller Interessenkonflikt, da die persönlich haftende Gesellschafterin und das Management an einer guten Entwicklung des Aktienkurses interessiert sind. Bei nur geringem Interesse an der Kapitalerhöhung könnte der Kurs der Aktie negativ reagieren, insbesondere kann auch eine Platzierung der Kapitalerhöhung in nur geringem Umfang sich negativ auf die Liquidität der Aktie und den Kurs auswirken.

#### 8.10 Geschäfte mit verbundenen Parteien

Die Gesellschaft führt keine Geschäfte mit verbundenen Parteien durch.

#### 8.11 Aktienkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Datum des Prospekts EUR 2.870.496,00, bestehend aus 2.870.496,00 auf den Inhaber lautenden Stückaktien im Nennwert von EUR 1,00. Das

Grundkapital der Gesellschaft wurde in voller Höhe erbracht. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist ausgeschlossen.

Am 7. Mai 2021 hat die Gesellschaft eine Kapitalerhöhung durchgeführt und das Grundkapital von EUR 2.201.500 um EUR 668.996 auf EUR 2.870.496 erhöht. Insgesamt wurden 668.996 Stückaktien zu einem Bezugspreis von EUR 6,00 je Aktie ausgegeben bzw. bei qualifizierten Anlegern platziert. Durch die Kapitalerhöhung ist der Gesellschaft ein Bruttoemissionserlös in Höhe von ca. EUR 4 Mio. zugeflossen.

Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2020 gewinnberechtig und sind in den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf einbezogen.

#### Genehmigtes Kapital

Zum Datum des Prospekts ist die Komplementärin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 21. September 2026 einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen um bis zu insgesamt EUR 1.435.248,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich gemischter Sacheinlagen) durch Ausgabe von bis zu 1.435.248 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) zu erhöhen.

#### Bedingtes Kapital

Zum Datum des Prospekts verfügt die Gesellschaft über kein bedingtes Kapital, dass die Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen einräumt.

#### Erwerb eigener Aktien

Die Emittentin hält zum Zeitpunkt des Prospektdatums keine eigenen Aktien. Ebenso werden auch keine Aktien im Namen der Emittentin oder von Tochtergesellschaften der Emittentin gehalten.

Es sind keine Aktien vorhanden, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind.

#### 8.12 Satzung und Statuten der Emittentin

Die Satzung und Statuten der Gesellschaft enthalten keine Klauseln und Sonderrechte, die eine Verzögerung, einen Aufschub oder die Verhinderung im Falle eines Kontrollwechsels bewirken können.

#### 8.13 Wichtige Verträge

Es wurde im letzten Jahr vor Veröffentlichung des Wertpapierprospektes kein wesentlichen Vertrag außerhalb des Rahmens der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen, bei dem die Emittentin Vertragspartei ist.

### **9. VERFÜGBARE DOKUMENTE**

Für die Gültigkeitsdauer dieses Wertpapierprospektes können die folgenden Unterlagen auf der Website der Emittentin<sup>31</sup> eingesehen werden:

---

<sup>31</sup> <https://coinix.capital/>

- die aktuelle Satzung der Gesellschaft
- der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
- der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
- der Halbjahresfinanzbericht der Gesellschaft zum 30. Juni 2021